476 Fadiel. Prof. Fluth v 70.

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 20,–**

Nummer 5 **1967** **63. Jahrgang**

Sprache und Wort Gottes. Von Elisabeth Gössmann, München.

Pro Veritate (Bauer)

Archiv für Religionspsychologie, Bd VII u. VIII – Siegmund: Psychologie des Gottesglaubens (Bolley)

Cornelis: Valeurs chrétiennes des religions non chrétiennes (Schlette)

Hoekendijk: Kirche und Volk in der deutschen Missionswissenschaft (Bettray)

Schildenberger u. a.: Die Bibel in Deutschland (Scharbert)

Richter: Die Bearbeitungen des „Retterbuches" in der deuteronomischen Epoche (Zenger)

Becker: Israel deutet seine Psalmen (Eising)

Hentschke: Satzung und Setzender (Kornfeld)

Benoit: Exegese und Theologie - Schelkle: Wort und Schrift (Gnilka)

Nagel: Die Motivierung der Askese in der alten Kirche und der Ursprung des Mönchstums (Frank)

Sauser: Frühchristliche Kunst (Dassmann)

Lipgens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835 (Sydow)

Franz-Willing: Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934 (Weber)

Rode-Wolff: 125 Jahre Zentral-Dombauverein (Sydow)

Archiv für mittelrheinische Kirchengeschiche (Schröer)

Kierkegaardiana, Bd VI (Rest)

Schmaus: Katholische Dogmatik, III/2 (Scheffczyk)

Bilaniuk: De Magisterio Ordinario Summi Pontificis (Beumer)

Quadri: I Collectanea di Eirico di Auxerre (Hödl)

Mühlen: Das Vorverständnis von Person und die evangelisch-katholische Differenz (Langemeyer)

Berkenkopf: Welterlösung, ein geschichtlicher Traum Rußlands (Joh. Chrysostomus)

Struve: Die Christen in der UdSSR (Joh. Chrysostomus)

Rock: Widerstand gegen die Staatsgewalt (Dreier)

Thiele: Echternach und Himmerod (Weber)

Rief: Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher (Berg)

Rouco-Varela: Staat und Kirche im Spanien des 16. Jahrhunderts (Heggelbacher)

Bormann: Die Heilswirksamkeit der Verkündigung nach dem Apostel Paulus (Kertelge)

Exeler: Wesen und Aufgabe der Katechese (Jungmann)

Rast: Von der Beichte zum Sakrament der Buße (Exeler)

Il Sacramentario Adalpretiano (Lengeling)

Droste: „Celebrare" in der römischen Liturgiesprache (Dürig)

Filthaut: Kirchenbau und Liturgiereform (Wienhausen)

Hoff-Muck-Thoma: Dominikus Böhm (Emminghaus)

Grass: Weihnachtskrippen aus Österreich (Emminghaus)

Hinweise

Stuttgarter Bibelstudien (Gnilka)

Arnold: Pastoraltheologische Durchblicke

Personennachrichten

Theologische Bibliographie

Sprache und Wort Gottes[1]

Von Elisabeth Gössmann, München

Über die religiöse Sprache – ihr Ob und ihr Wie – wird heute im evangelischen wie im katholischen Raum viel diskutiert. Sprache und Wort Gottes sind ökumenisch verbindende Themen, denn die Fäden der Anregung lassen sich hier leichter hin und her knüpfen als anderwärts. Aus den Schriften zu diesem Themenkreis sollen vier herausgegriffen werden, weil sie einander in manchem entsprechen, auch wo sie einander zu widersprechen scheinen.

Zunächst das Buch von Thielicke: Man könnte meinen, es sei gar nicht ein Buch von Thielicke, sondern ein Buch von Spurgeon mit einer Einführung von Thielicke. Aber bei näherem Zusehen zeigt sich doch, daß es wirklich ein Buch von Thielicke ist, der den charismatisch begabten Prediger Spurgeon nicht ediert, um ihn der Vergessenheit zu entreißen, sondern um Spurgeon im 19. Jh. sagen zu lassen, wie er selbst im 20. Jh. den Prediger sich wünscht. Thielickes These ist kurz diese: Der Prediger soll weltlich reden. Allerdings hat die These noch einen Zusatz, der jedoch erst später zu erklären ist. Wenn das Wort Gottes von dem, der es verkündet, in die weltliche Sprache einer jeden Zeit übersetzt werden soll, dann hätte eine Sakralsprache als gesonderter Sprachbereich mit sonst nicht vorkommendem Vokabular wohl keinen Sinn mehr? So scheint es in der Tat. Dafür gibt Thielicke ein anschauliches Beispiel: „Wir stellen uns eine damalige Versammlung im Berliner Sportpalast vor, in der ein nationalsozialistischer Redner sich zu antichristlichen Tiraden hinreißen ließ. Wenn da nun jemand aufgesprungen wäre, um als Gegenbekenntnis in den Saal hineinzurufen: ‚Christus ist der Messias!', so hätten die Nächstsitzenden vermutlich etwas erstaunt aufgeblickt; viel mehr aber wäre kaum passiert. Hätte aber ein anderer ausgerufen: ‚Jesus Christus ist der einzige Herr, und alle, die sich aus eigener Kraft zu Göttern machen, müssen samt dem Pseudo-Heiland Adolf Hitler zur Hölle fahren', so wäre er von der Menge vermutlich in der Luft zerrissen worden. In Wirklichkeit haben beide dasselbe gesagt. Auch derjenige, der von Christus als dem Messias zeugte, hat implicit damit die Relativierung aller irdischen Größen ausgesprochen und das Gericht über Hitler und Konsorten verkündigt. Aber er tat es chiffriert; denn er sprach in einer esoterisch-kirchlichen Terminologie. Der andere aber sagte es in Angleichung an die Sprache und das Bewußtsein der Versammelten" (Seite 39).

Damit „beweist" Thielicke, daß sich in der traditionellen Schulsprache die ungeheuerlichsten Dinge von der Kanzel herunterrufen oder auch bei anderer Gelegenheit sagen lassen, sogar daß Christus auferstanden sei, ohne daß die Menschen spüren, es geht sie an. Sie sind ja dieses religiöse Vokabular schon gewöhnt. Daß die Prediger von heute die sprachliche Mühe des Übersetzens in eine beim Hörer „ankommende" Diktion nicht auf sich nehmen, bezeichnet er als geistliche Perversion, vor allem dann, wenn der Prediger sein Versagen auf den notwendigen Ärgernischarakter der christlichen Botschaft schiebt, obwohl seine Sprache viel zu unvermögend war, um das echte Ärgernisgeben der Heiligen Schrift überhaupt erstehen zu lassen, die quersteht zu so manchem menschlichen Selbstdenken.

Was Thielicke nun fordert, damit der Prediger das weltliche Sprechen lerne, ist paradoxerweise nichts anderes als eine geistliche Rhetorik, welche das Wie des Redens von Menschwerdung und Erlösung für die heutigen Hörer klärt. Dieses Wie ist vor allem eine Heiterkeit und Lebensfreude, für welche die Chesterton-Natur seines Spurgeon ihm Zeuge ist. Diese Eigenschaften als persönliche – ob angeborene oder erworbene – Eigenschaften des Predigers verbürgen nach Thielicke die Glaubwürdigkeit der Pre-

[1] **Thielicke,** Helmut: **Vom geistlichen Reden.** Begegnung mit Spurgeon. Stuttgart: Quell-Verlag 1961. 285 S.; Ln DM 12,80.
Calvelli-Adorno, Franz: **Über die religiöse Sprache.** Kritische Erfahrungen. Frankfurt: Knecht Verlag 1965. 138 S.; br. DM 8,80.
Gössmann, Wilhelm: **Sakrale Sprache.** München: Hueber Verlag 1965. 141 S.; kart. DM 4,80.
Scheffczyk, Leo: **Von der Heilsmacht des Wortes.** Grundzüge einer Theologie des Wortes. München: Hueber Verlag 1966. 306 S.; Ln DM 19,80.

U-B TÜR.
SLS theol A 425

digt, und der übliche Funktionärsverdacht (der Pfarrer muß ja so reden, auch wenn er privat anders denkt) verschwindet. Je individueller die Verkündigung, je mehr der eigene Ton des Verkündigenden durchbricht, desto mehr erfassen die Menschen, die ihn hören, daß es um ihr Heil geht. Und – „auf einmal ist alle Weltlichkeit, alle Modernität des Sagens weggewischt" (S. 46). Also ein bloßer Trick?, so könnte man fragen; wenn die Fische auf die weltlich klingende Rede der Menschenfischer angebissen haben, dann geht es plötzlich anders herum? So nicht. Es gehört zwar für Thielicke nicht zum Ziel der Verkündigung, „den Menschen klarzumachen, daß sie mit dem Evangelium leichter leben ... daß die Kultur ohne Christentum unterginge ... daß es eine christliche Sozialethik geben müsse ... daß alles Elend der Moderne vom Säkularismus komme; daß wir, soll unsere Welt weiterhin Bestand haben, das christliche Abendland wiedererwecken müßten usw." (S. 47). Die Weltlichkeit der Rede hat vielmehr den Sinn, den ganzen Vorgang der Verkündigung zu integrieren, indem sie zugleich doch transparent ist für das Heil des einzelnen Menschen, und zwar deswegen, weil es bei diesem Vorgang der Verkündigung, wie A. Sommerauer in seinem Nachwort sagt, um einen Trialog geht, „ein Gespräch im Dreieck: Prediger, Hörer, Christus. Dabei kann der Prediger mit Christus dem Hörer gegenüberstehen. Diese Situation ist gar nicht dialogisch, sondern im strengsten Sinn Verkündigung, Zuspruch, Befehl. Hier ist nichts zu diskutieren. Dann kann der Prediger mit dem Hörer Christus gegenüberstehen. Diese Situation ist dialogisch und schafft ohne Krampf die vielgeforderte Solidarität mit dem Hörer" (S. 266). – Alles in allem, dieses Buch ist über Konfessionsgrenzen hinweg in die homiletische Literatur einzureihen und gehört zum Besten, was verfügbar ist.

Einen anderen Ausgangspunkt hat das Buch von Calvelli-Adorno. Hier geht es praktisch und schlicht um die Frage: Wie können wir wieder beten, ohne daß sich in uns etwas sträubt? Der Autor, der nicht aus einem theologischen oder kirchlichen Beruf stammt, spricht aus der jahrzehntelangen Erfahrung eines katholischen Laien, dem in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter Gebetstexte vorgelegt wurden, die er als kritischer Beter an seinem eigenen Lebensgefühl auf ihre Echtheit und Sagbarkeit bzw. Unechtheit und Verjährtheit hin prüfen mußte. Weil eine solche Lebenserfahrung in diesem Bändchen steckt, die sich so schnell durch sprachanalytische Studien nicht wettmachen läßt, hat es einen besonderen Wert. Der Verf. macht immer wieder an Beispielen klar, daß es meist nicht der Inhalt der Gebete ist, sondern die sprachliche Form, was beim Beter Widerstand und Unlust hervorruft. Denn dies gehört zu den vermeidbaren Übeln und unechten Ärgernissen am Kirchlichsein.

Bei seiner kritischen Analyse der Gebetstexte, unter denen sich betrüblicherweise nicht nur Abschaum des 19. Jh.s, sondern auch Neueres und Neuestes befindet, richtet sich der Verf. vor allem nach der Stilkunde von Ludwig Reiners. Deshalb sind die adjektivischen Beifügungen von vorneherein verdächtig. Er kann eine Fülle solcher mißglückter Beiwörter anfügen, wo statt dessen das schlichte Substantiv überzeugender gewirkt hätte. Adjektive können sehr leicht veraltete Sozialstrukturen (niedrige Magd) oder Gefühlsüberladenheit (süß) oder einfach Gemeinplätze festhalten. Darin hat der Autor sicher recht. Auch verschweigt er nicht, daß es Gebete mit guten Beiwörtern gibt. Aber mir scheint doch eine solche stilistische Regel wie die Warnung vor schmückenden Beiwörtern zu ernst genommen, so daß die Festlegung auf das Stilistische den Blick für eine noch wesentlichere Ursache der Abnützung religiösen Vokabulars verdecken könnte.

Zu unterstreichen ist, daß der Verf. dazu anregt, die angehenden Theologen „aus dem sprachlichen Provinzialismus herauszuführen" (S. 99), wozu es auch gehört, daß sie nicht in der Verschulung steckenbleiben. Eine Probe auf die eigene Klarheit und Wortaskese kann sicher durch den Versuch gemacht werden, die selbst formulierten Sätze in eine andere Sprache zu übersetzen. Wichtig ist auch der Hinweis des Verfassers, daß sich hinter Stilfehlern des Sprechers oder Beters oft genug Charakterfehler verbergen (S. 104), daß also der Stil nicht ernst genug genommen werden kann. Aber ob es mit einer „kurzgefaßten religiösen Stilkunde" (S. 101) und einem kleinen Lesebuch mit religiösen und profanen Textproben getan ist, fragt man sich doch mit Recht. Wichtiger ist schon folgende grundsätzliche Anregung, die aber die deutsche Philologie mit aller Gelassenheit auf große Aufgaben weist, welche nicht im Handumdrehen zu lösen sind: „Eine genaue stilkritische Analyse von der Zeit der Evangelien bis heute hätte nach ähnlichen geistesgeschichtlichen Kategorien vorzugehen wie gute Literatur- und Kunstgeschichten. Wissenschaftlich zu erarbeiten wären die religiösen Sprachformen, die für jedes Zeitalter, vom Alten und Neuen Testament angefangen über die Antike, Spätantike, über frühes und hohes Mittelalter, den ‚Herbst des Mittelalters', die beginnende Neuzeit, den Barock und die späteren Epochen, jeweils charakteristisch sind. Für die Gegenwart würde deutlich werden, in wie großem Umfang unorganische Mischformen in unseren Gebets- und Andachtsbüchern, in Predigten, aber auch in der religiösen Belehrung im weitesten Sinne entstanden sind; auch würde der viel zu große Anteil der schwachen Seiten des neunzehnten Jahrhunderts erkennbar werden" (S. 114 f.). Aber diese Aufgabe wäre eigentlich nur Vorarbeit für eine neue schöpferische Aneignung religiöser Sprache. So legt man das Bändchen aus der Hand in dem Bewußtsein, daß die jüngere Generation sich nicht vermessen darf, die Erfahrungen der älteren in ihrem geistlichen Leben zu mißachten, daß sie aber selbst noch weitergehen muß.

In diesen Zusammenhang gehört auch das Bändchen „Sakrale Sprache" von W. Gössmann, über welches ich aus naheliegenden Gründen mich nicht ausführlich äußern möchte. Aber es darf deswegen innerhalb dieses Themenkreises doch nicht einfach übergangen werden. So will ich mich darauf beschränken zu sagen, was das Büchlein möchte. Es geht aus von einer sprachsoziologischen und einer literarischen Betrachtungsweise und testet den „Stellenwert", den christliches Vokabular in zeitgenössischer Literatur oft genug hat: „Mit dem christlichen Wort- und Bildbestand geschieht heutzutage etwas ähnliches wie früher mit der antiken Mythologie. In einer so kulturell christlichen Epoche wie der des Barockzeitalters wurden Bilder und Gestalten aus der antiken Göttersage als gewisse Spielfiguren eingesetzt, so wie jetzt bei einer nachchristlichen Geistigkeit die christlichen Motive" (S. 7).

Sakrale Sprache ist in diesem Bändchen deutlich unterschieden von Sakralsprache als einem abgesonderten Sprachbereich, wie es ihn zu früheren Zeiten auch im Christentum gab und in den Religionen heute noch gibt, was aber zur Stagnierung führt. Sakrale Sprache, wie sie hier postuliert wird, bezieht ihr Material aus den drei großen Sprachbereichen des Alltags und des menschlichen Lebens in seinem „Unterbau", aus der geformten Sprache der Dichtung, auch wenn sie sich heutzutage noch so banal geben mag, und aus der Fachsprache der Wissenschaften (Theologie). Eine solche sakrale Sprache ist nicht mehr Sakralsprache im alten Sinne, bleibt ihrer irdischen Herkunft verhaftet und ist doch noch anders. Sie ist eine Sprache der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, hervorgerufen durch den Anspruch Gottes des Vaters, wie ihn Jesus von Nazareth verkündet hat. Ihre Kennzeichen sind: radikal, analog, gemeindlich. Wiedergewonnen bzw. neugewonnen werden kann sie nur aufgrund von Meditation.

Einen enormen Dienst der Wissensvermittlung leistet besonders für den katholischen Theologen das Buch von Leo Scheffczyk. Vieles, was eigentlich nur durch ein Studium der Germanistik und den damit gegebenen Umgang mit der Sprache in ihren geschichtlich sich wandelnden Formen zugänglich ist, wird durch dieses Buch in die theologische Fragestellung einbezogen. Besondere Beachtung verdient das Kapitel über die verschiedenen Theorien vom Ursprung der Sprache, das von der patristischen Zeit bis zur Gegenwart die wichtigsten Lösungsversuche darbietet, wobei man erkennen kann, wie sehr die Frage nach der Sprache immer zugleich eine Frage nach Herkunft und Bestimmung des Menschen war. Ob es sich um Herder, Hamann oder Friedrich Schlegel handelt, für jeden in seiner Weise ist das Problem der menschlichen Sprache verknüpft mit der Realität vom Wort Gottes und so auf die Theologie zurückverwiesen. Dieser erste Teil des Buches über das Wort als geschöpfliche Wirklichkeit rundet sich in der Betrachtung des Dienstes, den die Sprache zur Selbstverwirklichung des Menschen leistet. Hier werden einige sprachphilosophische Gedanken laut, jedoch könnte man sich bei diesem Kapitel eine größere Ausführlichkeit wünschen.

Nach der klaren Gliederung des Buches handelt dessen zweiter Teil vom Wort in der Heilsgeschichte. Ein Untertitel für die ganze

Arbeit steckt gleichsam in der Kapitelüberschrift „Gotteswort im Menschenwort", die dem Prophetenwort gilt: „Die moderne Exegese hat aus dieser Erkenntnis den noch weiter reichenden Schluß gezogen, daß das, was die Propheten als ‚Spruch Jahwes' ausgeben, auch Elemente eigenen Erlebens, Reflektierens und Kombinierens in sich trägt... Dieser Befund führt ein Problem herauf, das bei den bisherigen Erörterungen gleichsam immer schon im Hintergrund lauerte. Es ist die kritische Frage nach der Echtheit der Prophetenworte, aber hier nicht im Sinne der philologisch-historischen Authentizität verstanden, die die Bibelkritik untersucht, sondern im Sinne der sachlichen Übereinstimmung des Urwortes Gottes mit dem menschlichen Wort des Propheten, in dem jenes sich ausdrückt und ergeht; denn gerade in der Prophetenzeit erfuhr die Wahrheit ihre höchste Verdeutlichung, daß Gottes Offenbarung und Wort immer nur im Menschenwort zur Menschheit kommen. Wie ist dann aber das Prophetenwort als Gotteswort auszuweisen?" (S. 142). – Bei der Verkündigung Jesu wird das Wort vor allem als Zeichen der Kraft und Macht beschrieben und damit als höchste Steigerung dessen, was in der Geschichte Israels immer die Funktion des Wortes gewesen ist.

Der dritte Teil des Buches betrachtet die Kirche selbst als worthafte Schöpfung und ist besonders bemüht, die im katholischen Bereich lange verkannte Einheit von Wort und Sakrament als eine komplementäre Einheit aufzuweisen. „Der Exeget kann aufgrund dieses Befundes nicht anders, als die Wirkung des Wortes dem Effekt des Sakramentes anzugleichen und die weitreichende Ähnlichkeit beider Wirkungen zu behaupten. Von daher nimmt die systematische Theologie die Berechtigung, von einer Sakramentalität des Wortes zu sprechen" (S. 266). In diesem letzten Teil wird aber zugleich auch ein kleiner Abriß der Kirchengeschichte als Geschichte der Entfaltung des Wortes gegeben, wobei Mystik und scholastische Worttheologie sich als ebenso bedeutsam erweisen wie die moderne Neubesinnung auf die Verkündigung. Wegen der Vielseitigkeit seiner Aspekte ist dieses Buch dem Theologen notwendig, aber auch dem Vertreter anderer geisteswissenschaftlicher Disziplinen äußerst heilsam.

Pro Veritate. Ein theologischer Dialog. Festgabe für Erzbischof Dr. h. c. Lorenz Jaeger und Bischof Prof. D. Dr. Wilhelm Stählin DD. Hrsg. v. Prof. D. Dr. Edmund Schlink DD und Bischof Prof. Dr. Dr. Hermann Volk. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kassel: Johannes Stauda Verlag 1963. 395 S.; DM 40,–.

Die umfangreiche Festschrift zum Geburtstag eines evangelischen und eines katholischen Bischofs enthält eine kleine Auswahl aus der Fülle der Referate, die bei 23 gemeinsamen Tagungen eines evangelischen und eines katholischen Arbeitskreises in den Jahren 1946 bis 1962 gehalten wurden. Diese Treffen wurden von den Jubilaren angeregt, betreut und gefördert.

Es sind jeweils ein Aufsatz eines katholischen und eines protestantischen Autors zum gleichen Themenkreis nebeneinandergestellt. Die 14 in der Festschrift abgedruckten Aufsätze befassen sich mit den verschiedensten Themenkreisen, die bibeltheologisch (Schlink/Söhngen: Gottes Ebenbild; Wendland/Warnach: Das Wirken des Hl. Geistes; v. Campenhausen: Tod und Auferstehung), systematisch (Schmaus: Tod und Auferstehung; Dombois/Mörsdorf: Das Recht der Kirche; Pannenberg/Rahner: Zum Problem der dogmatischen Aussage), dogmengeschichtlich (Brunner/Volk: Die Rechtfertigung des Sünders) und philosophisch (Anz/Pieper: Tod und Unsterblichkeit) abgehandelt werden. Sie bieten aufschlußreiche Einsichten und sind Zeugnisse von 16 Jahren ökumenischen Gesprächs. Die Autoren werden eingangs vorgestellt. Dabei fällt auf, daß sie mit einer Ausnahme vor dem 1. Weltkrieg geboren sind. Ein Verzeichnis der gesamten auf den gemeinsamen Tagungen gehaltenen Referate und des Ortes ihrer ersten Veröffentlichung rundet den Einblick ab.

Die Auswahl der protestantischen Autoren scheint mir einseitig. Es ist kein Vertreter der existentialen Interpretation des Neuen Testamentes darunter. Überhaupt wird die durch den Einbruch des geschichtlichen Denkens in beiden Konfessionen entstandene Grundlagenkrise nur in den Beiträgen zum Problem der dogmatischen Aussage ein wenig zur Sprache gebracht. Das ist bei dem Alter der Beiträge verständlich, beweist aber doch, daß das Werk zu einem Stück schon Theologiegeschichte ist, zumal die Beiträge früher anderswo veröffentlicht sind.

Die beiden Aufsätze über die Rechtfertigung des Sünders nach dem Tridentinum bzw. den reformatorischen Bekenntnisschriften lassen gerade wegen der mustergültigen Sachlichkeit der Darstellung die Frage aufkommen, ob nicht dieser der Geschichte zugekehrte Ansatz ökumenischer Theologie auf einen Vergleich dogmatischer Fossilien hinausläuft, bei dem vergangene Antworten auf längst verstummte Fragen einander gegenübergestellt werden. Andererseits fehlen völlig so grundsätzliche Themen wie die Frage nach der Hermeneutik biblischer Aussagen, nach Existential- oder Erhöhungschristologie, nach Säkularisation und sakraler Wort- und Zeichensprache der Verkündigung. Diese Fragen scheinen mir aber auf eine ganz neue Weise ein ökumenisches Gespräch zu stiften, weil hier heute ein Graben quer zu den alten Konfessionen mitten durch die heutigen Kirchen geht. Man wird heute nicht mehr schreiben können, wie Volk 1949: „Die Lehre von der Rechtfertigung ist vielleicht die zentralste Frage christlicher Theologie" ... in der ... „katholisches und evangelisches Verständnis am weitesten auseinanderklaffen" (96/7). Das ist eine westliche und eine rückwärtsgewandte Verengung des Blickfeldes. Es ist auch heute nicht mehr möglich, so unbefangen über Adam und Urstand, Paradies und Teufel zu schreiben, wie es in mehreren Aufsätzen geschieht.

Der umfangreiche, um Vollständigkeit sich mühende – aber im Gegensatz zum Beitrag von Wendland höchst schwierig überschaubare Aufsatz von Warnach trägt in Anmerkungen eine Auseinandersetzung mit Ingo Hermann nach, die besser Gegenstand einer eigenen Arbeit geworden wäre. Ungewöhnlich fand ich den dauernden Gebrauch des Plurals „Wir" für den Verfasser. Man sollte den Leser nur einbeziehen, wenn es sich eindeutig um einen von ihm mitzuvollziehenden Gedankenschritt handelt. Irreführend ist, daß alle im Aufsatz von Warnach vorkommenden Zitationen der Arbeit von Wendland sich auf deren früheren Abdruck in der ThLZ beziehen, statt auf die Seitenzahlen der Festschrift, wo man in diesem Fall wirklich gut vergleichen könnte (vgl. 159[13], 160[16], 162[20], 188[89], 196[107], 200[113]).

Der Aufsatz von Dombois könnte nach dem Konzil um einige Gesichtspunkte bereichert werden. Es scheint mir offenkundig, daß durch die Neubesinnung auf das der Kirche unverlierbar eingestiftete Bischofskollegium und die Fülle der Einzelkirchen, auf die Kirche als Volk Gottes und damit auf die Laien als Subjekt der Kirche doch ein anfanghafter Versuch des Papsttums in Erscheinung tritt, „wieder herunterzukommen ..., ohne sich den Hals zu brechen oder wenigstens das Gesicht zu verlieren" (212).

Bei Mörsdorf fehlt (1957 selbstverständlich!) noch jeder Gedanke einer kollegialen Verantwortung der Bischöfe (237). Der ganze Aufsatz rechnet nicht mit einer Reform der bestehenden Strukturen, sondern ist noch ganz der Rechtfertigung des Bestehenden gewidmet.

Zu den Aufsätzen von Anz und Pieper ist zu fragen, warum man die präzisen Überschriften (391), die ursprünglich darüberstanden, durch unklare ersetzt hat.

So macht die wertvolle und instruktive Festschrift gerade durch die kleinen inhaltlichen Mängel, die in der rückschauenden Sicht zu Bewußtsein kommen, dem Leser deutlich, wie die Entwicklung inzwischen weitergegangen ist. Alles in allem: ein drucktechnisch schönes und inhaltlich reiches Werk, das 16 Jahre redlichen Mühens um das Verständnis der Konfessionen und die Einheit der Kirche bezeugt.

Löhndorf. Armin Volkmar Bauer.

Archiv für Religionspsychologie, Bd VII und VIII, hrsg. von Wilhelm Keilbach. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962 und 1964. 304 u. 288 S.; br. DM 28,– u. 30,–.

Siegmund, Georg: **Psychologie des Gottesglaubens.** 2. Aufl. Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag 1965. 192 S.; kart. DM 12,–.

Augustins Wort, daß es ihm darauf ankomme, Gott und die Seele zu kennen, führt von selbst auf die Fragen, welchen Widerhall die Offenbarung denn in der Seele des Menschen finde, bzw. welche Seelenkräfte, Erlebnisse und Inhalte des Bewußtseins dem Gnadenwirken entsprechen, was außerdem natürliche Voraussetzung für die Gnade sei und was es an Hemmnissen gebe. Zwar steht man – nicht ohne Grund – der Religionspsychologie etwas

mißtrauisch gegenüber, weil die Forscher oft genug in Verkennung der Eigenart der Religion dem Psychologismus verfielen; aber heute kann man wirklich an den zum Teil umwälzenden Ergebnissen dieses jungen Wissenzweiges nicht mehr vorbeisehen.

Nachdem Oswald Külpe (1862–1915) mit einer neuen Konzeption der experimentellen Psychologie das Denk- und Willensleben wissenschaftlich erschlossen, erstand mit seiner tatkräftigen Unterstützung eine methodisch zuverlässige religionspsychologische Schule, die in ihren Anfängen mit den Namen Wilhelm Stählin, Karl Girgensohn und Werner Gruehn eng verknüpft war. Ihr Grundsatz: Strenge Empirie ohne Berücksichtigung von Wert- und Wahrheitsfragen führte zu einem fruchtbaren Zusammenspiel ernster Forscher verschiedener Konfessionen und verschiedener Länder und schon bald zur Gründung einer „Internationalen Gesellschaft für Religionspsychologie" (1914). Ihr Organ „Archiv für Religionspsychologie", dessen erster Band bereits im Gründungsjahr der Gesellschaft erschien, hatte namhafte katholische Mitarbeiter wie Lindworsky, Gemelli, Behn. In Deutschland war es vor allem Georg Wunderle, der die Bedeutung des neuen Forschungszweiges erkannt hat.

In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg setzten dann allenthalben die von der Würzburger Schule inspirierten Untersuchungen ein, unter denen die Arbeiten von Karl Girgensohn[1] und Werner Gruehn[2] besonders zu nennen sind; Höhepunkt dieser Ära war ein Internationaler Kongreß der Religionspsychologen in Erfurt (1930).

Nach den Jahren des kulturellen Niedergangs scheint die Religionspsychologie heute zu neuer Blüte zu kommen, wozu nicht zuletzt die Fortschritte in Soziologie und Psychologie angeregt haben. Freilich mußte sich die Forschung entsprechend der Allgemeinen Psychologie auf ihre spezifischen Aufgaben und Methoden neu besinnen und Richtungen, wie sie durch Persönlichkeitspsychologie, Strukturpsychologie und Verstehende Psychologie, ja auch durch die Tiefenpsychologie gekennzeichnet sind, Rechnung tragen. Gruehns großes Werk[3] bildet sozusagen die Brücke von der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg zur Gegenwart. Es war eine geisteswissenschaftlich bedeutsame Stunde, als sich auf die Initiative von Wilhelm Keilbach (München) 1960 die Gesellschaft für Religionspsychologie in München neu konstituierte und zum Ersten Vorsitzenden Altbischof Professor D. Dr. W. Stählin (Rimsting/Chiemsee) wählte. Schon zwei Jahre später konnte Keilbach als geschäftsführender Vorsitzender einen neuen Band des „Archivs" dem 1936 erschienen VI. Band folgen lassen.

In einem Vorwort, das Stählin der Neuerscheinung mit auf den Weg gibt, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, wie notwendig die Seelenkunde für den Theologen sei. W. Keilbach erläutert sodann ausführlich, wo die Religionspsychologie als Wissenschaft ihren logischen Ort habe. Sie stehe als selbständiger Zweig der Religionswissenschaft neben Religionsgeschichte, Religionsphänomenologie und Religionsphilosophie vor der besonderen Aufgabe, das religiöse Erleben als Erfahrungstatsache zu erforschen. In einem kurzen historischen Überblick werden die Irrtümer aufgezeigt, die durch die Vermengung methodischer Prinzipien die solide Forschung in Mißkredit gebracht haben. Andererseits ist auch Keilbach der Ansicht, daß man heute zu Recht von einem neuen Situationsbewußtsein spreche und sich den Anregungen der modernen Psychologie nicht verschließen dürfe, unbeschadet der bewährten Methoden. Weiterhin betont Basil Exarchos (Thessalonike) gegenüber allen Versuchen, die religiösen Phänomene als „natürliche" Abläufe des psychischen Lebens gleichsam unter naturwissenschaftlichen Aspekten zu behandeln, daß die Religionspsychologie ein Teil der Geistespsychologie sei. Um ihren Gegenstand näher zu bestimmen, macht der Autor darauf aufmerksam, daß in der Seele die Tendenz zu einer sinnhaften Entfaltung bestehe; die ganze Seele strebe als Geist danach, in Kontakt mit dem Ursprung des Seins zu kommen.

In diesen Zusammenhang gehört die geistvolle Abhandlung von Siegfried Behn (Bonn) über die Auffassungen von der Seele in den Religionen der Menschheit und bei großen Philosophen. Villiam Grönbaek (G. Viborg-Dänemark) erläutert in einem kurzen Referat über die Psychologie der Altersreligiosität, wie man bei der Deutung empirisch gewonnenen Materials nach persönlichkeitspsychologischen Gesichtspunkten zu interessanten und wichtigen Erkenntnissen kommen kann. Über Probleme der Jugendkunde äußern sich zwei Autoren. Das Verhältnis junger Menschen zur Religion im allgemeinen erörtert Alois Gruber (Freising) aus anthropologischer, entwicklungspsychologischer und tiefenpsychologischer Sicht unter Berücksichtigung der kulturellen Situation. Eine spezielle Frage wird von Leonhard Gilen SJ (Frankfurt) aufgrund einer weiten Erhebungsgrundlage behandelt: Welche Rolle spielen religiöse Werte im Gewissenserlebnis? Die Arbeit erhält ein besonderes Gepräge dadurch, daß sie die seinspsychologischen Hintergründe der seelischen Tatbestände aufdeckt, d. h. in die personale Welt des Individuums vorstößt. Ein problematisches Thema greift Kurt Gins (Berlin) auf: Überwaches mystisches Erleben in empirischer Sicht. Im Experiment über Bilderlebnisse zeigte sich bei den Beobachtern oft die Tendenz, sich von den dargebotenen Motiven freizumachen und rein subjektive Vorstellungen zu bilden – ein Tatbestand, aus dem Gins die „ekstatische Mystik" erklären zu können glaubt. Aus medizinpsychologischer Sicht geht Klaus Thomas (Berlin) merkwürdige Erscheinungen des religiösen Lebens an, wie sie im Schwärmer- und Sektierertum und in den Schlafpredigern auftreten. Hier wird von berufener Seite überzeugend nachgewiesen, daß die fraglichen Phänomene sich auf „außerwachen Erlebnisstufen" abspielen und im Grunde krankhaften Charakters sind. Sehr instruktiv ist die Abhandlung von Josef Hasenfuß (Würzburg) über die Trinitätslehre Hermann Schells. Indem der große Theologe der Jahrhundertwende die Erkenntnisse der modernen Psychologie in seine Spekulationen aufnahm, hat er neue und tiefe Einsichten in das Zentraldogma der christlichen Theologie vermittelt, ohne die Glaubenslehre psychologistisch zu verwässern. Aus eingehenden Studien in den Ländern des Fernen Ostens stellt Heinrich Dumoulin SJ (Tokio) die Eigenart des Zen innerhalb der buddhistischen Meditationspraxis als eines Weges zur Erleuchtung heraus. Daß auch eine psychologisch orientierte Exegese aufschlußreich sein und für das religiöse Leben ausgewertet werden kann, weist Ottfried Kietzig (Berlin) nach in einer Untersuchung über das Phänomen der Bekehrung, speziell am Fall des Apostels Paulus. Willy Canziani (Basel) macht mit der Welt der geistlichen Volkslieder der Schwarzen in Amerika, den Negro Spirituals, bekannt. Von demselben Autor stammt auch ein Überblick über das religionspsychologische Schrifttum der letzten Jahrzehnte, in welchem die Aspekte und Methoden der verschiedenen Richtungen deutlich voneinander abgehoben werden. Welche Entwicklung die Religionspsychologie in Amerika genommen hat, zeigt Paul E. Johnson (Boston) in seinem Artikel „Psychology of Religion in America". Auf die engen Zusammenhänge zwischen religiösem Verhalten und der Sozialstruktur macht Aron Wolfe Siegman (Bar-Ilan University, Israel) aufmerksam in seinem Beitrag „Personality and Sociocultural Variables Associated with Religious Behavior". Wo die Grenzen der tiefenpsychologischen Bibelinterpretation liegen, stellt Kurt Niederwimmer (Wien) unter dem Thema „Kerygmatisches Symbol und Analyse" klar. Der Versuch des schwedischen Forschers Hjalmar Sundén (Stockholm), das religiöse Erleben mit Hilfe des sozialpsychologischen Begriffs „Rolle" verständlich zu machen, wird noch viel Diskussion auslösen[4]. Hochaktuelle Fragen „über das Verhältnis von seelisch-geistiger Gesundheit und christlicher Religiosität berührt André Godin SJ (Bruxelles), der Leiter des Internationalen Studienzentrums für die Erforschung religiöser Bildungsfragen „Lumen Vitae". Kleinere Beiträge sind noch zu erwähnen von Anton Anwander (Bad Aibling) über „Wertvolle Fingerzeige der römischen Religionsgeschichte"; Josef Hasenfuß: „Georg Wunderle zum Gedächtnis"; Josef Rudin (Zürich): „Nachruf auf Alexander Willwoll"; Alfons Bolley (Bonn): „Werner Gruehn in memoriam".

Wenn oben deutlich wurde, wie vielseitig heute – gemäß dem Stande der Allgemeinen Psychologie – die Fragestellungen hinsichtlich der Religiosität geworden sind, so zeigt der VIII. Band eine noch größere Weite der Betrachtung. Die Referate entstammen zu einem guten Teil der zweiten Arbeitstagung der Gesellschaft (22. bis 26. April 1963 in Berlin) und sind mit den Diskussionsberichten versehen. Das „Archiv" wurde in seiner Neuerscheinung Wilhelm Stählin zur Vollendung seines 80. Lebensjahres gewidmet, bringt ein Bild des Jubilars und einen wertvollen Beitrag von ihm zur Verkündigungstheologie: „Die Aussage in der Evangelischen Theologie". Auch eines anderen Külpeschülers wird zur Feier seines Geburtstages ehrend gedacht, des Bonner Philosophen und Psychologen Siegfried Behn (80). Als seine Gegengabe fin-

[1] Der seelische Aufbau des religiösen Erlebens, 1921, neu hrsg. von Werner Gruehn, Gütersloh 1930.

[2] Das Werterlebnis, Leipzig 1924.

[3] Die Frömmigkeit der Gegenwart, 2. Aufl. Konstanz 1960.

[4] Vgl. Die Religion und die Rollen, Berlin 1966.

det man eine sehr instruktive psychologische Erläuterung zur „Gratia praeveniens". Über grundsätzliche Fragen äußert sich abermals W. Keilbach, indem er gegenüber anderen Auffassungen betont, daß die Religionspsychologie als empirische Wissenschaft sich freihalten müsse von philosophischen, theologischen und lebenspraktischen Interessen. Er läßt allerdings die Möglichkeit einer Verbindung der Tatsachenforschung mit „Verstehender Psychologie" offen und räumt sogar ein, daß aufgrund zuverlässigen Wissens auch die Sinnfrage erörtert werden müsse. Gegen D. H. Salman OP (Montreal) vertritt er den Standpunkt, daß die Religionspsychologie eher als Zweig der Religionswissenschaft denn als Teilgebiet der Psychologie zu gelten habe. A. Godin SJ wirft in seinem Beitrag „Psychologie Religieuse Positive: le problème des paramètres" ein methodologisches Problem auf, die Frage, wie das genuin Religiöse an psychischen Vorgängen und Inhalten zu ermitteln sei. Er fordert, mit Hilfe von Phänomenologie, Faktorenanalyse und Vergleichen zwischen Kulturen eine „operationale" Technik auszubauen. In der lebhaften Diskussion haben sich besonders Salman und W. Arnold (Würzburg) für den vorgeschlagenen Weg ausgesprochen. In diesen Zusammenhang gehören die Ausführungen von H. Sundén über das Ermöglichen empirischer Forschung durch „operationale" Begriffe – unter dem Thema „Die Rollenpsychologie als heutige Aufgabe der Religionspsychologie". Der Autor ist der Meinung, daß sich nach weiteren gründlichen Vorarbeiten über das Menschenbild bestimmte Begriffe ergeben müßten, die dem Religionspsychologen als „Meßinstrumente" dienen könnten. Vinzenz Rüfner (Bonn) macht in einem philosophisch tiefdurchdachten Referat „Das Personsein im Lichte gestalthaftgenetischer Betrachtungsweise" darauf aufmerksam, daß die Religionspsychologie an den metaphysisch-transzendentalen Bereich heranführe und eben deshalb bestimmte Anforderungen an Forschung und Forscher stelle. Aus profunder Kenntnis erörtert J. Hasenfuß die Wechselbeziehungen zwischen Religionssoziologie und Religionspsychologie, wobei er zu beachten gibt, daß es sich um je eigenständige Wissenszweige handelt. J. Rudin spricht aufschlußreich über die Bedeutung der Gegensatzspannung zwischen bewußtem und unbewußtem Seelenleben in der religiösen Erlebniswelt.

Es wird dann noch über empirische Spezialuntersuchungen referiert. V. Grönbaek, jetzt Erster Vorsitzender der Gesellschaft, ist dem Bilderlebnis bei Kindern im Alter von 4 bis 7 Jahren nachgegangen. Das zum Teil aus unmittelbarer Erhebung gewonnene Material läßt auf echtes religiöses Erleben der Kinder schließen und ist auch von einigem Belang für das Verständnis der Meditation. Aus seinen ausgedehnten Untersuchungen zur Meditation kann A. Bolley als Teilergebnis bekanntgeben: Der Meditierende benutzt als Verfahrensweisen oft die Einsfühlung und die Einfühlung. Im ersten Fall, dem der Identifikation, fühlt er sich vor Gott hingestellt, beurteilt und aufgerufen – während sich in den Einfühlungsprozessen die religiös-sittliche Wertwelt des Menschen in enger Verbindung mit seiner Intentionalität auf Werte offenbart. Ein mehrstufiges Verfahren, für das ihm in der Diskussion hohe Anerkennung zuteil wurde, wandte Antoine Vergote (Louvain) an, um die affektiven, volitiven und intellektuellen Dispositionen, die das Verhältnis des Menschen zu Gott bestimmen, zu erkunden. Wie sich herausstellte, ist Unglück ein mächtiger Faktor, der sich für das religiöse Leben positiv, aber auch negativ auswirken kann. K. Gins legt unter dem Thema „Glaubensaussagen im Konfirmandenalter" auch ein eindrucksvolles Ergebnis vor. Die Niederschriften der jungen Teilnehmer ließen einesteils durchaus positive Haltungen gegenüber den christlichen Glaubenswahrheiten und in praktischer Religiosität erkennen, deckten aber auch viele innere Schwierigkeiten auf: Unglaube im Glauben, Hoffnung ohne Glauben und schließlich sogar ausschließlich Anerkennung der diesseitigen Wirklichkeit. Typisch war auch das Offenbarwerden einer „Religion ohne Entscheidung". Die Ausführungen von O. Kietzig betreffen die Beziehungen zwischen Frömmigkeit und Volkscharakter, dargestellt am Beispiel des evangelischen schlesischen Volkes. Wie der Referent nachdrücklich betont, ist die Gefahr nicht gering, daß die christliche Heilsbotschaft in der natürlichen Struktur der Volksseele herabgewürdigt und verfälscht wird.

In einem letzten Teil „Aus Wissen und Leben" werden dann einige zeitnahe Probleme berührt, so von A. Godin (Une importante contribution à l'étude scientifique des idées religieuses), Paul Hossfeld, Bonn (Abstrakte Malerei – „abstrakte" Religiosität), Helge C. Lindinger, Mauer bei Amstetten (Anmerkung zur Frage der psychologischen Integration des Bösen). In speziellen Rezensionen wird der Leser dann noch mit einer Reihe von Neuerscheinungen bekanntgemacht. – Aus dem, was die beiden Archivbände bieten, mag man ersehen, daß die Religionspsychologie sich als eigenständige Wissenschaft durchgesetzt hat. Wenn sie auch ihren Sinn in sich selbst trägt, so darf man ihre Bedeutung für Moral- und Fundamentaltheologie, Seelsorge, Pädagogik und Therapie dennoch nicht unterschätzen.

Georg Siegmund legt sein im Jahre 1936 erschienenes Buch unverändert noch einmal vor. An Hand von Selbstzeugnissen bekannter Persönlichkeiten (Strindberg, Tolstoi, Sémer) wird anschaulich dargestellt, wie die Unruhe des Herzens oft – nicht immer – zu Gott führt, welche Rolle beim Glauben dem Denken und dem Willen zukommt, was es ist um das Gewißheitserlebnis. Auch wird auf die Beziehungen zwischen Religiosität und Gesundheit aufmerksam gemacht. Das Anliegen des Verfassers ist offenbar ein apologetisches: er will gegenüber dem Nihilismus Tatsachen sprechen lassen. – Wenn es ihm auch gelingt, die Einwände, die man gegen seine Methode erheben kann, zum Teil zu entkräften, so wäre es doch angebracht gewesen, das schwierige Problem der Psychologie des Glaubens umfassender anzugehen.

Bonn. Alfons Bolley.

Cornelis, Étienne: **Valeurs chrétiennes des religions non chrétiennes.** Histoire du salut et histoire des religions. Christianisme et Bouddhisme. Paris: Les Editions du Cerf 1965. 229 S.; br. F 16,50.

Das vorliegende Werk stellt einen vorzüglichen Beitrag zur theologisch-dogmatischen Diskussion über die nichtchristlichen Religionen dar. Genauer gesagt: Cornelis bemüht sich, ähnlich wie z. B. Benz, aber auch Ratzinger, um eine „Theologie der Religionsgeschichte". Das biblische *nova et vetera* ist ihm jenes „Gesetz" (vgl. Einleitung, 8 und 10), welches die Relation von Christentum und nichtchristlichen Religionen kennzeichnet. Die Beziehung zwischen den beiden Testamenten und die dabei sichtbar werdende Eigenart der christlich-eschatologischen Neuheit bilden für C. das Modell für das Verhältnis des Christentums zu den Religionen (12), wie alsdann am Beispiel der Beziehung zwischen Christentum und Buddhismus dargelegt wird. Da die Kirche aus der Konfrontation mit Israel geboren wurde und nicht aufhört, aus dieser Spannung hervorzugehen (13), wird sie an ihrem Ursprung am klarsten erkannt, nämlich als das neue Existieren „in Christus", das von jeder mythischen Einkleidung prinzipiell unabhängig und distanziert ist (11). Von diesem Ausgangspunkt aus hält es C. für notwendig, daß eine Begegnung zwischen Christentum und Buddhismus mit einem gemeinsamen Studium der jeweiligen Gründergestalten zu beginnen hat. Dafür ist eine Voraussetzung auch auf der Seite der nichtchristlichen Religionen gegeben, welche sich erneuern, indem sie sich wieder ihren Quellen zuwenden (13 f). Dieser Konzeption, die C. in der Einleitung des Buches in gedrängter Kürze entwickelt, kann man zustimmen.

In zwei Hauptteilen legt C. äußerst materialreiche Studien vor, die einschlägige Spezialprobleme erörtern; die Fülle des Gebotenen ist zu groß, als daß sie hier resümiert werden könnte. Ich beschränke mich darauf, eine Übersicht über die behandelten Probleme zu geben und einiges besonders hervorzuheben.

Der erste Teil „Histoire du salut et histoire des religions" (17–99) behandelt in drei Kapiteln das „pressentiment" (die „Ahndung") des göttlichen Logos in der vorchristlichen Zeit (speziell die Frage der „Uroffenbarung", die Mantik, die heiligen Schriften u. a.); die Aussagen der christlichen, besonders der evangelischen Theologie über die nichtchristlichen Religionen (39–74); schließlich den Begriff des Synkretismus in der Religionsgeschichte (75–82). Es wird hier also nicht eine theologische Reflexion der (Heils-) Geschichte, ihrer Stadien, Parallelitäten, Anachronismen und Dialektik geboten, vielmehr eine kritische Auseinandersetzung mit einigen Hauptproblemen, die in die Gesamtproblematik gehören. Die neuere deutschsprachige (katholische und evangelische) Literatur über die Theologie der Heilsgeschichte wird noch nicht berücksichtigt, was C. aber nicht hindert, zu ähnlichen Resultaten zu gelangen, die er durch seine wohlfundierte Kenntnis der Religionswissenschaft zu stützen weiß. In bezug auf die nichtchristliche Religiosität im römischen Imperium zeigt C. deutlich die pantheistische Basis und die dadurch bedingte Kosmozentrik auf (vgl. 34–37, 67), d. h. die Erfahrung der „Epiphanie als Kosmos" im Unterschied zur biblisch-christlichen Erfahrung der „Epiphanie als Geschichte".

Im zweiten Teil seines Werkes legt C. unter dem Titel „Christentum und Buddhismus" in sechs Kapiteln (von denen drei hier erstmals

gedruckt werden) ebenso wissenschaftlich gelehrte wie auch für die Praxis der Kirche, speziell der Mission, bedeutsame Ausführungen zur Phänomenologie und Spiritualität des Buddhismus vor: „Mon frère, le bouddhiste" (103–119); „Phénoménologie et bouddhisme" (121–133); „Le bouddhisme, point de départ privilégié pour une réflexion sur l' ‚homo religiosus'" (135–146); „La foi du bouddhiste" (147–169); „Souffrance et salut dans le bouddhisme et le christianisme" (171–187); „Aperçu sur quelques formes majeures de séparation du monde dans les religions non chrétiennes" (189–207). C. will durch diese Studien Vorarbeit leisten für eine „Begegnung", die aufrichtig ist und also das Spezifische und nicht das bloß Bedingte dieser beiden universalistischen und missionarischen Religionen einander zu konfrontieren vermag. „Ne parlons pas des pseudo-rencontres, lorsqu'elles n'entrent en contact que par la périphérie de leurs institutions, plus ou moins sécularisées, dans l'équivoque des formes mortes, désertées par l'esprit" (104). Einen Ansatz, der sich auf eine Gemeinsamkeit stützen kann und das Miteinandersprechen ermöglicht, sieht C. in der buddhistischen und christlichen Erfahrung der Armut (107). Er untersucht einen gewissen „buddhistischen Pelagianismus" (111 f), vergleicht die buddhistische Güte und die christliche Agape – übrigens mit Bezug auf die Forschungen von Thomas Ohm – (113–117), analysiert insbesondere die buddhistische Vorstellung vom Leiden (125, 128–131, 173–176), vom Heil und vom buddhistischen Heilsweg (113, 124, 131–133), das Moment des Glaubens bei Buddha sowie in den Buddhismen (142–144 sowie Kapitel II, 4) und zahlreiche weitere Einzelfragen, so daß diese Studien den Charakter eines profunden theologischen Vergleichs zwischen Christentum und Buddhismus annimmt, der mit den Studien von H. Dumoulin, H. M. Enomiya-Lassalle und H. de Lubac zum besten zählen dürfte, was von katholischer Seite bisher – über die rein religionsgeschichtliche Darstellung hinausgehend – zum Buddhismus geschrieben wurde. Wohltuend wirkt, daß immer wieder die einsichtsvolle Liebe des Vf. zu der buddhistischen Haltung deutlich wird; nirgendwo spürt man etwas von Hochmut, Besserwisserei, Intoleranz, missionarischer Ungeduld, vielmehr gibt C. ein hervorragendes Beispiel für jene freundschaftlich-irenische Einstellung, die die Konzilskirche in ihrer Erklärung über die *Ecclesiae habitudo* zu den nichtchristlichen Religionen bezeugt hat.

Wie eindringend C. den Buddhismus von dessen Mitte aus zu verstehen vermag und wie fundiert daher auch der Vergleich mit dem Christentum vorgetragen wird, zeigt besonders klar das Kapitel über „Leid und Heil", in dem die mystische Intensität und die Kraft der buddhistischen und christlichen Weisheit eindrucksvoll interpretiert werden. „On peut admirer en Bouddha un ennemi de la superstition aussi radical, à sa manière, que Moïse le fut, à la sienne: Moïse par son refus de toute ‚image' qui compromettrait la ‚sainteté' divine, Bouddha par le refus, en quelque sorte corrélatif, de toute représentation de le béatitude promise à ceux qui ont rompu avec toute espèce de compromis avec le monde. Moyennant quelque audace on peut même dire que la Bouddha prépare l'acte suprême de ‚démythisation' religieuse qu'est la mort de Jésus en croix, par le fait que son renoncement radical au monde ne l'en a pas écarté, mais l'a au contraire ramené vers lui" (181).

Die mehrfach berührte Problematik des Verhältnisses zur hiesigen Welt wird im Schlußkapitel thematisch aufgenommen. Ausgehend von der Gegenüberstellung des buddhistischen Mönchs und der römischen Vestalin entwickelt C. verschiedene Motive, die religionsgeschichtlich im Zusammenhang mit der Trennung von der sichtbaren Welt antreffbar sind: die Tabus, die orgiastischen Riten, die Idee der Katharsis. Schließlich zeigt er den inneren Zusammenhang der buddhistischen Spiritualität mit einem „anticosmisme radical" (207) auf. Es wäre sehr reizvoll, die christlich-abendländische Tradition der Vorstellungen von *fuga saeculi* und *contemptus mundi* mit diesem (auch mit dem indischen, gnostischen und neuplatonischen) Mißtrauen gegenüber der Welt zu vergleichen (dazu siehe die Arbeiten von R. Bultot, R. Koper, W. Stammler).

Das Buch von C. ist reich an Anregungen und wird zweifellos in der Religionswissenschaft ebenso große Beachtung finden wie in der Theologie. Man kann es nur begrüßen, daß soeben eine deutsche Übersetzung erschienen ist[1].

Eine kritische Bemerkung, die ich bei dieser Gelegenheit vorbringen möchte, betrifft keineswegs das vorliegende Werk, sondern eine in der Religionsphilosophie und -wissenschaft verbreitete Terminologie. Ich halte die Rede von den „christlichen Werten" nicht für glücklich (die deutsche Übersetzung des Buches von C. wird im Titel statt von „valeurs" von „christlichen Gedanken" sprechen – sicherlich keine gute Lösung!). Der Wert-Begriff ist durch die Wertphilosophie des ersten Drittels dieses Jahrhunderts belastet; er wirkt heute verbraucht und hohl. Aber das mag für das Deutsche mehr gelten als für die französische Sprache, da etwa ein Autor wie A. Camus den Begriff „valeur" aufzugreifen und mit neuem Geist zu füllen vermochte. Theologisch kann der Begriff „christlicher Wert insofern als mißverständlich angesehen werden, als er kurzschlüssig jeglichen Wert schlechthin zu einem christlichen erklärt; dies entspricht einer Theologie der „Heimholung der Welt", auch einer solchen der „logoi spermatikoi", der „anima naturaliter christiana". Mögen diese Theologumena auch für den Christen selbst durchaus einen vertretbaren Sinn besitzen können, so verlangt doch die heute besonders gebotene Respektierung des Nichtchristlichen ganz allgemein, daß man dem „anderen" s e i n e Werte zutraut und auch als solche beläßt. Selbst wenn wir auf Grund unseres Glaubens jegliches Gute für anonym-christlich halten dürfen, scheint es doch auch berechtigt und weise zu sein, zuerst den „Wert" des Nichtchristlichen bzw. des Humanen als solchen zu erkennen und zu benennen. Die Befolgung der Weisungen aus der Predigt von Benares z. B. ist primär ein „buddhistischer Wert" (wenn man schon so reden will), dann ein humanes Gut und nach weiteren Vermittlungen dann wohl endlich auch als „christlicher Wert" zu bezeichnen. Eine sorgfältige Sprache könnte hier zweifellos manches Mißverständnis vermeiden.

Bonn. H. R. Schlette.

[1] **Christliche Grundgedanken in nichtchristlichen Religionen.** Übers. von R. M. Zadow. Paderborn: Bonifacius-Druckerei 1967. 195 S.; DM 19,50.

Hoekendijk, Johannes Christiaan: Kirche und Volk in der deutschen Missionswissenschaft. Bearbeitet und hrsg. von E. W. Pollmann. (Theologische Bücherei, Bd 35) München: Chr. Kaiser Verlag 1967. 354 S.; kart. DM 20,–.

Die Arbeit wurde 1948 als Dissertation in Utrecht vorgelegt und im deutschen Raum dankbar begrüßt. Für dieses Standardwerk war gerade in der heutigen Situation mit ihrer vertieften Schau der missionarischen Struktur der Gemeinde eine Neuausgabe wünschenswert. Der Text erscheint, abgesehen von einigen Verkürzungen, wie vor 20 Jahren. Er wurde um einen Anhang gemehrt, in dem Vf. sich zunächst mit der Reaktion auf sein Buch beschäftigt. Es folgt eine detaillierte und geschickt in Stichworten aufgefangene Analyse der Krise in der heutigen Mission, worin theologische und methodische Fragen zur Darstellung kommen, die auch im katholischen Raum starke Diskussion auslösten. In „Perspektiven und Strukturen" führt Vf. weg von einer Theologie der Mission hin zu einer missionarischen Theologie, in der „christliche Existenz als eine in Mission engagierte Existenz" besteht (339).

Die ursprüngliche Arbeit ist dreigeteilt: Auf dem Hintergrund des 1. Jh. und einer gestrafften Übersicht der Entwicklung des protestantischen deutschen Missionswesens bis 1914 wird das Thema in Wort und Werk führender Missionswissenschaftler von Zinzendorf bis G. Warneck dargestellt („Missionsjahrhundert"). Dieser I. Teil schließt mit einer kritischen Zusammenfassung. Die gleiche Methode wird auf das 20. Jh. angewandt (II. Teil). Im III. Teil: „Konfrontation" werden breite Zusammenhänge in der deutschen prot. Missionswissenschaft sowie der Aufweis der Weltsituation und der missionsgeschichtlichen Stunde herausgearbeitet. Wo Vf. Bedenken anmelden mußte, hat er selbst einen Weg zu zeigen versucht.

Das Buch ist ein Versuch, „die Lage der Missionswissenschaft auf einem schmalen Sektor der Missionsmethodik zu erkunden" (12). Es geht um die „Indigenisation der Kirche" in der deutschen Missionswissenschaft, um das Verhältnis zwischen „Kirche und Volk" (13). Gewiß nicht nur ein schmaler Sektor, sondern eines der Probleme der Mission heute.

Das mit großer Sachkenntnis und bester Verarbeitung der einschlägigen Werke in lebhafter Sprache geschriebene Werk wird besonders im Anhang zum brillanten Feuerwerk von Geist, von wohlwollender Ironie bis zur scharfen Polemik. Es muß auf dem Hintergrund protestantischen Begreifens von „Kirche" und „Volk" verstanden werden. Man beachte die großen Unterschiede, wenn etwa W. Freytag zwischen Gemeinde und natürlicher Gemeinschaft scharf unterscheidet. Die Gemeinde ist eine Kategorie *sui generis*, „Durchbruchstelle des Geistes" (207). K. Hartenstein fordert, daß das Evangelium Sprache, Sitte und Struktur der Völker radikal zerbricht und erneuert. Die Grenze zwischen Kirche (= Gemeinde) und Volk darf nicht verwischt werden (214 u. 216). – Was sagt zu all dem die katholische Kirche? „Christus und die Kirche... überschreiten alle Besonderheit der Rasse oder der Nation..." (Ad Gentes Nr. 8). „Was an Gutem in Herz und Sinn der Menschen oder auch in den jeweiligen Riten und Kulturen der Völker keimhaft angelegt sich findet, wird folglich (wegen der „Wahrheit und Gnade schon bei den Heiden") nicht bloß nicht zerstört, sondern gesund gemacht, über sich hinausgehoben und vollendet zur Herrlichkeit Gottes" (Ad Gentes Nr. 9, s. a. Evangelii Praecones, Ausgabe Marmy-Auf der Maur, Nr. 70). Nicht, als wenn die Kirche die Notwendigkeit der Bekehrung übersähe: Unter Berufung auf

Mk 1, 15 und Joh 3, 18 sagt Ad Gentes (Nr. 8): „Denn wir können zum neuen Leben nur hinzutreten, indem wir das Alte in den Tod hineingeben". Es sollte in diesen Texten die Unterschiedlichkeit von den Grundlagen her aufgezeigt werden. Hier liegt wohl auch der Grund jenes Ringens, dem man im vorliegenden Werk durchgehend konfrontiert wird: die Einordnung unbestreitbarer Werte in den nichtchristlichen Religionen und Kulturen in die protestantische Missionsmethode. Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist die Zusammenfassung der Lehre von G. Rosenkranz 194–201) über die Diastase von (chinesischem) Nomos und Evangelium. Diese wird nur dann durchgehalten, wenn die Mission sich vollständig von den Methoden der „Anpassung" und „Aneignung" abkehrt und „Gott wieder vollständig als Herrn regieren läßt" (199). Die Diastase zwischen Nomos und Evangelium wird aufgefüllt zur „Diastase von simul peccator, simul justus" (199). In diesen Auffassungen dürfte auch der letzte Grund dafür liegen, warum man die katholische Mission „auf die Propaganda ausgerichtet" (300) sieht (s. etwa auch die Ausführungen des Vf. über die „Kulturpropaganda" von C. H. C. Plath, 83). – Es wäre zu wünschen, daß die gegenseitigen Positionen möglichst erfaßt und gewürdigt würden, wodurch dem ökumenischen Gespräch gedient wäre und der ökumenischen Tat die saubere Lehrunterscheidung nicht fehlte. – Der Titel des Buches hätte anders lauten sollen, da es ja auch eine katholische deutsche Missionswissenschaft gibt, die aber als solche in diesem Werke über eine Spezialfrage der „deutschen Missionswissenschaft" nicht aufscheint.

Alles in allem ein Buch, das dem Katholiken ungemein viel zu geben hat, weil es Sichten enthält, die es im einzelnen auch in der katholischen Missionsmethodik zu beachten, neu zu durchdenken und praktisch anzuwenden gilt.

St. Augustin. Joh. Bettray SVD.

Schildenberger, Johannes - **Lentner,** Leopold - **Vogel,** Paul Heinz - **Knoch,** Otto: **Die Bibel in Deutschland.** Das Wort Gottes und seine Überlieferung im deutschen Sprachraum. Stuttgart: Verlag Kath. Bibelwerk 1966. 408 S., 15 Tafeln; Ln DM 28,80.

Haupt- und Untertitel lassen auf ein Handbuch schließen, das über den Einfluß der Bibel auf das Glaubens- und Geistesleben im deutschen Sprachraum, über die deutschen Bibelübersetzungen, Bibelausgaben und Bibelbewegungen Auskunft gibt. In dieser Hinsicht enttäuscht das Werk nicht. Aber davon handelt nur die zweite Hälfte, nämlich Teil B und C.

Beginnen wir beim letzten Teil! O. Knoch, der derzeitige Direktor des Kath. Bibelwerkes Stuttgart, spricht hier unter der Überschrift „Katholische Bibelbewegung" (329–334) zwar hauptsächlich *pro domo*, unterrichtet aber darüber hinaus knapp über die katholischen und protestantischen Bibelwerke nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland. Er deutet an, wieviel noch zu tun bleibt, bis man wirklich guten Gewissens von einer biblischen „Bewegung" im deutschsprachigen Katholizismus reden darf.

Der Teil B ist überschrieben „Gottes Wort auf dem Wege zum deutschen Volk". Er ist unterteilt in zwei Abschnitte.

Den Abschnitt I, „Auf dem Wege zur Eindeutschung", hat L. Lentner beigetragen (S. 170–250). Der Verf. zeigt die Gründe auf für die Übertragung der Bibel in die Volkssprache, aber auch die Probleme, die dadurch entstehen. Nach einem kurzen Überblick über die gotische Bibel geht er den verschlungenen Pfaden nach, auf denen die Bibel oder eigentlich nur ihr Inhalt den deutschen Stämmen bekannt geworden ist. Wenn man diese Ausführungen liest, lernt man begreifen, warum im Gegensatz zu so vielen Völkern des christlichen Altertums und im Gegensatz auch zu den Slawen, die schon sehr früh ihre eigene Bibel bekamen, erst viele Jahrhunderte vergingen, bis unser Volk die ersten vollständigen Übersetzungen des NT oder gar der ganzen Bibel erhielt. Die Frömmigkeit, die Kunst und die Literatur des deutschen Mittelalters sind durch die Bibel geprägt worden, obwohl es gar keine deutsche Volksbibel gab, weil die ganze Seelsorge, vor allem die Predigt, vom Geist und Inhalt der Bibel lebten. Heute scheint es leider umgekehrt zu sein: Die Bibel ist in deutscher Sprache in Millionen von Exemplaren verbreitet, aber in Predigt und sonstiger Seelsorge, im religiösen Leben und im Geistesleben der Gegenwart merkt man kaum etwas von ihr. Freilich bedauert man es auch, daß die deutsche Sprache solange im argen liegen mußte, weil es bis zu Luther keine Bibelübersetzung gab, die die deutsche Sprache ebenso geformt hätte, wie die Bibelübersetzungen etwa der Syrer, der Armenier, der Georgier, der Äthiopier und noch der Slawen die Sprachen dieser Völker schon bei ihrem ersten Auftauchen in der Geschichte entscheidend geprägt haben.

In dem Abschnitt II, „Die deutschen Bibeldrucke" (252–328) verzeichnet P. H. Vogel alle seit Erfindung des Buchdrucks im deutschen Sprachgebiet feststellbaren Bibeldrucke mit ihren verschiedenen Ausgaben und Auflagen, soweit sie von katholischen und protestantischen Übersetzern stammen. Jede Übersetzung wird kurz charakterisiert, die wichtigsten Lebensdaten des Übersetzers, die Drucker bzw. bei den neueren die Verlage und die Schicksale der betreffenden Übersetzung werden stichwortartig festgehalten. Darum eignet sich dieser Abschnitt weniger zur kursorischen Lektüre, er ist aber nützlich zum Nachschlagen. Noch kürzer sind die wichtigsten ausländischen Bibelübersetzungen, auch die der Missionsgebiete behandelt. Man bedauert, daß keine jüdischen Übersetzungen (Buber-Rosenzweig, Torczyner!) erwähnt sind. Einige von ihnen hätten eher eine Erwähnung verdient als manche „Eintagsfliege" unter den katholischen Bibelausgaben.

Die ganze erste Hälfte des Buches (S. 16–168, dazu Anmerkungen S. 337–354) hat mit dem Titel oder Untertitel des Buches eigentlich nichts zu tun. J. Schildenberger gibt hier unter der Überschrift „Der Weg des Wortes Gottes in die Welt" eine allgemeine Einführung in die Heilige Schrift. Das ist zwar für das Werk kein Schaden, sondern im Gegenteil ein Gewinn; aber man hätte dann den Titel eben entsprechend formulieren müssen. Dieser Teil A umfaßt wieder zwei Abschnitte: I. „Offenbarung und Schrift". Hier bietet der Verfasser eine knappe, aber für Theologiestudenten und gebildete Laien wirklich hilfreiche Hermeneutik. Er unterrichtet über das Verhältnis von Offenbarung, Tradition, Schrift und Lehramt zueinander, über die Geschichte des Kanons, über Inspiration, Wahrheit der Schrift und Schriftsinn. Mit Recht enthält er sich allen belletristischen und existenzialistischen Geschwätzes über „Wortgeschehen, existentiale und existentielle Interpretation, Entbergung, Lichtungsgeschichte" und ähnliche moderne nichtssagende Schlagworte, die sehr geistreich klingen, aber dem heutigen Bibelleser nicht helfen, das Wort Gottes zu „entbergen", sondern eher zu vernebeln. Er hat den Mut, in einer einfachen, allgemeinverständlichen Sprache die kirchliche Lehre über die Heilige Schrift mit den exegetischen Gegebenheiten zu konfrontieren und einleuchtende Lösungen zu bieten. Nur schade, daß er die Konzilskonstitution *„Dei Verbum"* nicht mehr auswerten konnte.

Der Abschnitt II „Die äußere Gestalt der Heiligen Schrift" behandelt die klassischen Themen der sog. allgemeinen Einleitungswissenschaft: Umwelt der Bibel, Sprachen, Schrift, Schreibmaterial, Textgeschichte, Handschriften und alte Übersetzungen. In den Anmerkungen wird dazu reichlich Literatur verzeichnet. Freilich hätte dabei öfter eine neuere Auflage angegeben werden sollen, so z. B. Anm. 246: E. Würthwein, Der Text des AT; Anm. 250: P. Kahle, The Cairo Geniza, wozu übrigens auch eine deutsche Ausgabe Berlin 1962 erschienen ist. In Anm. 269 hätte man die neueste Ausgabe des Aristeasbriefes mit franz. Übersetzung von A. Pelletier, Paris 1962, angeben sollen.

An störenden Druckfehlern sind stehen geblieben: S. 53 Zeile 8: Gen 1, 15 statt 3, 15; S. 261 Z. 10: die Jahreszahl 1929 statt 1529; S. 294 Z. 19: „Auslage" statt „Auflage"; S. 341 Anm. 73: „Bücher Jesu" statt „Brüder Jesu".

Die Tafeln enthalten Abbildungen hauptsächlich aus deutschen Bibelhandschriften und Drucken, aber auch von einigen alten Papyri und Codices. Namen-, Sach- und Sprachenregister schließen das Werk ab.

Man wünscht dem Band eine große Verbreitung nicht nur unter Theologen und Bibellesern, sondern auch bei Laien, die an der deutschen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte interessiert sind. Exegeten und Theologen, die sich rasch über Bibelübersetzungen seit dem Mittelalter informieren wollen, werden das Werk wegen seiner guten Register als Nachschlagewerk verwenden können.

Freising. Josef Scharbert.

Richter, Wolfgang: **Die Bearbeitungen des „Retterbuches" in der deuteronomischen Epoche.** (Bonner Biblische Beiträge, 21) Bonn: Peter Hanstein Verlag 1964. XVIII, 142 S.; br. DM 38,–.

Die vorliegende Arbeit, der ebenso wie den „Traditionsgeschichtlichen Untersuchungen zum Richterbuch" BBB 18 (1963) die Bonner Dissertation R.s von 1961 zugrundeliegt, stellt einen gewichtigen Beitrag zur Erforschung der alttestamentlichen Geschichtsschreibung dar. Nachdem R. in BBB 18 ein sogenanntes „Retterbuch" aus dem Richterbuch herausgeschält hatte, verfolgt er nun dessen weitere Rezeptionen und Bearbeitungen bis hin zu den Nachträgen zum deuteronomistischen Geschichtswerk.

In sehr detaillierten literar- und gattungskritischen Analysen untersucht R. die von der Forschung schon lange als rahmend oder einleitend bestimmten Verse bzw. Texteinheiten des ersten Teils des Ri-Buches. Er setzt mit der literarkritischen Abhebung der redaktionellen Bestandteile ein (S. 3–49), versucht dann zwischen ihnen Zusammenhänge und Verwandtschaften zu erkennen (S. 50–56), um schließlich die Texte einem bzw. mehreren Verfassern zuordnen zu können (S. 56–62). Der Befund zeigt, daß man nicht von dtr Schichten, sondern nur von einer Schichtung im Ri-Buch sprechen kann (S. 61): Das durch das Deboralied erweiterte Retterbuch wurde zuerst gerahmt durch 3, 12 abα 14 (ohne Zahl?). 15aα. 30; 4, 1a. 2. 3a. 23f; 5, 31b (ohne Zahl); 6, 1 (ohne

Zahl). 2a; 8, 28 (ohne Zahl); (9, 16b–19a. 22. 55). (Siglum Rdt_1). Diesem Werk wurde in einer wahrscheinlich weiteren Neuauflage das Beispielstück 3,7–11 vorgeschaltet (Rdt_2). Erst die Einleitungen 2,7. 10–12. 14–16. 18f und 10,6–16 können dem Verfasser des dtr Geschichtswerkes (DtrG) zugeschrieben werden, der auch das Schema der sog. kleinen Richter aufgenommen hat. Zusätze sind: zum Rahmen: 3, 31; 4, 1b; 6, 7–10; 8, 27b 33–35; zum Beispielstück: 3, 10*. 11*; zu den Einleitungen: 2, 20 bis 3, 6; 10, 8*.

Die sich anschließende Gattungskritik versucht dieses Ergebnis zu vertiefen, indem sie die bei der Literarkritik gewonnenen „Kleinen Einheiten" (S. 62) auf Struktur und Horizont untersucht, um deren Intention bzw. den „Radius ihres Interesses" festzustellen (S. 62–86). Während der Rahmen in seinem Fünfschritt: Sünde, Strafe, Notruf, erfolgreiche Hilfe und Ruhe im Lande eine in sich geschlossene Einheit bildet, weist das Beispielstück, das in vier Dreiergruppen die Sünde Israels, die strafende Reaktion Gottes, die Hilfe Jahwes und die Rettertat beschreibt, über sich hinaus auf den Rahmen hin. Die Einleitungen, die durch das neue Element des Abfalls Israels nach dem Tode des Richters die Geschichte „periodisieren" (S. 75), gehören durch ihren Formelgebrauch zu einer Hand, die von Dt 5–11 über 1Sam 12 bis 2Kg verfolgt werden kann. Da dies der Verfasser des DtrG ist, passen dessen Gattungsbezeichnungen auch für diese Stellen im Ri-Buch: 2,11–19 ist eine geschichtstheologische Abhandlung (S. 87 f), 10,6–16 ein geschichtstheologischer Dialog (S. 88 f) und 3,7–11 ein narratives Beispielstück (S. 90 f); der Rahmen ist nicht selbständig und deshalb auch keine Gattung (S. 91).

In der „Untersuchung versprengter Bearbeitungen im Richterbuch" (S. 92–112) werden 3, 31 auf DtrG, 6, 7–10 und 8,27b. 33–35 auf „nachdtr Beifüger" (S. 109) zurückgeführt.

Ein letzter Teil (S. 113–142) fragt nach der Absicht der verschiedenen Bearbeitungen und nach dem Sitz im Leben. Rdt_1 ediert sein Werk anläßlich der Restauration des Heerbannaufgebots unter Josia als ein Retterbuch mit Beispielen von Männern, die für ganz Israel unter der Führung Jahwes Erfolg haben. Während Rdt_1 noch ohne Dt erklärt werden kann, ist dieses bei der Neuauflage des Retterbuches durch Rdt_2 schon aufgefunden. Rdt_2 gehört zu priesterlichen Kreisen und stellt sein Buch ebenfalls in den Dienst der Reformen des Josia „als eine Sammlung von Beispielen für die Zusammenhänge von Jahwe-Kult und Erfolg im Kriege – Fremdgötterkult und Mißerfolg im Kriege" (S. 115). DtrG komponiert „das immer noch isolierte Retterbuch in ein großes Werk" ein und gibt „so erst die Möglichkeit für die Schaffung eines Richterbuches" (S. 115). Seine Intention zeigt sich besonders in seiner „Konzeption des Verhältnisses von Rettern und Richtern und deren Ort in seinem Geschichtsaufriß, der sich in der Chronologie zu erkennen gibt". Er unterscheidet sehr deutlich zwei ihm schon in Buchform vorliegende Traditionen der Richter und Retter Israels, die auch jeweils als die Wurzeln des Königtums überliefert wurden. Das kombiniert nun DtrG so zu seinem Geschichtsbild, „daß ein Retter zum König autorisiert wird, indem er Nachfolger der Richter wird" (S. 131). Die Abschnitte Ri 2, 11–19 und Ri 10, 6–16, welche die Periode der Retter bzw. der Richter einführen, und 1Sam 12, das die Epoche der Retter und Richter im König aufhebt, sind „die Drehscheiben des DtrG" (S. 131). Das traditionelle Problem der dtr Chronologie löst R. schließlich (S. 132–140), indem er von dieser Geschichtskonzeption ausgehend nur die Zahlenangaben der Regierungs-, Richter-, Ruhe- und Unterdrückungsformeln berücksichtigt. Er erhält so für die Zeit vom Auszug bis zur Segnung und Erbanweisung Kalebs 45, für die Periode der Retter 253, der Richter 136, der Könige 46 Jahre, was die in 1Kg 6, 1 angegebenen 480 Jahre ergibt.

Ohne Zweifel bildet diese Arbeit R.s zusammen mit BBB 18 einen Meilenstein in der Erforschung des Richterbuches. Rigoros in der Methode, selbständig im Urteil und ungeheuer reich an verarbeiteter Literatur, führt R. auch einen überzeugenden Schritt weiter in der Diskussion für das DtrG. Interessant sind besonders seine Ausfünrungen zur dtr Richterkonzeption, die über Grether und Noth hinausgehen, und sein Lösungsversuch zur dtr Chronologie, der im Vergleich zu den bisherigen wohl der überzeugendste sein dürfte.

Freilich bleiben gegenüber manchen Ergebnissen R.s Zweifel und Fragen. Ist die scharfe Trennung von Literarkritik und Gattungskritik, wie R. sie versucht, sinnvoll bzw. überhaupt durchführbar? Besteht so nicht die Gefahr, daß die Gattungskritik nur noch „vertiefen" (S. 86) darf, was literarkritisch schon entschieden ist?

Bei einer Kombination beider Methoden würde es z. B. schwerer fallen, 10, 6–16 für „einheitlich" (S. 23) zu halten. Der Vergleich mit Ri 2, 11 ff zeigt, daß literarkritisch und gattungsmäßig 10, 11 etwas Neues beginnt (wie Ri 2, 20 ff auch!), das man gattungsmäßig mit Ri 2, 1–5; 2, 20 ff; 6, 7–10 in Verbindung bringen könnte. Die Gottesrede in 10, 11 ff kann doch kaum das ויקם יהוה שפטים in 2, 16 ersetzen, während umgekehrt die von R. so betonte Umdeutung des Rufens als Sündenbekenntnis in Ri 2, 11 ff kaum zu erkennen ist, zumal נאקה in Ri 2, 18 keinesfalls diesen Sinn hat. Die sprachliche Nähe vor allem zu Dt 31, 16; Jos 24, 19–23; 1Kg 8,47 und Jer 11, 12 wäre bei dieser Zuweisung ebenfalls mehr zu berücksichtigen.

Auch die literarkritische Analyse selbst überzeugt nicht immer. Als Beispiel diene 2, 6–19. 2, 6 לרשת את הארץ ist nach R. im Vergleich zu Jos 24, 28 ein Zusatz, der nicht nach Jos 24 möglich sei, weil dort „die Landnahme als abgeschlossen gedacht wird" (S. 47). Der als Beweis dafür angegebene Vers Jos 24, 18 ist nicht schlüssig; das כל bei alle Völker stammt, wie LXX zeigt, vielleicht nur aus V 17, und außerdem könnte es sich nur auf die Völker beziehen, durch die Israel marschiert ist. 2, 7 wird גדול als Zusatz angegeben (S. 47), was aber, wie Dt 11, 7 zeigt, gar nicht nötig ist. In 2, 8 fehlt gegenüber Jos 24, 29 nicht עבד יהוה (gegen S. 48). Warum 2, 10 „mindestens ein ויכת יהשע " vor sich verlangt (S. 48), ist nicht recht einzusehen, da die Todesnotiz nach R.s eigener Analyse doch Jos 24, 29 steht. In 2, 12 ist ויכעסו את יהוה dem Autor von 2, 13 zuzuschreiben, der V 13 kaum unmittelbar an V 12a anschließen konnte; auf הכעים folgt nirgends die Formel חרה אף (vgl. 1Kg 16, 2; 2Kg 17, 17; 22, 17; 23, 16), während sich umgekehrt an die Götzendienstformel, wie wir sie in Ri 2, 12a haben, häufig unmittelbar die Zornesformel חרה אף anschließt, z. B. Ri 2, 20; 3, 8; 10, 7; sonst Dt 6, 15; 7, 4; 11, 17; 29, 26; Jos 23, 16; 2Kg 13, 3 (vgl. hierzu W. L. Moran, Bibl 46, 1965, 226 f.). Mehr Bedeutung als bei R. könnte 2, 15a durch die Parallele Dt 29, 12 erhalten. 2, 19 könnte והשחיתו מאבותם vom Autor von 2, 17 sein, da man in der Folge nichts mehr von dieser sukzessiven Verschlechterung hört; außerdem kommt der Ausdruck Ri – 2Kg nicht mehr vor.

Wenig überzeugend ist auch, wie R. Rdt_1 und Rdt_2 unterscheidet. Könnte nicht das Beispielstück doch vom Verfasser des Rahmens sein? Muß nicht gerade 3,7–11 von seiner Funktion her theologisch etwas mehr aussagen als der Rahmen der folgenden einzelnen Erzählungen? Wenn außer dem Namen Othniel nur die gleichen Formeln wie im Rahmen vorkommen dürften, wäre das Beispielstück ja überflüssig! Die drei nur dem Rahmen und Beispielstück gemeinsamen Glieder עבד in der politischen Bedeutung (3, 8; 3, 14), ויקם מושיע (3, 9; 3, 15) und ותשקט הארץ (3, 11; 3, 30; 5, 31; 8, 28) scheinen dem Rez. doch stärker zu sein als die von R. angeführten Gegengründe. Hier zeigt sich, daß die Methode, anhand der Formeln Struktur und Horizont festzustellen, nicht übertrieben werden darf. Dies gilt auch für R.s Skepsis, DtrG schon in Dt 1–3 zu finden (S. 79.81).

Nicht ganz richtig ist, daß man im Ri-Buch „nicht von dtr Schichten" sprechen kann (S. 61). Wie Rez. demnächst nachzuweisen hofft, gehören die von R. etwas schnell beiseitegeschobenen „späteren Zusätze" (S. 142) 2, 17. 20 f 23; 3,5 f; 6, 7–10; 8, 27 b. 33–35 zusammen mit Ri 1–2, 5 zu einer späteren Redaktion des DtrG, von der auch 10, 11 ff (s. o.) stammen könnte. Von diesem Redaktor könnte nicht nur die Völkerliste 3, 5 sein (S. 43), sondern alle von R. aufgeführten Völkerlisten, wenn sich zeigen ließe, daß die Liste Jos 24, 11 sekundär-dtr ist, wie das Noth z. B. auch von der Liste in Jos 9, 1 annimmt. Diese zweite dtr Redaktion könnte weiter den bei R. nicht ganz klaren Zusammenhang des Ri-Buches mit Dt sowie das Verhältnis zu Jepsens R II der Königsbücher, der nicht unbedingt mit R.s DtrG identisch sein muß, neu beleuchten.

Schließlich seien noch ein paar kleinere Versehen angemerkt:
S. 52: ויקם מושיע steht sicher im Rahmen 3,15; S. 67: die Sündenformel fehlt nicht in Num, vgl. Num 32, 12; in 1Sam 15, 19 (einzige Stelle in 1Sam) bezieht sie sich außerdem nicht auf Israel, sondern auf Saul. S. 105: Ri 6, 10 ist nicht so singulär, vgl. 2Kg 17, 35. 37. 38.

Störend sind die relativ vielen Fehler bei der Angabe von Texten. Es muß heißen: S. 6 Z. 9 ויחזק statt ווחזק S. 17 Z. 1 2, 14 statt 2, 12; S. 34 Z. 13 u. 41 סור statt סוה; Z. 42 Dt 31, 16 statt 31, 29; S. 56 Z. 28 Dt 6, 12 statt 6, 11; Z. 29 Dt 4, 23. 31 statt 23, 31; Z. 36 Num 11, 33 statt 11, 39; Z. 37 Num 32, 10 statt 32, 20; S. 58 Z. 28 Jes 65, 12 statt 65, 2; S. 59 Z. 36 Jer 44, 3 statt 44, 2; Z. 37 zu streichen Dt 13, 7. 14; 17, 3; 29, 17. 25; S. 60 Z. 15 Dt 1, 41 statt 1, 14; Z. 38 Dt 1, 41 statt 1, 4; S. 66 Z. 37 2, 16. 18 statt 2, 19; S. 70 Z. 27 Dt 6, 12 statt 6, 11; S. 70 Z. 29 Hos (2x) statt Hos (1x); S. 104 Z. 23 u. 41 Zeph 3, 15 statt 3, 16; Z. 41 zu streichen Dt 2, 4; S. 107 Z. 38 Ri 6, 7 f statt 8, 7 f.

Münster. Erich Zenger.

Becker, Joachim: **Israel deutet seine Psalmen.** Urformen und Neuinterpretation in den Psalmen. (Stuttgarter Bibelstudien 18) Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 1966. 98 S.; kart. DM 5,80.

Die „bibelwissenschaftliche Heftreihe" der „Stuttgarter Bibelstudien" soll aktuelle Themen so gründlich und allgemeinverständlich darbieten, daß weitere Kreise angesprochen sind. Die bisher erschienenen Hefte stellen aber auch Zusammenfassungen, Anregungen und Diskussionsbeiträge dar, die den wissenschaftlichen Theologen interessieren. Das darf auch von dem Büchlein von B. über die Neuinterpretation der Psalmen gelten.

B. erklärt zunächst, was er unter Neuinterpretation versteht. Diese geht über die formgeschichtliche Untersuchung hinaus und erkennt an manchen Psalmen eine Weiterarbeit im Sinne eines gewandelten Verständnisses. Die Urform des Psalmes ist durch Zusätze eschatologisch oder historisierend oder aus Anliegen der Frömmigkeit bearbeitet. Von solchen Psalmen ausgehend, bei denen B. sein gut herausgearbeitetes hermeneutisches Prinzip besonders gut anwendbar sieht, belegt er die Ausführungen des ersten Teiles durch besondere Behandlung von 14 Psalmen. Seine Methode erweist sich als fruchtbar. Ps 45 z. B. wird von einer Urform her verstanden, die ein Königslied darstelle, das später durch die Motive des Hochzeitsliedes weiterentwickelt worden sei.

Die Arbeit von B. ist sicher insofern zu begrüßen, als das Verständnis einer Reihe von Psalmen mit guter Begründung gefördert wird. Solche hermeneutische Möglichkeiten müssen sicher beachtet werden. Die große Zahl der Psalmen in ihrer vielgestaltigen Eigenart braucht ja viele Gesichtspunkte der rechten Deutung. Wenn B. nicht beansprucht, den Schlüssel gefunden zu haben, der jedes Tor auftut, so ist es ihm geglückt, zur bisherigen Deutung der Psalmen fruchtbare Möglichkeiten hinzugefügt zu haben.

Vielleicht geht er einmal daran, nicht nur die Neuinterpretationen zu untersuchen, die durch Zusätze vorgenommen wurden, sondern auch jene, die durch Sublimierung und Variation der Motive die Urform anders verstehen lassen, als deren ursprüngliche Aussage ist. Sicher bieten Kommentare und Aufsätze schon viele Erkenntnisse, die aber durch systematische Untersuchung nach ähnlichen Aspekten noch gefördert und gesichert werden könnten.

Münster. H. Eising.

Hentschke, Richard: **Satzung und Setzender.** Ein Beitrag zur israelitischen Rechtsterminologie. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament V/3 [= 83]) Stuttgart: W. Kohlhammer-Verlag 1963. 116 S.; kart. DM 18,–.

Die 1958/59 in Münster angenommene Habilitationsschrift stellt eine gründlich durchgeführte semasiologische Untersuchung des Stammes חקק dar. Zunächst (7–22) werden für חקק/חקק als Grundbedeutungen „einritzen, einzeichnen" deduziert und deren Entwicklung im Rechtsbereich zu „Recht setzen, regieren" nachgewiesen; die Amtstitel ḥ o q e q/m^{e}ḥ o q e q bezeichnen keinen Gesetzgeber, sondern einen Amtsträger für die Regelung des Vermögens- und Erbrechts sowie des Abgaben- und Dienstleistungswesens, die nach Wegfall des Heerbannes eine Zwischeninstanz zwischen der königlichen Staatsverwaltung und den autonomen Lokalverbänden verkörperten. Der kurze zweite Teil (23–27) befaßt sich mit dem Bedeutungsumfang der Wörter ḥ o q/ḥ u q q â h „Grenze, Schranke; Maß, Teil; Ordnung, Gesetz". Im dritten Teil (28–102) wird die Bedeutung dieser Wörter im Rahmen der atl. Gesetzesterminologie – gereiht nach vordeuteronomischen Quellen, P, Heiligkeitsgesetz, Prophetentexten, Dt und Dtst, Chronist und Pss – untersucht. Ein vierter Teil (103–111) behandelt die Wiedergabe des Wortpaares in der LXX. Als Ergebnis der Untersuchung kann zusammengefaßt werden (112 f.): Eine begriffsgeschichtliche Entwicklungslinie ist für die Ausdrücke kaum aufzeigbar. Die allgemeinen Bedeutungsvarianten und die Verwendung in der Gesetzesterminologie leiten sich von der Grundbedeutung „eingezeichnete, festgesetzte Grenze" ab. Der Beginn innerhalb der Rechtssprache ist nicht mehr bestimmbar. Da eine gattungsmäßige Bedeutung dieser Ausdrücke nirgends festzustellen ist, sind sie als term. techn. für apodiktisches Recht nicht zu verwenden. In P bezeichnen sie vor allem statuarische Tempel-, Fest-, Abgabe- und rituelle Kultordnungen. Das Verhältnis zu t ô r a h läßt sich so formulieren, daß letztere eine schriftlich kodifizierte ḥ q/ḥ q h ist. In der paränetischen Rede werden die Ausdrücke mit anderen Gesetzestermini unterschiedslos für das Gesetz Jahwes verwendet.

Wien. Walter Kornfeld.

Benoit, Pierre: **Exegese und Theologie.** Gesammelte Aufsätze. Aus dem Französischen übersetzt von E. S. Reich. (Kommentare und Beiträge zum A und NT) Düsseldorf: Patmos 1965. 336 S.; Ln DM 38,–.

Schelkle, Karl Hermann: **Wort und Schrift.** Beiträge zur Auslegung und Auslegungsgeschichte des NT. (Kommentare und Beiträge zum A und NT) Düsseldorf: Patmos 1966. 322 S.; Ln DM 34,–.

Es ist eine dankenswerte Sache, wenn die an verschiedenen Stellen erschienenen und deshalb nicht immer leicht erreichbaren Aufsätze namhafter Exegeten nicht bloß in einem Sammelband zusammengefaßt, sondern auch – falls im Ausland publiziert – ins Deutsche übertragen werden.

Die Aufsätze P. Benoits besaßen wir bereits in einer zweibändigen Original-Ausgabe vom Jahr 1961. Daraus bietet die deutsche Übersetzung eine gut zusammengestellte Auswahl, bei der in erster Linie die zum Teil recht umfänglichen Rezensionen des Jerusalemer Gelehrten ausgelassen wurden. Dieser hat zu vielfältigen Fragen der ntl. Forschung Stellung genommen, zu hermeneutischen Problemen ebenso wie zu zeitgeschichtlichen, archäologischen und Interpretationsfragen. Besonders geschätzt sind seine Äußerungen zur paulinischen Theologie.

Ebenso vielfältig wie reichhaltig ist der Aufsatzband des Tübinger Exegeten. Darin machen Beiträge zur Auslegung und Theologie des NT den Hauptanteil aus. Den besonderen Wert und die besondere Seite aber tragen die auslegungsgeschichtlichen Arbeiten ein, die vor allem die patristische Exegese des Römerbriefes betreffen und die eine wertvolle Weiterführung der von Sch. 1956 veröffentlichen Auslegungsgeschichte von Röm 1–11 (Paulus, Lehrer der Väter) darstellen, seit der Vf. als seltener Experte auf diesem Feld gelten darf.

Münster. Joachim Gnilka.

Nagel, Peter: **Die Motivierung der Askese in der alten Kirche und der Ursprung des Mönchtums.** (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 95) Berlin: Akademie-Verlag: 1966. XVII, 120 S.; br. DM 21,–.

Die vorliegende Publikation entstand aus einer Leipziger Dissertation, die in der Schule von Prof. Leipoldt gearbeitet wurde. Die Dissertation greift die in letzter Zeit mehrfach auf diesem Gebiete durchgeführte Motivuntersuchung auf und will durch Herausstellung der Motive den Ursprung der christlichen Askese und des christlichen Mönchstums neu erhellen. Die Untersuchung ist weithin K. Heussis „Ursprung des Mönchtums" verpflichtet, den P. Nagel nun nach der motivgeschichtlichen Seite hin ergänzt und bereichert.

Die Dissertation behandelt ihr Thema in zwei Teilen: Die Motive der asketischen Lebenshaltung in der alten Kirche (15–79) und die Motive der asketischen Lebensform in anachoretischen und koinobitischen Mönchtum (81–107). Dazu kommen dankenswerterweise ein Stellen-, Namen- und Wortregister. Dem Verfasser geht es im 1. Teil darum, die Motivkreise der altchristlichen Askese aufzuzeigen. Was führte das frühe Christentum zu einem asketischen Leben? Er erhebt die einzelnen Motive aus dem Christentum selbst. Der Ansatz liegt in der asketischen Christusbotschaft vom Ernst der Nachfolge. Enderwartung (20–34), Vorwegnahme der zukünftigen Welt (34–55), Wiedergewinnung des Paradieses und der Gottebenbildlichkeit (55–62), Verheißung und Verdienst (62–69) sind die das asketische Leben fordernden Motive. Hier wäre an die Disposition die Frage zu stellen, ob nicht all diese Motivkreise unter das beherrschende eschatologische Motiv zu subsumieren wären. Der Motivkreis „der Asket als Pneumatophoros" (69–75) steht zunächst etwas unvermittelt im Zusammenhang. Bei näherem Zusehen erweist er sich jedoch als ganz dazugehörig, denn der Asket löst die urchristlichen Propheten und Martyrer in ihrer Geistbegabung ab. Im „sozialen Motiv" (75–79) geht es um die Rolle der Armut in der frühchristlichen Askese.

Diese Motive konstituieren noch keineswegs ein eigentliches mönchisches Leben. Sie sind der allgemein christlichen Askese zugeordnet und werden sich in jedem asketischen Leben unter Christen finden. Der 2. Teil fragt nun nach den weiteren Motiven, die aus der vormönchischen, innergemeindlichen Askese die eigentliche Mönchsaskese erwachsen lassen. Bei diesem Übergang handelt es sich um keine Revolution, sondern um einen inneren, fast notwendigen Entwicklungsprozeß. Die Motive der Anachorese (83–90), der Wanderaskese (90–96), der *stabilitas loci* (96–98) und der Handarbeit (98–101) müssen zu den ersten allgemeinen Motiven hinzutreten. Dann erst entsteht die religiöse Sonderwelt des Mönchtums. Wie der letzte Abschnitt, das „Koinobion" (101–107), zeigt, entwickelt sich aus dem anachoretischen Mönchtum wieder mit gewisser Selbstverständlichkeit das koinobitische Mönchtum. Dabei beschränkt sich P. Nagel in seiner Darstellung allerdings auf knappe Andeutungen, die er Pachomius und Basilius entnimmt.

Das Studium des schmalen Bandes ist außerordentlich anregend und angenehm. Ungeteilte Zustimmung muß der Verfasser in seinem Bemühen finden, die asketischen Motive aus der vor- und eigentlich monastischen Askese zu erheben (eine religionsgeschichtliche Untersuchung will er später folgen lassen). Kritik kann freilich an verschiedenen Stellen angebracht werden. So ist die Darstellung des pachomianischen und basilianischen Koinobions ent-

schieden zu dürftig ausgefallen. Zur Motivierung ihrer monastischen Reformen hätte mehr gesagt werden können und müssen! Bei Basilius fehlt jeglicher Hinweis auf weiterführende und mehr berichtende Literatur, z. B. D. Amand, L'ascèse monastique de saint Basile (Maredsous 1949) und der vom gleichen Verfasser stammende, direkt zu P. Nagels Fragestellung gehörende Artikel Le système cénobitique basilien comparé au système cénobitique pachômien = RHR 92 (1957) 31–80. Reichlich ungesichert erscheint mir die S. 102/3 angedeutete Herleitung der pachomianischen Klausur von der „ägytischen Tempelklausur in hellenistischer Zeit", auf die S. Morenz (Neue Urkunden zur Ahnenreihe des Klosters = ThLZ 74 (1949) 425–426) erstmals hingewiesen hat. Allein, hierzu erbringt vielleicht die von P. Nagel versprochene religionsgeschichtliche Untersuchung sicherere Auskunft. Im 1. Teil erkennt der Verfasser unter dem eschatologischen Motivkreis auch die *vita angelica* als einen entscheidenden Beweggrund asketischen Lebens. Die von mir versuchte Herleitung dieses Motives aus der spätjüdischen Apokalyptik (Angelikos Bios. Begriffsanalytische und begriffsgeschichtliche Untersuchung zum „engelgleichen Leben" im frühen Mönchtum [Münster 1964]) lehnt P. Nagel ab. Er begnügt sich mit dem Verweis auf den Text der Sadduzäerperikope, Lk 20, 34–38, zumal er in der altsyrischen Lukasübersetzung bereits eine Antizipation der Engelgleichheit im Diesseits liest (S. 36). Nun wollte ich keineswegs eine streng kausale Verknüpfung behaupten. Es ging mir lediglich darum, den „Mutterboden" für den Vergleich der Sadduzäerperikope aufzuzeigen. Diesen in der spätjüdischen Apokalyptik zu sehen, daran wird auch weiterhin festgehalten werden können.

Fulda. Suso Frank OFM.

Sauser, Ekkart: **Frühchristliche Kunst.** Sinnbild und Glaubensaussage. Innsbruck-Wien-München: Tyrolia-Verlag 1966. 563 S.; DM 48,–.

Sauser bietet in seinem neuesten Buch eine Zusammenschau christlicher Kunst von ihren Anfängen bis zum Ausgang der frühchristlichen Epoche in allen ihren Äußerungen. Er behandelt Malerei, Plastik und Architektur, Ausschmückung der Katakomben, Sarkophage und gottesdienstlichen Räume, die Erzeugnisse der Kleinkunst, Goldgläser, Amulette und Elfenbeinarbeiten. Sein Ziel ist kein archäologisches oder kunsthistorisches, sondern ein theologisches; er schreibt kein Handbuch christlicher Archäologie, sondern „eine Art monumentale Theologie" (9). Sein Thema ist die Uridee der frühchristlichen Kunst: „Das Geheimnis von Christus und seiner Kirche" (9; vgl. auch 38; 95). Die verschiedenen Christusbilder wie Guter Hirt, Lehrer, Kosmokrator und Viktor, die Parusiekreuze der Sarkophage und Apsiden, letztlich auch die biblischen Motive der Katakombenkunst (99 f) sind „nur verschiedene Variationen dieses einen großen Themas ... Der erhöhte, österliche Herr seiner Kirche, der zur endgültigen Vereinigung mit seiner Braut, der Ekklesia, kommt, verbindet alle besonderen Einzelaussagen und läßt ... von einem einheitlichen Christusmysterium der frühen Kunst sprechen, das von bereits geschehener Erlösung spricht und diese vollendet sieht im Secundus Adventus" (269). Diese Uridee ist der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Buches; sie verleiht der Darstellung innere Geschlossenheit und erklärt die Auswahl der literarischen und monumentalen Zeugnisse sowie ihre Interpretation. Der Vf. übernimmt das Christusmysterium als Grundprinzip der frühchristlichen Kunst und ihrer einheitlichen Auslegung von O. Casel, Älteste christliche Kunst und Christusmysterium = Jahrb. f. Liturgiewiss. 12 (1932) 1–86, verschweigt aber nicht, daß Prinzip und Methode dieser Auslegung nicht allgemein anerkannt werden (95, Anm. 2).

Daß sich Sausers Vorgehen als fruchtbar erweist, indem es die durch Christus und seine Kirche geschenkte Soteria in den vielfältigen Verschlüsselungen frühchristlicher Kunstproduktion aufzeigt und in der Tat so etwas wie eine monumentale Theologie geschaffen wird, nimmt nicht wunder, denn die Uridee ist so weit gefaßt, daß sie sich notwendig in allen Äußerungen christlicher Kunst widerspiegeln muß. Die Methode einheitlicher Auslegung hat dafür aber den Nachteil, daß sie die Frage nach dem spezifischen Inhalt einzelner Bildmotive und nach den besonderen religiösen Anschauungen und Erwartungen, die in ihnen enthalten sein können, vernachlässigen muß. Sie ist mehr daran interessiert, das aus der Vätertheologie bekannte Christusbild in den Monumenten wiederzufinden, als daß sie versuchte, die Bilder für eine differenziertere Kenntnis der frühchristlichen Frömmigkeit fruchtbar zu machen. Erwägenswert scheint dagegen Sausers Hinweis auf die Kirche als Thema frühchristlicher Kunst zu sein, allerdings nicht in dem Sinne, daß die Kirche in allen Bildern „irgendwie" (364) mitgemeint ist, vielmehr als konkrete Frage, ob in einzelnen Bildtypen oder -motiven symbolisch auf die Kirche als rettende Macht aus Sünde und Tod hingewiesen werden soll.

Die Uridee frühchristlicher Kunst kann aus den Monumenten allein nicht erschlossen werden, denn wegen ihrer symbolischen Tiefe „sind sie reich an mannigfaltiger Bedeutung und nicht auf einen einzigen, beschränkten Sinn festzulegen. Sie sagen heute dies und morgen das, dem einen dies, dem anderen das und bleiben doch wurzelhaft einheitlich" (Casel, 43 f; zitiert bei Sauser 96 f). Das Mittel, mit dem Vielfalt und Einheit der Bildsymbole erkannt werden können, ist die symbolische Ausdrucksweise der Hl. Schrift, der Väter und der liturgischen Texte. Mit ihrer Hilfe werden von Sauser darum die frühchristlichen Monumente interpretiert.

Auch diese Methode ist nicht unangefochten, scheint aber bei richtiger Anwendung wertvolle Hilfe leisten zu können. Nur sollte man nicht unterscheiden zwischen grundlegenden und weniger wichtigen Aussagen, zwischen primärer und sekundärer Symbolik (114; 120), weil sonst die Gefahr besteht, daß die Entscheidung darüber, was grundlegend ist und was nicht, wiederum von den Absichten der eigenen Interpretation bestimmt wird. Der Satz: „ ... und man erinnert sich beim Betrachten der großartigen Komposition in Classe vielleicht an das Wort des heiligen Augustinus: ‚So wandert die Kirche ...'" (268), erinnert stark an die gefährliche Methode, Bilder mit Vätertexten zu garnieren. Zudem ist mit dem Nachweis, daß der in den Bildmonumenten gesuchte Bezug zum Christusmysterium sich in den Vätertexten wiederfindet, noch nicht viel gewonnen. Die Konfrontierung von Bildern und Texten hat doch den Sinn, den Bedeutungsgehalt der Bilder mit Hilfe der patristischen Auslegung möglichst konkret zu bestimmen. Dabei sind aber alle Stellen gleich wichtig, selbst wenn in Kauf genommen werden muß, daß die Vielfalt und sogar Widersprüchlichkeit der literarischen Auslegung einen eindeutigen Rückschluß auf den genauen Bildsinn nicht in jedem Fall zuläßt. Hier könnte vielleicht die Beachtung zeitlicher und räumlicher Übereinstimmungen zwischen den monumentalen und schriftlichen Zeugnissen weiterführen und den Bedeutungswandel einzelner Bildmotive erkennen helfen.

Sauser gliedert sein Werk übersichtlich in drei Kapitel, von denen das erste die Grundvoraussetzungen zum Verständnis der frühchristlichen Kunst, das zweite die ikonographische und das dritte die architektonische Ausgestaltung des Christusmysteriums behandelt.

Im ersten Kapitel werden die Probleme berührt, die mit den Voraussetzungen für das Entstehen christlicher Kunst zusammenhängen (11/80). Zunächst wird auf die Bedeutung hingewiesen, die das bildhafte, symbolische Denken in der Antike besitzt und für den christlichen Bereich aus den Schriften des Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Methodius v. Olympus und Origenes belegt. Diese Schriftsteller schreiben aber – mit Ausnahme von Origenes – zu einer Zeit, da es noch keine christliche Kunst gibt. Ihre Spekulationen über das Erfassen der unanschaulichen göttlichen Wirklichkeit mittels der Bilder beziehen sich daher – und das gilt auch für Origenes – nicht auf gemalte oder gemeißelte Bilder. Umgekehrt berufen sich die von Sauser zitierten Väter des 4. u. 5. Jh., soweit sie die christliche Kunst positiv beurteilen, nicht auf antike Eikon-Vorstellungen, sondern auf den pädagogischen Nutzen bildlicher Darstellungen. Neben dem symbolischen Bilddenken, das sich vornehmlich auf den literarischen Bereich bezieht, gibt es in der Antike noch ein anderes, unphilosophisches Bildverständnis, das in den Bildern eine „hinweisende und wirklichkeitserfüllte", mit magischer Kraft geladene Vergegenwärtigung der abgebildeten Personen (Götter, Kaiser) sieht. Während die Eikon-Spekulationen schwanken und an das Vorherrschen bestimmter philosophischer Systeme gebunden sind, bleibt das massiv-magische Bildverständnis durch die Jahrhunderte hindurch gleichmäßig in Kraft. Sauser erkennt es in den vorgeschichtlichen Felsbildern, den ersten griechischen Kultbildern, den spätantiken Kaiserbildern und modifiziert noch in den zur christlichen Bilderverehrung führenden Christus- u. Heiligenbildern (58/63). Trotz der starken Bildfreudigkeit in der Antike hat es im 1. u. 2. Jh. christliche Kunst nicht gegeben. Sauser nennt dafür vier Gründe: die eschatologische Ausrichtung der Gemeinden, das Bildverbot von Ex. 20,4, die kleine Zahl der Christen und ihre Bedrohung durch die römische Macht und schließlich den Mißbrauch der Götterbilder. Damit ist das Fehlen christlicher Kunst erklärt, nicht aber ihr Entstehen zu Beginn des 3. Jh., denn die soeben genannten Gründe fallen im 3. Jh. nicht fort, und der Abscheu vor den Götter- und Kaiserbildern wurde erst jetzt für viele Christen zu einer tödlichen

Bedrohung. Welche der beiden Bildauffassungen hat das Entstehen christlicher Kunst dennoch ermöglicht? Haben die philosophisch-theologischen Eikon-Reflexionen die Bedenken gegen Bilderverbot und Bildmißbrauch überdeckt, oder hat das Bildbedürfnis der Christen den Beginn künstlerischer Betätigung gegen alle Warnungen durchgesetzt? Daß Sauser hierauf keine genügende Antwort gibt, liegt z. T. in der Schwierigkeit dieser Fragen begründet, zum anderen aber auch darin, daß die beiden Strömungen im Verständnis der Bilder zu isoliert gesehen (vgl. 24–30 mit 46, bzw. 58) und die einzelnen Abschnitte des 1. Kapitels zu stark an den Ergebnissen verschiedener Einzeluntersuchungen orientiert sind. (Wenn häufig lange Zitate gebracht werden, dann erschöpft sich die Abhängigkeit von der Sekundärliteratur nicht in den Zitaten, sondern bestimmt auch die eigene Darstellung und die Auswahl der Quellen. S. 32 f. z. B. sind nicht nur die Ausführungen von K. Delahaye, Erneuerung der Seelsorgsformen aus der Sicht der frühen Patristik, Freiburg 1958, 14 f., benutzt, sondern auch die Hinweise Delahayes auf Büchsel und Daniélou und seine Belege aus Irenäus und Methodius übernommen worden.)

Die Frage nach der Möglichkeit des Entstehens christlicher Kunst wird vor allem auf die Eigenart des Bildcharakters im 3. u. 4. Jh. eingehen und ihn als symbolischen Ausdruck bestimmter Glaubensüberzeugungen des christlichen Volkes sehen müssen, auf den das Verdikt der Götter- und Kaiserbilder nicht zutrifft. Dieser Weg ist aber für Sauser versperrt, weil er schon die frühesten Katakombenbilder als wirkliche Christusbilder betrachtet, in denen Christus zwar nicht im realistischen Porträt dargestellt wird, wohl aber im ereignishaften Symbol, in dem allein „das Wesen des eigentlich Seienden, welches selbst durch sich selbst nicht erscheinen kann, . . in Erscheinung tritt . . ." (K. Delahaye, Maria, Typus der Kirche = Wissenschaft und Weisheit 12 (1949) 80 f.; zitiert bei Sauser 22). Keinesfalls wird man das philosophische Eikon-Denken und das Bedürfnis der Gläubigen nach sichtbaren Bildern in gleicher Weise für das Entstehen und Verstehen der frühchristlichen Kunst heranziehen dürfen. Das auf sinnenfällige Bilder nicht angewiesene Bilddenken der Theologen des 3. Jhdts. erschwert das Entstehen der frühchristlichen Kunst, das Bildbedürfnis des Volkes, falls es am Zustandekommen der Kunst maßgeblich beteiligt war, verbietet die Anwendung der Bildtheologie auf die Interpretation der Monumente.

Das zweite Kapitel ist das bei weitem umfangreichste (81–461). Es behandelt die Darstellung des Christusmysteriums in der Ikonographie. Bei der Fülle des gebotenen patristischen und ikonographischen Materials kann nur auf wenige Punkte eingegangen werden. In der Datierung der vorkonstantinischen Bilder folgt Sauser dem von Klauser (JbAntChr 4 [1961] 133 f.) aufgestellten Katalog (98 f.; 124), ebenso in der Herleitung der Motive aus der Gemmenkunst (101). Die christliche Kunst beginnt im 3. Jh. Allein der Anker mit Querstange, ein „verhülltes Kreuzzeichen", soll „mit einiger Wahrscheinlichkeit im 2. Jh." entstanden sein (220). Bei der Interpretation der alttestamentlichen Bildmotive geht es Sauser vor allem um den Nachweis, daß in ihnen das Christusmysterium dargestellt werden soll, die atl. Figuren daher Bilder Christi sind. Natürlich kann nicht bestritten werden, daß die Väter eine typologische Verbindung zwischen den atl. Vorbildern und den ntl. Heilsereignissen gesucht haben, daß auch die atl. Katakombenbilder „indirekt" (112f.) und „letztlich" (120) auf Christus hinweisen. Dennoch bleiben sie Bilder von Noe, Jonas, Daniel und den Jünglingen im Feuerofen, deren Symbolgehalt in dem liegt, was diese Personen getan oder erfahren haben und der betende und betrachtende Christ nunmehr für sich erhofft. Eine direkte Christusinterpretation der atl. Szenen stößt daher auf nicht geringe Schwierigkeiten. So ist nach Sauser im Bild vom Quellwunder des Moses „Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt, als symbolisches Christusbild an den Katakombenwänden" angebracht worden. Paulus und die Väter, für die Christus der Fels ist, haben die Künstler auch „zur Wiedergabe dieses Christusbildes" angeleitet (109). Das Ergebnis ist zweimal Christus in derselben Szene. Sauser beruft sich bei der Deutung des Quellwunderbildes auf die Untersuchung von P. van Moorsel, Rotswonder of Doortocht door de Rode Zee, 's-Gravenhage 1965, (vgl. 109, Anm. 38 u. 111, Anm. 42a), mit deren Ergebnissen er übereinstimmt, wie seine Besprechung dieser Untersuchung in der Zeitschr. f. kath. Theol. 88 (1966) 208–10, erkennen läßt. Van Moorsel hatte aber seine Erklärung des Quellwunderbildes als Taufbild nur dadurch rechtfertigen können, daß er dem Moses, wegen der ikonographischen Unschärfe dieser Figur, die bis zu ihrem Fehlen überhaupt gehen kann, eine typologische Bedeutung absprach und sie vornehmlich dem Felsen zuerkannte (vgl. v. Moorsel, 21; 42; 46f.). Noch die Petrus-Quellwunderbilder auf den späteren Sarkophagen sind für Sauser Christusbilder, weil „dieser selbe Christus . . . in Petrus, d. h. in der Kirche, eigentlich . . .der Lebenspender schlechthin ist" (157).

Die Doppelung Christi in den Quellwunderbildern irritiert Sauser ebensowenig wie der sogenannte *Jonas irritatus*, um den der meist dreiteilige Jonaszyklus einige Male erweitert wird. Nach erholsamem Schlaf im Schatten der Laube wird Jonas von der sengenden Sonne geweckt und sitzt da, betrübt nachsinnend über das Verdorren der Staude. Den Meerwurf und die Ausspeiung des Jonas deutet Sauser als Hinweise auf die Auferstehung des Herrn, den ruhenden Jonas auf das *refrigerium interim* oder *coeleste*, damit zu Hinweisen auf den rettenden Christus. Den bekümmerten Jonas bezieht er in seine Interpretation nicht mit ein.

Ausführlich beschäftigt sich Sauser mit den beiden wichtigsten Symbolfiguren der frühchristlichen Kunst, der Orante und dem Hirten. Die Orante ist die Gestalt des Christlichen, der Erlösung, der Kirche und Christi „schlechthin" (12; 201f.; 207f.; 211). Sucht man nach einer näheren Präzisierung, dann läßt sich auf Grund der an die Kreuzform gemahnenden Gebetshaltung dieser Figur sagen, „daß wir es in den Oranten der frühesten christlichen Kunst auch, oder besser gesagt, vor allem mit verhüllten Kreuzesbildern zu tun haben" (219). Literarisch führt Sauser die Deutung der ausgebreiteten Hände bis auf die Didache zurück, in der das im 16. Kapitel erwähnte σημεῖον ἐκπετάσεως ἐν οὐρανῷ auf das Zeichen des Menschensohnes, d. h. das Kreuz hinweisen soll (214; Bedenken gegen diese Interpretation erhebt Klauser in JbAntChr 4 [1961] 176). Sauser gibt eine gute Übersicht über die verschiedenen Deutungen, die die Orante in der Forschung gefunden hat, wobei allerdings die Interpretation von L. de Bruyne, die er u. a. in der Abhandlung: Les „lois" de l'art paléochrétien comme instrument herméneutique = RivArchCrist 39 (1963) 89f. gibt, nicht erwähnt wird. Alle diese verschiedenen Deutungen (sepulkral-nichtsepulkral; individuell-typisch; Bittgebet-Dankgebet) sind für Sauser jedoch kein Problem, weil sie alle in die zusammenfassende Leitidee: „die Seele des Verstorbenen und der erlösende, heimführende Christus" (206) einbezogen werden können, wiederum im Sinne O. Casels, der eine Deutung forderte, „die das so einfache und eindrucksvolle Bild einheitlich erklärt, ihm aber eine solche Weite läßt, daß unter der letzten und eigentlichen Idee verschiedenerlei Nebengedanken sich bergen können . . . " (67; zitiert bei Sauser 207). Damit wird die Suche nach der konkreten und im Laufe der Entwicklung womöglich Wandlungen unterworfenen Bedeutung des Orantenbildes eigentlich überflüssig.

Daß auch der Hirt ein Christusbild ist, versteht sich inzwischen von selbst. Sieht es auf den ersten Blick so aus, als sei die Parabel von Lk 15 in das künstlerische Bild vom Hirten umgesetzt worden, so ergibt ein näheres Zusehen, „daß da im eigentlichen Sinne nicht von Christus die Rede geht, der das verlorene Schaf heimträgt, während in der Malerei oder Plastik doch eindeutig Christus als der Erretter des Lammes angesehen wird" (302). Dabei nennt Sauser selbst einige Tatsachen, die sich mit einer Personalisierung des Hirtenbildes kaum in Einklang bringen lassen. So schlägt Eusebius der Konstantia den Wunsch nach einem Christusbild ab, lobt aber Konstantin, der in Konstantinopel auf einem Brunnen ein Hirtenbild anbringen ließ. Zwischen Christusbild und Hirtenbild scheint also ein Unterschied zu bestehen. Sauser erwähnt ein „repräsentatives Hirtenbild als Christusbild" im Fußbodenmosaik von Aquileia (345), (über das man unbekümmert hinwegschritt?) und das Baptisterium von Neapel, wo Christus als Hirt gleich viermal abgebildet ist (350). Schon J. Wilpert hatte die Schwierigkeit gesehen, die die doppelte oder gar dreifache Abbildung des Hirten auf frühchristlichen Sarkophagen der Interpretation dieses Bildes als Christusbild bereitete. Er half sich, indem er diese Kompositionen als Christus und Petrus oder Christus, bzw. Petrus zwischen zwei Aposteln deutete. Klauser bezweifelte aus demselben Grund, ob es sich in diesen Fällen überhaupt um christliche Sarkophage handele (JbAntChr 1 [1958] 38–41). Beide Lösungen sind auf einige Deckenausmalungen früher Katakombenkammern aber nicht anwendbar, weil hier ein Wechsel von Hirten- und Orantenbildern eine Unterscheidung zwischen Christus und Aposteln unmöglich macht, der christliche Charakter der Ausmalung durch beigefügte Bilder mit biblischen Motiven dagegen klar erwiesen ist. Die Lösung scheint darin zu bestehen, daß man Hirten und Oranten als Symbolgestalten versteht, die einer bestimmten Glaubensüberzeugung Ausdruck verleihen und daher Wiederholungen vertragen, die durch ein Personenbild ausgeschlossen würden. Man muß sicherlich damit rechnen, daß das Hirtenbild im Laufe der Entwicklung in bestimmten Fällen in ein Christusbild hineingewachsen ist. Die Hirten auf dem Sarkophag von Velletri und der Hirt in der Türlünette des sogenannten Mausoleums der Galla Placidia sind jedenfalls nicht in gleicher Weise Bilder Christi.

Auf die sorgfältig geformten Abschnitte über die Christus-Lehrer- und Christus-Imperatorbilder, in denen auch viele der großen Apsiskompositionen besprochen werden, soll nicht näher eingegangen werden. Auf einige Widersprüche und unbewiesene Feststellungen im 2. Kapitel sei jedoch noch kurz aufmerksam gemacht. Sowohl das Hirtenbild als auch die Magierszene sollen auf den weiten Flächen christlicher Kulträume des 3. Jh. entstanden und erst von dort in die thematische und kompositionelle Enge der Sarkophage eingezwängt worden sein (342–5; 452 f). Für das Magierbild beruft sich Sauser auf Chr. Ihm, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom 4. Jh. bis zur Mitte des 8. Jh., Wiesbaden 1960, 54, wo aber nur darauf hingewiesen wird, daß es in konstantinischer Zeit in den Katakomben repräsentative Magierbilder gegeben hat. Sauser führt das Magierbild der Katakomben in konstantinische Zeit zurück (449), erwähnt an anderer Stelle aber schon ein vorkonstantinisches Beispiel (124). – Sauser wundert sich über die enge Verbindung des Christusbildes mit den Sakramenten der Taufe und Eucharistie in der vorkonstantinischen Kunst, obwohl im 3. Jh. die entsprechenden Väterzeugnisse für sakramentales Denken fehlten (137 f). Im rekonstruierbaren Apsisbild von S. Sabina erkennt er den Paradiesflüssen und den trinkenden Lämmern eine Taufsymbolik

zu, in der sich nicht nur eine formal-künstlerische Auffüllung der Komposition, sondern eine neue theologische Sicht ausspreche, die nunmehr auch das sakramentale Geschehen in die Erlösung deutlicher einbeziehe (392). Dabei bleibt gerade hier fraglich, ob die Flüsse nicht eher auf das Wasser der Lehre als auf das Taufsakrament hinweisen. – Wenn zur Erklärung einer späteren Entwicklung auf das Hirtenbild im Hypogäum am Viale Manzoni hingewiesen wird, müßte auch der gnostische Ursprung dieses Bildes erwähnt werden (371). – Das Spottkruzifix vom Palatin soll die Verspottung Christi, des Gottes am Kreuz, durch die Heiden darstellen (224).– *De sacramentis* kann nach den Untersuchungen Gambers nicht mehr uneingeschränkt Ambrosius zugewiesen werden (484, Anm. 60).

Im dritten, verhältnismäßig knapp gefaßten Kapitel (463/517) erläutert Sauser den Symbolismus der frühchristlichen Kultbauten als „das Geheimnis vom ‚Ganzen Christus'", als Thronsaal und Wohnzelt Christi und als Kreuzsymbol. *Ecclesia* und *templum* sind Bezeichnungen, die zunächst auf die *aedificatio spiritualis* der Gemeinde hinweisen, dann aber auf die Kultbauten übertragen werden und somit abbilden, was die Gemeinde urbildlich darstellt. An Hand der Kirchweihpredigten von Eusebius, Zeno und Augustinus wird erläutert, wie die Väter die Bedeutung der Kulträume relativieren, weil es ihnen mehr auf den geistigen Kirchbau als auf die Errichtung von Gebäuden ankommt. wie aber, nachdem die Verbindung zwischen dem *templum spirituale* und dem *templum materiale* einmal gezogen ist, nunmehr Teile des Kultgebäudes (Wände, Fenster, Türen, Säulen usw.) zur Verdeutlichung des Gemeindebaues herangezogen werden. Ist damit aber der Kirchenraum symbolisch ausgedeutet oder nicht vielmehr die strukturierte Gemeinde? Zudem ist ἐκκλησία kein Bild, sondern ein Begriff, der sich nicht in Architektur umsetzen läßt, während sich eine architektonische Übertragung der Tempelgestalt auf den Kirchenbau von vornherein verbot.

Etwas anderes ist es, wenn die Gemeinde mit einer *civitas* oder der *coelestis urbs Jerusalem* verglichen wird, weil es sich hier um Bilder handelt, die einer architektonischen Ausgestaltung fähig sind und sie von der gemeinten Sache her auch nicht verbieten. Der Vergleich mit der Stadt wird besonders von Augustinus herangezogen, während die Vorstellung von der Gemeinde als himmlischem Jerusalem in der östlichen Liturgie eine Rolle spielt. Haben beide Bilder aber wirklich einen Einfluß auf die Gestaltung der christlichen Kultbauten ausgeübt? Mit Recht lehnt Sauser die These von Kirsch ab, die Katakomben seien nach dem Decumanus-Cardo-Schema römischer Städte angelegt worden. Verwirklicht sieht er es dagegen in frühchristlichen Kirchenanlagen. Er beruft sich dabei auf L. Kitschelt, Die frühchristliche Basilika als Darstellung des himmlischen Jerusalem (München 1938), der die durch Architekturphantasie bewirkten Formabweichungen allerdings durch Deutung motivieren will (17; zitiert bei S. 488). Die basilikalen Torkompositionen des goldenen Tores von Konstantinopel und das Nordtor von Rusafâ, die auf die syrische Zweiturmbasilika zurückgehenden Westfassaden von Laon, Paris, Reims, Amiens und Benevent sollen Ähnlichkeiten mit dem reichsrömischen Stadttorbau aufweisen. Das Kirchenlängsschiff ist die „Himmelstadtstraße" nach Apk. 21, 21; der Triumphbogen als Straßenabschluß antiker Städte wirkt „in der Basilika ebenfalls als Abschluß und zugleich als Übergang in das Reich und den Thronsaal des Basileus Christus" (490). Das neue Jerusalem sieht Sauser vor allem in den vergoldeten Decken der Basiliken und der Lichtfülle des Oberlichtgadens versinnbildlicht. Die zum Beweis angeführten Vätertexte stellen solche konkreten Bezüge jedoch kaum her. Sie bewundern die Pracht der Bauten und sehen in ihnen mehr allgemein einen Hinweis auf die himmlische Herrlichkeit. Eusebius etwa vergleicht die geschnitzte und vergoldete Decke der Grabeskirche in Jerusalem mit einem M e e r und nicht mit dem „übernatürlich gestirnten Himmel über der *urbs Jerusalem coelestis*" (491 f). Es bleibt die Frage, ob die Stadt- und Jerusalemsymbolik schon in konstantinischer Zeit eine wirksame architektonische Kraft ist, ob nicht vielmehr der zunächst funktional gestaltete Bau und einzelne seiner Teile den frommen Besucher an himmlische Wirklichkeiten erinnerten, zumal die ikonographische Ausschmückung und die in den Kirchen sich vollziehende Liturgie eine solche Verknüpfung nahelegen mochten.

Den Namen B a s i l i k a übernehmen die Christen aus der antiken Architektur, weil ihre Kulträume ähnlich gebildet sind, übertragen später dann diese Bezeichnung auch auf Kirchen, die diesem Architekturtypus nicht mehr entsprechen (501–3). Als mit dem Namen Basilika die Bezeichnung Christi als Basileus verbunden wird, wird der Kultraum Symbol des königlichen Thronsaals und des königlichen Reiches. Sauser erwähnt auch die These Voelkls, der Name Basilika leite sich aus der Zivilgerichtsbarkeit her, ohne jedoch zu vermerken, daß beide Herleitungen einander ausschließen (503, Anm. 32). In der Innenausstattung weisen besonders Altarziborium und Triumphkreuz auf den basilikalen Charakter des Raumes hin. Des weiteren soll die Lehre von den zwei Gewalten, die „mindestens seit Kaiser Konstantin bis hin in die Zeit Kaiser Friedrichs II. die Vorstellung vom Gottesreich bestimmt hat", (so A. Weckwerth, Zur Symbolik des altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirchengebäudes, in: G. Kunze, Lehre-Gottesdienst-Kirchenbau in ihren gegenseitigen Beziehungen, II, Göttingen 1960, 263; zitiert bei Sauser 507) in den basilikalen Kirchenanlagen ihren baulichen Ausdruck gefunden haben, indem die Apsis dem Sacerdotium, das Atrium dem Imperium zugeordnet wird. Die Verbindung Atrium-Imperium wird damit bewiesen, daß das Atrium ein Hof sei und sowohl den Hof selbst wie auch die Hofhaltung des Kaisers bezeichnen könne, ferner mit der Grabstätte Kaiser Konstantins im Atrium der Apostelkirche zu Konstantinopel. Ob die Beweise genügen, kann bezweifelt werden. Wichtiger als die Wortdeutung von αὐλή scheint der Platz zu sein, den der Kaiser beim Gottesdienst in der Basilika einnimmt. Der Begräbnisplatz des Kaisers wird eher als durch Zweigewaltentheorien durch das Bestreben bestimmt gewesen sein, im Tode mit den Aposteln Kontakt zu haben (auch die in Rom von Konstantin geplanten Mausoleen sind als Retrosancti gebaut). Die Kontraposition Sacerdotium – Imperium sieht Sauser ebenfalls ausgebildet in den Gegenchoranlagen ottonisch-staufischer Zeit, die aber auch in altchristlichen Kirchen schon anzutreffen seien. Was für mittelalterliche Kirchen zutreffen mag, braucht für die von Sauser herangezogene Kirche in Orléansville nicht zu gelten. Die Doppelchörigkeit hängt hier eher mit der Verwendung der Kirche als Zömiterialkirche zusammen, wie, wenn auch in anderer Ausführung, in der Alexanderkirche von Tipasa noch deutlich zu erkennen ist.

Sicherer scheint dagegen der Symbolgehalt kreuzförmiger Kirchen zu sein, die um die Wende vom 4. zum 5. Jh. in Kappadozien, an der Jonischen Küste und in Griechenland entstanden sind. Sauser rechnet auch Oktogone und Rotunden (z. B. S. Stefano Rotondo in Rom) zu dem kreuzförmigen Typus. Ob S. Nazaro in Mailand allerdings in der von Ambrosius 386 geweihten Form schon einen kreuzförmigen Grundriß hatte, ist mit Sicherheit nicht zu beweisen (vgl. DACL XI, 1057–60).

Die christliche Archäologie ist reich an Spezialforschungen und analytischen Untersuchungen einzelner Monumente, aber noch verhältnismäßig arm an zusammenfassenden Darstellungen, die den Charakter von bestandaufnehmenden Handbüchern übersteigen und eine Integration der bisher gewonnenen Einzelergebnisse in die Geschichte, Theologie und Frömmigkeit der alten Kirche versuchen. Die christliche Archäologie ist eine noch junge Disziplin, – jung genug, daß sie die Diskussion über die Ergebnisse und Methoden einer solchen Integration vertragen kann. Es soll damit nicht behauptet werden, die Zeit sei noch nicht reif für eine Aufgabe, wie Sauser sie sich gestellt hat. Sie erfordert eine große Sachkenntnis auf allen Gebieten der frühchristlichen Archäologie und wissenschaftlichen Mut, der sich nicht scheut, Stellung zu beziehen und Überlegungen und Widerlegungen herauszufordern. Beides besitzt der Verfasser. Der Leser schuldet ihm Dank für die geleistete Arbeit.

M ü n s t e r. E. D a s s m a n n.

Lipgens, Walter: **Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835.** Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. 1. und 2. Teilband. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVIII, Westfälische Biographien IV) Münster: Aschendorff 1965. 832 S., 19 Taf.; DM 110,–.

Der Zeitraum, der von der vorliegenden Veröffentlichung erfaßt wird, brachte auch für die Geschichte der Kirche – ebenso wie er das Bild Europas entscheidend umgestaltete – einen tiefen Einschnitt. Aus der engen gegenseitigen Bindung bis zur Verschmelzung in der Staatskirche des Absolutismus trat die katholische Kirche in die Zeit der französischen Revolution und Napoleons, die alte Ordnungen zerstörte. Sie trat schließlich in ein neues Verhältnis zu dem Staat des 19. Jahrhunderts, demgegenüber nunmehr die kirchliche Eigenständigkeit betont wurde. Der Verf. ist dieser Entwicklung mit der Biographie einer Persönlichkeit nachgegangen, die als einer der großen Akteure auf diesem Wege besonders gute Einblicke in den Wandel, der sich in diesen $4^1/_2$ Jahrzehnten vollzog, zu gewähren vermag. Er stützt sich dabei vor allem auf den bisher nicht ausgewerteten Nachlaß des späteren Kölner Erzbischofs und zeichnet äußerst gewissenhaft ein klares Bild der Vorgänge und Probleme, das wichtige Einblicke in die Geschichte der Kirche und der Kirchenpolitik, aber auch in die allgemeine Geschichte dieser Übergangszeit gibt. An die Darstellung schließt sich (im 2. Teilband) die sorgfältige Edition der wichtigsten Dokumente sowie das Repertorium des Nachlasses Spiegel an, der heute als Depositum im Staatsarchiv Münster liegt. Wertvoll ist auch die Übersicht über die im vorliegenden Werk und anderwärts veröffentlichten Stücke aus dem Briefwechsel. Ein zuverlässiges Personenregister erleichtert den Zugang zu dem breiten und wertvollen Material, das diese schöne Veröffentlichung bereitstellt.

T ü b i n g e n. J ü r g e n S y d o w.

Franz-Willing, Georg: **Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934.** München: Ehrenwirth 1965. 284 S., 6 Fotos; Ln DM 36,–.

Diese Darstellung ist die dritte und letzte in der Reihe der von Hudal und Hanus veröffentlichten Untersuchungen zur Geschichte der „deutschen" Vatikanvertretungen im 19. sowie im ersten Viertel bzw. Drittel des 20. Jahrhunderts (Hudal, Alois: die Österreichische Vatikanbotschaft. München 1952; Hanus, Franciscus: Die Preußische Vatikangesandtschaft 1747 bis 1920. München 1954). Die 1803 gegründete und auf Grund des Gleichschaltungsgesetzes vom 30. 1. 1934 aufgelöste bayerische Vatikanbotschaft hatte zwar als Vertretung einer sog. Mittelmacht nicht die Bedeutung der österreichischen oder auch der preußischen diplomatischen Vertretung, erlangte aber vor allem nach 1871 – Bayern war im kleindeutschen Reich das einzige Land mit wechselseitiger Beziehung zum Hl. Stuhl – einen nicht unbedeutenden Einfluß. Zur Zeit des Kulturkampfes und der durch den Integralismus hervorgerufenen Spannungen wirkte sie ausgleichend und vermittelnd. Unter den zehn bayerischen Vatikangesandten und zwei interimistischen Geschäftsträgern waren der erste (Casimir Freiherr von Haeffelin, Titularbischof von Chersones und späterer Kardinal) und der letzte (Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn) die bedeutendsten Diplomaten. Beide waren an dem Zustandekommen des in ihre Amtszeit fallenden Konkordats, 1817 bzw. 1924, entscheidend beteiligt.

Die sorgfältige Auswertung einschlägiger Dokumente (Akten des bayerischen Außenministeriums, der Vatikangesandtschaft wie des Vatikanischen Archivs) ermöglicht es Franz-Willing, interessante, bisher unbekannte Einzelheiten aus der Geschichte der bayerischen Vatikangesandschaft zu bieten. Dabei gelingt es ihm, deren Schicksal in die bayerische, zuweilen auch europäische Geschichte geschickt einzubetten, und z. B. den geringen Einfluß der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg deutlich zu machen (S. 125 ff.).

Trotz der zentralistischen Tendenz der Weimarer Reichsverfassung blieben die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie auch nach 1918 noch bestehen. Die Fähigkeit sowie der unermüdliche Einsatz des größten Nuntius in Bayern, E. Pacelli, ermöglichten sogar noch die Verabschiedung eines für die Kirche äußerst günstigen Konkordats, das in der Folgezeit von der Kurie vielfach als Ausgangsbasis für weitere Verträge benutzt wurde und das auch durch den Abschluß des Reichskonkordates nicht hinfällig wurde.

Als nachteilig erweist sich, daß die Anmerkungen erst am Schluß des jeweiligen Kapitels angefügt werden. Die Lektüre wird dadurch erschwert, da das Erfassen des Zusammenhangs häufig von der Kenntnis des angeführten Dokumentenmaterials abhängig ist. Franz-Willing bietet lediglich ein Namenregister; Sach- und Ortsregister, die eine schnelle Information ermöglichen würden, fehlen leider. Die Liste der Päpste, Kardinalstaatssekretäre und der Münchener Nuntien (die Liste der bayerischen Gesandten ist aus dem Inhaltsverzeichnis gut ersichtlich) hätte man gern durch eine Liste der bayerischen Regenten vervollständigt gesehen.

Bonn. Klaus Weber.

Rode, Herbert, und **Wolff,** Arnold: **125 Jahre Zentral-Dombauverein.** Fortbau und Erhaltung des Kölner Doms 1841–1966. (Kölner Domblatt, 25. Folge 1965/66) Köln: J. P. Bachem (1966). 184 S.

Das Jubiläum, das der Kölner Dombau-Verein 1966 feiern konnte, gab den Anstoß, in der Reihe der Kölner Domblätter, deren reichen Inhalt wir an dieser Stelle schon mehrfach hervorheben konnten, einen Band seiner Geschichte zu widmen. Diesem Anliegen tut der Band voll Genüge, der auch deshalb auf weites Interesse rechnen darf, weil gerade der Dombauverein und der Kölner Dom bekanntlich engstens mit der politischen Geschichte, der Kunstgeschichte und der Geschichte der Ideen vor allem im 19. Jahrhundert verbunden ist, so daß die vorliegende Rückschau reiche Ausblicke gewährt und vermittelt. Das gilt sowohl von der Zeittafel zur Geschichte des Vereins, die von Arnold Wolff betreut wurde (S. 13–70), als auch vom umfangreichen Bildteil, den Herbert Rode zusammen mit Arnold Wolff bearbeitete (S. 71–176). Hier spiegeln sich nicht nur die Vereinsgeschichte, sondern auch die bauliche Entwicklung des Domes vom Beginn des Ausbaus bis zu dessen Vollendung 1880, seine weitere Ausstattung und die unglückliche Freilegung und schließlich die Schäden des letzten Krieges und ihre Beseitigung. Der Band mutet in vieler Beziehung wie ein Führer durch 125 Jahre deutscher Geschichte an. Dem Dombauverein ist unser Dank auszusprechen, daß er sich zu dieser Festschrift und zu ihrer guten Ausstattung entschlossen hat.

Tübingen. Jürgen Sydow.

Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, im Auftrage der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte hrsg. von Ludwig Lenhart und Anton P. Brück. 14. Jg (1962); 16. Jg (1964); 17. Jg (1965). Preis je Bd DM 16,50.

Auch diese Bände des „Archivs" stehen durchaus in der rühmlichen Tradition der vorhergehenden. Sie sind in ihrem Inhalt weitgespannt und vermitteln nicht nur der regionalen, sondern auch der allgemeinen Kirchengeschichte wertvolle Erkenntnisse und Anregungen. Jg. 14 (1962): Die gründlichen und sehr nützlichen Untersuchungen von Eugen Ewig zum Martinskult rücken wieder einmal die junge Wissenschaft der Patrozinienkunde betont in den Blick (S. 11–30). Heinrich Büttner zeigt den Weg Ottos des Großen zum Kaisertum (S. 44–62). Walther Völker schildert den Kampf Luthers auf dem Reichstag zu Worms, wo alle Gegensätze der Zeit aufeinanderprallten und eine neue Zeit sich anzubahnen begann (S. 115–127). Heinrich Büttner widmet im Jg 16 (1964) dem ehemaligen Benediktinerkloster Lorsch aus Anlaß der 1200. Wiederkehr der Gründung ein Gedenken (S. 1–22). Franz-Josef Heyen geht der Trierer Märtyrerlegende und der Reliquiengeschichte des hl. Lubentius nach und trifft beachtliche patrozinienkundliche Feststellungen (S. 67–93). Hans Wolter SJ liefert einen detaillierten Beitrag zu dem Verhalten der Reichsstadt Frankfurt gegenüber dem Trienter Konzil (S. 139–175). Jg 17 (1965): Auch dieser Band eröffnet die Reihe der Abhandlungen durch „einen Gedanken zur Patrozinienforschung" aus der Feder von Peter Moraw, der dem Forscher namentlich eine sorgfältige Quellenkritik nahelegt. Mit Nachdruck fordert der Verfasser, daß jede den Quellen greifbare Veränderung eines Kloster- oder Stiftspatroziniums zunächst einmal daraufhin untersucht wird, ob es sich um die erste oder zweite Phase eines Mehrfachpatroziniums handelt, ein Grundsatz, der leider oft unbeachtet bleibt (S. 9–26). Die Lebensbilder des Trierer Generalvikars Matthias Martini (1794–1868) von Franz Rudolf Reichert (S. 87–120) und des volkstümlichen Seelsorgsbischofs auf dem Mainzer Bonifatiusstuhl Dr. Georg Heinrich Kirstein (1858–1921) von Ludwig Lenhart finden wie alle gut geschriebenen Viten die besondere Aufmerksamkeit des Lesers. Martini konnte 20 Jahre hindurch als Generalvikar bzw. Kapitelvikar die Geschicke der Trierer Kirche an entscheidender Stelle mitbestimmen. Welche Stellung der Generalvikar, der sich, ohne fachlich vorgebildet zu sein, intensiv mit der Liturgiegeschichte seines Bistums beschäftigte, in dem vielfach schmerzlich empfundenen Prozeß der endgültigen Ablösung des alten liturgischen Sondergutes der Diözese durch die römische Liturgie eingenommen hat, vermag Lenhart nicht zu entscheiden. Verstand und Gefühl scheinen auch bei Martini im Widerstreit gelegen zu haben, wenn man amtliche Erklärungen und gewisse Bemerkungen der Nachrufe in Betracht zieht. Die 17 Bischofsjahre des Mainzer Oberhirten Georg Heinrich Kirstein (1858–1921) fielen in eine Zeit der geistigen und politischen Krise, in der die alten Lebensordnungen zerbrachen. Kirsteins Wirken verlieh dieser Periode eine spezifisch seelsorgliche Note. Es ist übrigens bemerkenswert, daß der junge Kirstein nach Vollendung seiner Gymnasialstudien im Herbst 1876 vornehmlich durch den Pfarrer von St. Christoph in Mainz, Graf Max Gereon von Galen, den Neffen Kettelers und späteren Weihbischof in Münster, zum Priestertum geführt worden ist.

Münster. A. Schröer.

Kierkegaardiana, Bd VI, herausgegeben von der Sören Kierkegaard-gesellschaft durch Niels Thulstrup. Kopenhagen: Verlag Munksgard 1966. 218 S.; dkr 26,50.

Die von der Kierkegaard-Gesellschaft in zwangloser Folge veröffentlichten Sammelbände zur Kierkegaardforschung, unter der bewährten Mühewaltung von Niels Thulstrup, verdienen zunehmend Beachtung. Dieser Band VI der „Kierkegaardiana" zeichnet sich durch eine einheitliche Thematik aus, insofern nämlich fast alle Beiträge sich vornehmlich mit Formproblemen befassen, die für das wissenschaftlich gesicherte Verständnis Kierkegaards immer wichtiger werden.

So untersucht Jörgen Schultz das Verhältnis von „Poesie" und „Wirklichkeit" im Werk Kierkegaards: wie sich Kierkegaard in

seinen „Dichtern" (den Pseudonymen) zum Selbstverständnis, zu seinem „Gesichtspunkt für seine Schriftstellerwirksamkeit" durchgearbeitet hat, daß also seine „Existenzprobleme" erst fortschreitend geklärt wurden und keinesfalls von Anbeginn her deutlich waren. Hierdurch verbietet sich jede „Systemdeutung", weil ja Kierkegaard der erste und entscheidende Leser der Schriften seiner „Dichter" war, um zunehmend darin die „Handschrift" eines anderen zu erkennen, sich als „religiöser Schriftsteller" zu verstehen, in dem Sinne, daß seine Feder von Gott geführt wurde. — Kalle Sorainen befaßt sich mit der „Bildersprache und dem Symbolismus" in Kierkegaards Dissertation über den „Begriff der Ironie" und zeigt, daß diese Dissertation „wegen ihres literarischen Stils von Anfang an besonderes Aufsehen" erregt habe, weil sie erheblich die strenge Begrifflichkeit einer wissenschaftlich anspruchsvollen Untersuchung verlasse, um aber gerade durch das „Bildliche" auch die „intuitive Gedankenarbeit" einzufangen und somit der wissenschaftlichen Reflexion ein Terrain zu erschließen, das jedem Begriffsschlüssel verschlossen bleiben muß. — Winfield E. Nagley geht dem in der Dissertation verfolgten Thema „Ironie" nach, wie es in den „Diapsalmata" (im I. Bd von „Entweder-Oder") auftaucht, und G. Malantschuk prüft den „Konflikthintergrund" in Kierkegaards literarischer Wirksamkeit unter der Frage „Dichter oder Prediger". Anna Paulsen steuert eine kleine, aber, wie immer, beachtliche Studie über das „Verhältnis des Erbaulichen zum Christlichen" bei, und Henning Schröer untersucht die „Erbaulichen Reden" auf ihre Bedeutung für die kirchliche Verkündigung in unserer Zeit, wobei ihm das „Erbauliche" als zentrale Kategorie und als wichtiges Beispiel „für die Dialektik der indirekten Mitteilung" erscheint, die nicht „didaktisch" zu bewerten ist, sondern eine spezifische Stellung im Ganzen der Mitteilung hat, die man Verkündigung nennt. Diese letztere Arbeit erscheint mir als hochinteressante und wichtige Analyse für die Pastoraltheologie und Religionspädagogik; denn „Kierkegaards Reden sind eine unentbehrliche Meditation zur Problematik der modernen Verkündigung".

In einem kritischen Teil folgt nach diesen Beiträgen eine ungewöhnlich gründliche wie auch scharfe Rezension des Buches von E. Tielich „Kierkegaards Glaube" (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1964). Man darf nur hoffen und wünschen, daß diese umfangreiche Kritik vor allem auch in Deutschland gelesen wird. Der Rezensent, Dr. theol. Klaus Schäfer, weist nämlich nach, daß dieses über 400 Seiten starke Buch auf einer kaum zu überbietenden Ignoranz der Primär- und Sekundärliteratur beruht und in Außerachtlassung des Kontextes und durch Fälschungen und nicht nachzuweisende Behauptungen Kierkegaard eine „Wertlehre" (Ethik) unterschiebt, die man als völlig absurd bezeichnen muß. Wie so oft spielt auch hier eine höchst bedauerliche Manipulation mit sogenannten tiefenpsychologischen Axiomen eine Rolle. Dem Verfasser dieser Rezension kann man zu diesem „Verriß" nur gratulieren, und es wäre zu wünschen, daß aus der Flut so mancher anderer „genialischer" Werke unserer theologischen Literatur, durch entsprechende Mühewaltung bei der Rezension, einige Scharlatane verschwänden.

Die „Kierkegaardiana" bringt dann noch eine Reihe von Buchbesprechungen und vor allem die von Aage Jörgensen besorgte Bibliographie zur Kierkegaard-Literatur für die Jahre 1961 bis 1966 mit über 300 Titeln(!). Schon dieser Bibliographie wegen ist dieser Band für die Forschung ein nicht zu unterschätzendes Geschenk der Kierkegaard-Gesellschaft.

Münster. Walter Rest.

Schmaus, Michael: **Katholische Dogmatik,** III/2: Die göttliche Gnade. 6. Aufl. München: Max Hueber-Verlag 1965. XX, 578 S.; DM 34,80.

Der dritte Band der Dogmatik von M. Schmaus, der „Christi Fortwirken bis zu seiner Wiederkunft" zum Thema hat, behandelt in seinem zweiten, hier vorliegenden Teil die Lehre über „Die göttliche Gnade". Wie stets bei den Neuauflagen dieses Lehr- und Handbuchs handelt es sich auch bei der sechsten Auflage dieses Teilbandes um mehr als um einen bloßen Neudruck des vorhergehenden. Da die Gnadentheologie in der letzten Zeit vielfach im ökumenischen Gespräch erörtert wurde, nimmt die Neubearbeitung auf diesen Umstand besondere Rücksicht, was sich vor allem an der den ganzen Band durchziehenden Diskussion mit den Reformatoren und der heutigen evangelischen Theologie, besonders der Theologie Karl Barths zeigt. Die Diskussion wird weiterhin dadurch gefördert, daß bei der Wesensbestimmung der Gnade die personale Struktur deutlich hervorgekehrt wird. Der Berücksichtigung der historischen Bedingtheiten der katholischen Gnadentheologie entspricht eine ausführlichere Bearbeitung der dogmen- und theologiegeschichtlichen Partien.

Auf die personale Grundausrichtung nimmt schon die Definition der Gnade Rücksicht, in der mit der Hervorhebung des Momentes der „Selbstmitteilung des dreipersönlichen Gottes an das Geschöpf" (S. 11) der personhaften Bestimmung der Vorrang vor der sachhaften gewährt wird. Dieser grundsätzlichen Anordnung entspricht auch die Gliederung des Werkes im großen, insofern der erste Abschnitt „Sinn und Wesen der menschlichen Teilnahme an der durch Christus aufgerichteten Gottesherrschaft" behandelt und danach erst in den folgenden Abschnitten die Tatgnade und die Fruchtbarkeit der Gottesgemeinschaft des begnadeten Menschen erörtert werden. Im Zuge dieses Anliegens ist auch die Schriftbegründung noch weiter ausgebaut als in der vorhergehenden Auflage. Hierbei wird bezüglich des AT nicht alles auf die Suche nach den terminologischen Äquivalenten für den theologischen Gnadenbegriff abgestellt, sondern das Bundesgeschehen als solches als klarster Ausdruck von Gottes Huld gegenüber den Menschen herausgestellt. Die neutestamentliche Grundlegung ist ebenfalls erweitert und in der Abhebung der Zeugnisse des Paulus, des Johannes, der Apostelgeschichte und der Verkündigung Jesu stärker differenziert. Ebenfalls neu hinzugekommen ist eine „geschichtliche Skizze" der nachbiblischen Entwicklung der Gnadentheologie, die in knappen, präzisen Urteilen den Verlauf dieses Prozesses von Irenäus über die Kappadozier, Augustinus, über Thomas und Duns Scotus bis hin zur Reformation und zur heutigen Gnadentheologie verfolgt. Einen besonderen Nachdruck erhält das Moment der Christozentrik des Gnadenstandes, das vor allem aus der Enzyklika *Mystici corporis* herausgearbeitet wird, das aber ebenso aus den Kapiteln der 6. Sitzung des Tridentinums erhoben wird. Diese positiven Ausführungen zur Christozentrik werden ebenfalls neu durch ein ausführliches Schriftargument begründet, in dem der Gedanke der Weltplaneinheit in Christus die beherrschende Rolle spielt (S. 48–55). In die theologische Durchdringung dieser Wahrheit nimmt Schmaus auch den Gedanken der Christusbezogenheit der Welt auf, wie ihn Teilhard de Chardin konzipierte, ohne sich mit dem naturwissenschaftlich-kosmologischen Detail zu belasten, das Teilhard zur Stützung seiner These heranzieht. Die Annäherung zur evangelischen Theologie, die trotz klarer Hervorhebung der Unterschiede intendiert wird, gelingt besonders deutlich in der Rechtfertigungslehre, in der auf die beiderseits verschiedenen Denkformen (die Bevorzugung der metaphysischen Dimension im katholischen Denken, die Präponderanz des Personal-Existentiellen im evangelischen) hingewiesen wird (S. 123). In Konsequenz kann dann auch über Luthers Formel „simul iustus et peccator" gesagt werden, daß sie von der Verurteilung des Tridentinums nicht betroffen würde, wenn sie nicht metaphysisch, sondern konkret-existentiell verstanden worden wäre. Die *quaestio facti*, wie nun die Formel damals wirklich verstanden wurde, ist aber heute selbst unter den lutherischen Theologen strittig. Indessen werden auch die Grenzen der personalistischen Auffassung der Gnade deutlich gesehen und markiert. Das erfolgt erstmals in Auseinandersetzung mit der eigentümlichen Auffassung des Lombarden bezüglich der Identifizierung von heiligmachender Gnade und Heiligem Geist (S. 179), findet sich aber auch fortlaufend in dem Festhalten an dem sachhaft-eigenschaftlichen Moment der Gnade ausgedrückt. Dieser Gedanke findet seine besondere Auswertung in der Darstellung der „übernatürlichen Zuständlichkeit der menschlichen Kräfte" (218–222) und in der Lehre von den göttlichen Tugenden (223–261).

Die starke Betonung des Gedankens von der Erfüllung der menschlichen Natur durch die Gnade (ein Gedanke, der den Extrinsezismus in der Gnadenauffassung vermeidet, ohne andererseits dem Extrem einer Naturalisierung der Gnade anheimzufallen) führt bei der immer wieder vorgenommenen Blickwendung auf die protestantische Lehre zu einer ausführlichen Behandlung der Heilsgewißheit bzw. der Heilsungewißheit des Begnadeten. Hier wird auf die zeitgeschichtliche Bedingtheit der entsprechenden Formel des Tridentinums hingewiesen (Sessio VI, c. 9, Denz. 802) und hervorgehoben, daß es dem Konzil nicht um eine Erklärung der schlechthinnigen Heilsungewißheit ging, sondern nur um die Zurückweisung einer Gewißheit, die aus einem übertriebenen und quietistischen Fiduzialglauben kommt, wie er stellenweise in den Äußerungen der Reformatoren zutage trat. Aber auch hier wird die Frage gestellt, ob solche Äußerungen, denen sich das Tridentinum tatsächlich gegenübersah, als wesentliche Elemente der Gnadentheologie der Reformatoren angesehen werden müssen (S. 282).

Bei der dem Denken so schwierigen Verhältnisbestimmung von Gnade und Freiheit bietet M. Schmaus, über die betreffenden Er-

klärungen der 5. Auflage hinausgehend, eine genauere Interpretation der kirchlichen Lehre an Hand der biblischen Freiheitsauffassung. In dem hier eingeführten Unterschied zwischen metaphysisch-psychologischer Wahlfreiheit und der biblisch-eschatologischen Freiheit von der Sünde treten die zwei entscheidenden Dimensionen der Freiheit hervor, die bei der Deutung der kirchlichen Lehre besonders im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der reformatorischen Lehre immer beachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang erfährt auch die Frage nach dem sittlichen Vermögen des Sünders eine ausführlichere theologiegeschichtliche Würdigung, die besonders den umstrittenen Kanon 22 der Kirchenversammlung von Orange in die geschichtliche Perspektive einordnet.

Die im letzten Abschnitt behandelte Auswirkung der Gottesgemeinschaft im menschlichen Tun liefert nochmals einen Beweis für die christozentrische Anlage des Ganzen. Von vornherein vermeidet Schmaus hier gegenüber dem evangelischen Gesprächspartner den Eindruck eines gott-menschlichen Synergismus im Gnadenhandeln, wenn er „Christus als den Tätigkeitsgrund des menschlichen Handelns" bezeichnet und das Tun des Begnadeten aus der in Christus begründeten Liebe ableitet. Mit Betonung wird in den Aktionsbereich des Begnadeten auch die Weltgestaltung bis hin zur Ordnung des öffentlichen Lebens einbezogen (S. 484 ff.), die hier aber an die Dialektik von Hingabe und Abstand gebunden erscheint (S. 491). Deshalb verbleibt in dieser Weltzuwendung auch der notwendige Raum für das direkte Gespräch mit Gott und die spezifische Gottesverehrung (gegen die Thesen J. A. T. Robinsons) (S. 499).

Gerade die zuletzt genannten Überlegungen über die Welthaltung des Christen beweisen nicht nur die geistige Weiträumigkeit der Anlage dieses Werkes wie seine innere Dichte, sondern auch die anthropologische Perspektive, in der die Gnadenwirklichkeit in ihrer Heilshaftigkeit für den Menschen und seinen geschichtlichen Auftrag deutlich zum Vorschein kommt. Neben den oft schon gerühmten Vorzügen dieses dogmatischen Werkes (biblisch-positive Grundlegung, heilstheologische Ausrichtung, ökumenische Aufgeschlossenheit) ist nicht zuletzt der feste theologische Standort und die Eindeutigkeit des Bekenntnisses hervorzuheben, die trotz aller Problembeladenheit des theologischen Denkens den Eindruck der Hochgemutheit und Gewißheit im Glauben vermittelt.

München. Leo Scheffczyk.

Bilaniuk, Petrus Boris: **De Magisterio Ordinario Summi Pontificis.** Toronto: Selbstverlag des Verf. 1966. 341 S.

Es könnte ohne Zweifel ein echtes Anliegen der neueren Theologie sein, die infolge verschiedener Umstände irgendwie geschwächte Lehrautorität des Papstes von neuem zu stärken, aber ob der von B. hier in seiner Münchener theologischen Dissertation eingeschlagene Weg zum Ziel führt, dürfte mindestens fraglich erscheinen. Wiederum wird nämlich die Behauptung vorgetragen, dem Oberhaupt der Kirche komme neben seiner Definitionsvollmacht noch ein ordentliches, weniger feierliches, jedoch immerhin unfehlbares Lehramt zu, das sich vor allem in eigens hervorgehobenen Abschnitten der Enzykliken äußere. Als Wegweiser und Stützen dienen besonders die bekannten Arbeiten von P. Nau OSB (namentlich: Le Magistère pontifical ordinaire, Lieu théologique, Revue Thomiste 56, 1956, 389–412) und J. Salaverri de la Torre SJ (Valor de las Enciclicas a la luz de la „Humani Generis", Miscellanea Comillas 17, 1952, 135–171, 513–532). Die kritische Auseinandersetzung befaßt sich vornehmlich mit H. Stirnimann OP (Magisterio enim ordinario haec docentur", Freiburger Zeitschrift für Theologie und Philosophie 1, 1954, 17–47). Wirklich neue Beweise werden nicht gebracht, und die bisher erhobenen Einwände werden nicht zu voller Zufriedenheit gelöst. Andererseits ist der historisch gehaltene erste Teil der Untersuchung (16–101) mit seinem Überblick der Lehrentwicklung vor und nach dem Ersten Vatikanischen Konzil und seinen reichen, nahezu erschöpfenden Literaturangaben unbedingt lesenswert, und auch das Bestreben, konkrete Beispiele als Illustration anzuführen *(„Casti Connubii", „Humani Generis")*, verdient gewiß die Anerkennung der Fachleute.

Was die sachlichen Probleme angeht, so darf ich auf meine Arbeit verweisen: Sind die päpstlichen Enzykliken unfehlbar? (Theologie und Glaube 42, 1952, 262–269). Die Diskussion ist anscheinend inzwischen nicht wesentlich vorangeschritten, obschon die einschlägigen Fragen allmählich differenzierter auftreten. Zu vermissen ist immer noch eine Herausstellung und Abgrenzung der positiven Werte, die ohne Zweifel dem authentischen (nicht unfehlbaren) Lehramt des Papstes zukommen.

Die Bedenken gegen die „maximalistische" These sind, kurz formuliert, die folgenden: 1. Die Last des Beweises liegt bei dem, der ein Mehr an unfehlbarer Lehrgewalt für den Papst fordert, wo die theologischen Belege (wie Schrift, Tradition, kirchliche Dokumente) ganz versagen oder keine eindeutige Entscheidung vermitteln, was sich auch in der nicht übereinstimmenden Ansicht der Theologen kundtut; 2. Die kriteriologische Schwierigkeit ist nicht zu bagatellisieren, wie es bei B. der Fall zu sein scheint; denn nach ihm wären u. U. in ein und demselben Schriftstück (z. B. in einer Enzyklika) drei verschiedene Lehraussagen enthalten (authentische, einfach unfehlbare und feierlich definierte), ohne daß die Grenzen exakt angegeben werden könnten; 3. Es besteht sicher die Möglichkeit, daß der Papst in einem Rundschreiben Wahrheiten vorträgt, die bereits Gegenstand der allgemeinen Lehrverkündigung der Kirche sind, aber dann liegen Ursprung und Grund der Unfehlbarkeit nicht im Papst, sondern in dem kollegialen Gesamtlehrkörper, zu dessen Sprecher sich nun das Haupt macht; 4. Schließlich wäre es nicht leicht einzusehen, wie ein Widerspruch gegen konkrete Lehräußerungen der Enzykliken offiziell geduldet werden kann, vorausgesetzt, daß diese als unfehlbar zu gelten haben; das Musterbeispiel bildet die von einer päpstlichen Kommission vorgenommene Untersuchung der Ehelehre von *„Casti Connubii"* (nach B. in den entscheidenden Punkten unfehlbar: 83–90).

Frankfurt (Main), St. Georgen. J. Beumer SJ.

Quadri, Riccardo, OFMCap: **I Collectanea di Eirico di Auxerre.** (Spicilegium Friburgense, hrsg. v. G. G. Meersseman und A. Hänggi, Bd 11) Freiburg i. Schw.: Edizioni Universitarie 1966. XV, 172 S.; br. DM 20,–.

Im 9. Jahrhundert erlangte die Klosterschule S. Germain in Auxerre durch ihre bedeutenden Gelehrten und Theologen Haimo († um 865), Heirich († 876/877) und Remigius († um 908) Ruf und Bedeutung. Das homiletische Werk dieser Theologen hat jüngst H. Barré in einer glänzenden Untersuchung gewürdigt: Les homéliaires carolingiens de l'école d'Auxerre (Studi e testi 225, Città del Vaticano 1962). Und in einem Beitrag zu der (anläßlich der XIII-Hundertjahrfeier der Abtei Corbie erschienenen) Festschrift „Corbie, abbaye royale. Volume du XIIIe centenaire" (Lille 1963) hatte sich Ph. Delhaye mit den Collectanea des Heirich v. Auxerre befaßt, die nun in einer kritischen Ausgabe vorliegen.

Im voraus klärte der Autor die ungesicherten und z. T. unkritischen biographischen Daten über Heirich, die bislang von Hand zu Hand wanderten. Er kam dabei zu folgenden Angaben über die Biographie, die als feststehend gelten dürfen: 841 in Auxerre geb., 848 Oblate der Bened.-Abtei S. Germanus in Auxerre, 850 Kleriker, 855–59 Schüler des Haimo v. A., 859 Subdiakon, 859–62 Schüler des Lupus von (und in) Ferrières, 862–65 Aufenthalt im Kloster St. Medard in Soisson, 865 Priesterweihe in Soisson, 865–876/77 Lehr- und Schriftstellertätigkeit in Auxerre. Ein Studienaufenthalt in Laon läßt sich nicht beweisen. 32jährig schrieb er die Vita Germani und wenig später die (von Mabillon so benannten) Collectanea.

Diese sind in 12 Codices überliefert und bekannt. Cod. lat. Paris. 8818 ist zwar nicht der älteste, aber der beste Textzeuge. Er liegt der Edition zugrunde. Nach dem Zeugnis der übrigen Handschriften, die aus der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert stammen, fand Heirichs Werk stets Beachtung. Es war vor allem der 1. Teil der Collectanea, eine Sammlung von Exzerpten aus Valerius Maximus und Sueton, der immer wieder von den Gelehrten (z. B. von Johannes v. Salisbury und Vinzenz v. Beauvais) gelesen wurde. Die Memorabilia des Valerius und die Cäsarenviten des Sueton hatte Heirich in der Schule des Lupus v. Ferrières kennengelernt. Vornehmlich dieser Teil interessierte auch die Literaturhistoriker der Neuzeit von Mabillon bis Manitius und wurde darum auch verschiedentlich ediert und analysiert. Unediert und weithin unbeachtet blieben aber die Scolia quaestionum. Ebenso hat Quadri erstmals die an die Quästionen sich anschließenden Sententiae philosophorum und die Exzerpte aus dem Prognosticum futuri saeculi des Julian v. Toledo ediert.

Die Scolia quaestionum, auf die ich hier (d. h. in der Theol. Revue) besonders aufmerksam machen möchte, hat Heirich im theologischen Unterricht seines Lehrers Haimo gesammelt. Obgleich sich nicht mehr genau sagen läßt, mit welcher sprachlichen und sachlichen Treue Heirich die Sentenzen seines Lehrers wiedergibt – immerhin lag seine Schulzeit schon nahezu 20 Jahre zurück! –, so bieten die Collectanea doch eine gute Grundlage, die Authentizität der umstrittenen exegetischen Werke des Haimo v. Auxerre zu prüfen. Ph. Delhaye fand in dem obengenannten Beitrag („Le curieux florilège de Heiric d'Auxerre d'après un manuscrit de Corbie"), daß Heirich außerordentlich zuverlässig berichtet, und daß ein Vergleich der Collectanea mit der Haimo zuerkannten Expositio super Epistolas Pauli eben die Echtheit dieses Schriftkommentars beweist. Quadri unterstrich darum bei der Würdigung der Collectanea gerade „il valore estrinseco" (68), da der innere Wert einer Sentenzensammlung von der Sache her begrenzt ist.

Ich möchte aber darüber hinaus auf deren Bedeutung für die Geschichte der scholastischen Methode und der frühscholastischen Theologie hinweisen. Heirich bezeichnete die Collectanea im Widmungsgedicht als „ludicra pulchra", als „Kurzweiliges". Nimmt man die Überschrift zu den Scolia quaestionum (S. 113) hinzu, so ergibt sich, daß es Haimo v. Auxerre verstand, den theologischen Unterricht durch das Frage-Antwort-Spiel kurzweilig zu gestalten. Die Memorabilia im Unterricht des Lupus v. Ferrières sind die Fragespiele im Hörsaal des Haimo. Die Quaestio ist ursprünglich kurzweiliges akademisches Spiel. Wie viele Regeln hat später die Schule für dieses ihr Spiel entwickelt! Für das Verständnis der mittelalterlichen Quästionenliteratur ist diese Tatsache wichtig: die Quaestio ist Spiel und Sport der Schule.

„His Lupus, his Haimo ludebant ordine grato,
Cum quid ludendum tempus et hora daret." (S. 77)

Noch etwas ist bedeutsam! Nicht nur die Klassikerexzerpte gingen in die scholastische Literatur ein; Heirichs theologische Sentenzen stehen inmitten frühscholastischer Sentenzensammlungen. Die umfangreiche Erklärung zu Mt 12, 31 über die Sünde wider den Heiligen Geist, ed. 118, 14—119, 3, findet sich wieder in Cod. Can. 90, Staatl. Bibl. Bamberg fol. 1, bzw. Cod. Can. 10, Staatl. Bibl. Bamberg fol. 74, im Zusammenhang mit Sentenzen aus der Anselmschule. Vgl. A. M. Landgraf, Dogmengeschichte der Frühscholastik IV 1, Regensburg 1955, 17 f.

Damit ist der Zusammenhang der frühscholastischen Theologie des 9./10. Jahrhunderts mit der Schultheologie des 9. Jh. aufgewiesen. Gleichzeitig weitet sich damit der Horizont der mittelalterlichen Theologie, deren Anfänge in den fränkischen Kloster- und Domschulen des 8. und 9. Jahrhunderts liegen. Die vorliegende Edition der Ludicra pulchra des Heirich aus den Schulen des Lupus von Ferrières und Haimo von Auxerre ist darum eine sehr gute Arbeit, die den Autor und die Herausgeber des Spicilegium Friburgense ehrt.

Bochum. L. Hödl.

Mühlen, Heribert: Das Vorverständnis von Person und die evangelisch-katholische Differenz. Zum Problem der theologischen Denkform. Münster: Verlag Aschendorff 1965, 51 S.; kart. DM 6,80.

Im Gespräch zwischen den Konfessionen hat man seit langem die Erfahrung gemacht, daß eine Übereinstimmung in einem speziellen Lehrpunkt nicht ohne weiteres auf benachbarte Lehren übertragen werden kann. Was auf der einen Seite als notwendig damit gegeben gilt, hält die andere Seite für eine unzulässige Folgerung. Offenbar steht der gemeinsame Lehrpunkt auf beiden Seiten in einem verschiedenen Kontext. Man hat daher nach dem entscheidenden Ausgangspunkt gefragt, von dem aus dieser merkwürdige Wechsel von Konvergenz und Divergenz zu erklären sei. Man hat diesen Ausgangspunkt in der Ekklesiologie, in der Christologie usf. vermutet. Aber alle Antworten haben sich nur in einer begrenzten Hinsicht als zutreffend erwiesen. Die vorliegende Studie des Paderborner Dogmatikers, welche die erweiterte Fassung eines in der Zeitschrift ‚Catholica' (18 [1964] 102–142) erschienenen Aufsatzes darstellt, versucht noch früher anzusetzen. Nicht bei inhaltlichen Lehraussagen sei der entscheidende Grund für die ev.-kath. Differenz zu suchen. Vielmehr sei der umgreifende Horizont, in dem theologisch gedacht und gesprochen wird, auf beiden Seiten ein anderer. Es gehe letztlich um ein verschiedenes Gesamtverständnis der Offenbarung, beruhend auf einer verschiedenen theologischen Denkform.

Was der Vf. unter einer theologischen Denkform versteht, verdeutlicht er zunächst an dem reformatorischen ‚sola'. Dieses will nicht eine inhaltliche Auswahl aus der christlichen Heilsbotschaft treffen, sondern es meint ein Gesamtverständnis des Ganzen, das von einem bestimmten Pathos getragen ist (9). Es ging den Reformatoren darum, die absolute Souveränität Gottes und seiner Gnade zu wahren gegenüber dem verfügenden Zugriff des Menschen. Erst in unseren Tagen beginnt sich dieser reformatorische Ansatz „selbst zu verstehen und kategorial auszulegen", und zwar in dem sogenannten theologischen Personalismus (9). Schon Luther denkt durch und durch personal, wenn er nach dem Verhältnis des Menschen zu der gänzlich unverfügbaren Gnädigkeit Gottes fragt. Die Anfänge dieses personalen Denkens reichen aber über den Nominalismus des Spätmittelalters bis auf Duns Skotus zurück (10). – Zur Verdeutlichung seines Gegenstandes weist der Vf. ferner hin auf die Kontroverse über das Vorverständnis, die in der neueren protestantischen Theologie zwischen K. Barth auf der einen Seite, Fr. Gogarten und R. Bultmann auf der anderen ausgebrochen ist. Sie zeigt, daß in der evangelischen Theologie das Obwalten eines Vorverständnisses, einer zugrundeliegenden Denkform, weitgehend anerkannt wird. Wenn Barth dagegen polemisiert, versteht er ‚Vorverständnis' als eine inhaltliche Erkenntnis, die dem Verständnis der Offenbarung vorausgesetzt werde. Aber eine grundlegende Denkform, die alle inhaltlichen Vollzüge theologischen Verstehens prägt, ist auch bei ihm unverkennbar am Werke (14). Sie kommt etwa zum Ausdruck in seiner Vorliebe für Begriffe wie ‚Begegnung', ‚Ereignis', ‚Akt' usw. (23). Eine solche theologische Denkform, die jedes Verständnis der Offenbarung unvermeidlich durchwaltet, umschreibt der Vf. als „das potentielle, inhaltlich noch nicht gefüllte Vorverständnis alles dessen, was Inhalt einer theologischen Aussage sein kann" (16). Dieses Vorverständnis hat einen doppelten Aspekt: es ist zugleich Selbstverständnis und Verständnis Gottes, und zwar in der Weise unmittelbarer, unreflexer Selbsterfahrung (17). In diese jedem theologischen Hören und Verstehen vorausliegende Selbsterfahrung wirkt jedoch Gottes Gnade immer mit hinein, weil darin der tatsächliche Gnadenanruf Gottes — wenn auch ununterscheidbar — miterfahren wird (18). Auch in der Schrift selbst ist bereits ein Vorverständnis von Sein und Selbstsein zu erkennen, das erst die Selbstaussage Jahwes von Ex 3, 14, nämlich als ein geschichtlich wirkendes personales Sein, möglich und verstehbar macht (19—21).

Die Bedeutung des in der unreflexen Selbsterfahrung schon immer mitgegebenen theologischen Vorverständnisses für die ev.-kath. Differenz liegt nun vor allem darin, daß diese Selbsterfahrung und das Vorverständnis der Offenbarung und die aus ihm resultierende Denkform geschichtlich sind. Das theologische Vorverständnis wird durch die jeweilige individuelle Veranlagung und geschichtliche Situation „modifiziert" (18). Und die These, die der Vf. entfaltet und zu begründen versucht, lautet: In der Reformation handelt es sich um einen Durchbruch der biblisch-personalen Denkform (22—25), die zwar in der traditionellen kath. Theologie auch am Werke ist (33—41), aber durch Kategorien griechischer Herkunft, die am unterpersonalen Sein abgelesen sind, verdeckt wird (42–44), wogegen der reformatorische Durchbruch des Personalen sich ausgelegt hat in den Kategorien des neuzeitlichen Selbstverständnisses, das durchgehend geprägt ist von dem Gegensatz zwischen Geist und Natur und daher der Leibhaftigkeit der menschlichen Person nicht gerecht wird (25—33). In der Hl. Schrift sind aber „die Worte ‚Ich', ‚Leib' und ‚Seele' austauschbare Vokabeln, und darin wird ein Verständnis, bzw. Vorverständnis von Person sichtbar, an welchem sich jeglicher ‚Personalismus' orientieren muß" (32). Aufgabe evangelischer Theologie wäre es demnach, die Leibhaftigkeit des Menschen und des Heiles in das personale Verhältnis zum unverfügbar gnädigen Gott einzubeziehen. Geistesgeschichtlich ist dazu die Möglichkeit gegeben, da in unserer Zeit auf die neuzeitliche Entdeckung des Ich gerade die Wende zum mitmenschlichen Du und zum Wir erfolgt, die zugleich eine „Wende zur Leibhaftigkeit des Menschen" einschließt (45, 33). Die katholische Theologie steht dagegen vor der Aufgabe, „jene Kategorien zu entwickeln, welche dem Verhältnis von Person zu Person zwischen Gott und dem Menschen angemessen sind" (43 f.). Zu dieser Aufgabe gibt der Vf. noch einige methodische Hinweise, wie man über das Personal-Pronomen (Ich, Du), in dem sich Person unmittelbar aussagt, zum ontologischen, Leib und Geist umgreifenden Ansatz der menschlichen Person und ihrer wesenhaften Relationalität vorstoßen könne (46 f.). Den Abschluß bildet der Hinweis auf das Ökumenismusdekret, dessen Anliegen die Studie dienen will.

Diese kurze Inhaltsübersicht läßt vielleicht noch zu wenig erkennen, daß hier keine oberflächliche Vereinfachung betrieben wird. Die vielen Belege und Hinweise, wobei auch offenbleibende Probleme nicht verschwiegen werden, können tatsächlich davon überzeugen, daß die hier aufgedeckte Differenz im Verständnis von Person an den Kern der Sache rührt. Sicherlich lassen sich einzelne Fakten anders interpretieren, müßten manche Urteile noch genauer differenziert werden. So hat z. B. die neuzeitliche Gegenüberstellung von Geist (Bewußtsein) und Leib (Natur) auch eine unbestreitbare Erfahrungsgrundlage. Sind wirklich alle Vollzüge der Leiblichkeit ein „In-Erscheinung-Treten" des „innersten Personseins" (31)? Aber aufs Ganze gesehen wird hier ein verheißungsvoller Weg in eine gemeinsame Zukunft evangelischer und katholischer Theologie gebahnt. Die angedeutete Methode zur

Ausarbeitung personaler Kategorien läßt jedoch noch nicht eindeutig die heutige Wende zur Mitmenschlichkeit erkennen. Sie scheint von der Selbstaussage im „Ich" auszugehen, dieses Ich ontologisch in vertikaler Relation zum absoluten Du zu verstehen, um dann in diese Relation die horizontal-mitmenschliche Dimension einzubringen. Aber man wird in dieser Hinsicht mit Spannung eine grundlegende Darstellung seiner „personologischen" Methode vom Vf. erwarten.

Abschließend sei noch auf ein Problem hingewiesen, das den Personalismus überhaupt betrifft. Zweifellos ist die souverän-freie Gnädigkeit Gottes „der allgemeinste Verstehenshorizont jeglicher christlichen Theologie" (35). Man kann diesen Horizont auch personal nennen, insofern er nicht von einer letzten naturalen Notwendigkeit, sondern von der absoluten Freiheit bestimmt ist. Wenn aber „personal" so ausgelegt wird, daß es sich dabei um ein „ausgesprochenes Verhältnis von Person zu Person" handelt, in dem der gnädige Gott dem Menschen gegenübertrete (45), so darf gefragt werden, ob diese Auslegung den letzten Horizont der Theologie nicht schon kategorial eingrenzt. Denn die Gnädigkeit Gottes steht dem Menschen nicht nur gegenüber, sie ist zugleich der tragende Grund der menschlichen Person und allen geschöpflichen Seins. In seinem tiefsten Sein ist das Geschöpf sich selbst unverfügbar, weil es aus der Gnädigkeit Gottes hervorgeht u n d an ihr partizipiert. Intendiert nicht das mittelalterliche — und vielleicht auch schon das griechische — Seinsverständnis diesen alles Kreatürliche umgreifenden Horizont, der dann gerade durch die neuzeitliche Entgegensetzung von Geist und Natur verdeckt wurde? (Von daher wäre die Tendenz der Neuzeit verständlich, Geist mit absolutem Geist zu identifizieren, statt Geist und Natur im übersteigenden und umgreifenden Horizont des absoluten Seins zu sehen.) Steht die Unterbewertung des Leibhaften in der evangelischen Theologie vielleicht letztlich in Zusammenhang mit der einseitigen Betonung des personalen Gegenüber? Nach Luther kommt ja Gottes Heil immer leibhaftig (in Wort und Sakrament) auf den Menschen zu (26 f.); trotzdem scheint der Glaube „nicht ein ‚leibhaftiger', sondern ein rein ‚geistiger Akt'" zu sein (27). Ist es nicht gerade die — allem personalen Gegenüber zuvor — schöpferisch gegenwärtige Gnädigkeit Gottes im Menschen, die den ganzen leibhaftigen Menschen erst in die Relation des personalen Gegenüber zum gnädigen Gott hineinbringt? Der Vf. hat selbst an anderer Stelle (Der Heilige Geist als Person, Münster 1963, 254—260) auf das In-sein Gottes, nämlich des Hl. Geistes, im Menschen hingewiesen. Es dürfte für ihn daher eine willkommene Anregung sein, seine dortigen Ausführungen in den Gedankenkreis dieser Studie mit einzubeziehen.

Bei einer Neuauflage könnten einige Druckfehler ausgemerzt werden: Auf S. 8 stehen Anm. 2 und 3 in umgekehrter Reihenfolge. S. 26, Zeile 4 von oben, muß es statt ‚hier' ‚her' heißen; S. 27, 13. Zeile von oben, statt ‚sich' ‚sind'. Die Anm. 115, S. 45, gehört auf die folgende Seite. S. 47 sind die beiden ersten Zeilen vertauscht worden.

P a d e r b o r n. B e r n h a r d L a n g e m e y e r O F M.

Berkenkopf, Galina: **Welterlösung, ein geschichtlicher Traum Rußlands.** Darstellung und Dokumentation. München: Anton Pustet-Verlag 1962. 228 S.; DM 14,80.

Das vorliegende Werk befaßt sich mit jenen geistigen Strömungen Rußlands, die in ihrem Ringen um das Thema der Welterlösung kreisen.

Das Buch besteht aus zwei fast gleich großen Teilen. Der erste befaßt sich mit der Darstellung dieser Idee im Verlauf der russischen Geistesgeschichte. Der zweite Teil liefert dazu eine Menge von Illustrationen in Form zahlreicher Zitate, die geschickt ausgewählt und thematisch gut geordnet sind. Bedauerlicherweise sind sie meist nur sekundären Quellen entnommen. Die Einleitung des Buches klärt den Begriff des russischen Messianismus. Der erste Hauptteil befaßt sich dann in fünf Kapiteln vorwiegend mit der Frage des russischen Sendungsbewußtseins und seiner Überwindung bei Čaadajev und Solovjev. In diesem Themenkreis besonders ausführlich behandelt werden die Slavophilen und Dostojevskij.

Es ist der Verfasserin gelungen, eine Menge interessanten Stoffs auf verhältnismäßig knappem Raum zu erörtern und darzulegen. Alle geistigen Strömungen, die in Beziehung zum behandelten Thema stehen, werden hier umrissen und dem Leser nahegebracht.

Wir glauben allerdings, daß nicht alles, was die Verfasserin als spezifisch russisch empfindet, tatsächlich auch charakteristisch für Rußland ist, sondern daß es sich um mehr allgemein menschliche Erscheinungen handelt, die auf einer bestimmten Entwicklungs- oder Kulturstufe bei verschiedenen Völkern zu finden sind. So z. B. lesen wir auf Seite 59, die Spaltung der Altgläubigen betreffend, daß „geistige Unduldsamkeit und Ängstlichkeit seit jeher für Rußland bezeichnend waren". Sicher könnten wir aus der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte so viele Beispiele für die Unduldsamkeit in den Gesellschaften des Westens anführen, daß sie eindeutig zeigen würden, wie wenig das nur für Rußland charakteristisch war.

Für die Fragen der Gegenwart besonders interessant ist der angefügte Exkurs unter dem Titel: „Von der revolutionären Utopie zur Ideologie des bolschewistischen Staates". Hier wird klar auf die neben der Marxlehre zweite Quelle hingewiesen, aus der sich der Bolschewismus geistig genährt hatte. Es handelt sich dabei um eine russische revolutionäre Utopie, die aus einer Mischung von religionslos gewordenen apokalyptischen Erlösungsträumen und westlichen sozialphilosophischen utopischen Einflüssen entstanden ist. Obwohl der religiöse Gehalt sich hier schon fast restlos verflüchtigt hat, haftet dieser Bewegung der gleiche rücksichtslose Fanatismus an, wie er den radikalsten Altgläubigen eigen war, die danach trachteten, lieber sich selbst und zahlreiche ihrer Anhänger in den Tod durch die Selbstverbrennung zu treiben, als in irgendeinem Punkt ihre Auffassungen abzuändern.

Dieser völlig säkularisierte, verkehrte religiöse Fanatismus vergangener Jahrhunderte manifestiert sich am deutlichsten in der Gestalt des unheimlichen Nečaev (1848–1883), eines finsteren Fanatikers für die revolutionäre Idee, der einen großen Einfluß auf den Vater des russischen Bolschewismus, den nicht weniger unheimlichen Lenin, ausübte.

Der Revolutionär soll nach Nečaev „jede Beziehung zur bürgerlichen Ordnung, zu allen Gesetzen und aller Sittlichkeit dieser Welt radikal abbrechen; er soll die öffentliche Moral in allen ihren Beweggründen und Äußerungen verachten und hassen" (S. 132).

Beachtet man dieses Fundament, auf dem der Bolschewismus in Rußland aufgebaut wurde, so versteht man nicht nur seine völlige Unehrlichkeit und rücksichtlose Grausamkeit, sondern auch jenen grundlegenden Unterschied, der die westlichen Marxisten nichtbolschewistischer Prägung von den bolschewistischen Marxisten unterscheidet.

Abschließend läßt sich sagen, daß dieses nützliche Buch vielen Lesern gute Kenntnisse vermitteln kann und deshalb empfehlenswert ist.

N i e d e r a l t e i c h. J o h a n n e s C h r y s o s t o m u s O S B.

Struve, Nikita: **Die Christen in der UdSSR.** Mainz: Matthias Grünewald-Verlag 1965. 546 S.; DM 39,–.

Das vorliegende Buch ist eine Übersetzung aus dem Französischen. Es bietet eine äußerst wichtige Dokumentation über die Situation der russischen Christenheit, vor allem der russisch-orthodoxen Kirche, in den letzten Jahren. Der Verfasser, Enkel des bekannten russischen Denkers Peter Struve, beschäftigt sich seit langer Zeit mit Fragen, die die russische Christenheit betreffen, und zählt zu den besten Kennern der heutigen russischen Kirche. Er versteht es sehr gut, glaubwürdiges Material von legendärem zu unterscheiden und verwendet nur, was das Vertrauen eines Kenners verdient. Wer sich über die gegenwärtige Lage der russischen Kirche informieren will, kann an diesem Buch nicht vorbeigehen. Es ist die bis jetzt beste und zuverlässigste Quelle für solche Informationen. Der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen sind nur etwa 50 Seiten gewidmet. Der größte Teil des Buches behandelt die Lage nach 1941. Das mit großer Liebe zur leidenden russischen Kirche geschriebene Buch wird nicht nur einen Fachmann interessieren. Es ist ein Notschrei der bedrängten Christenheit in Rußland. Eine außerordentlich lebendige Sprache ergreift jeden Leser, der diesem Thema nicht ganz gleichgültig gegenübersteht.

Der letzte große Teil des Buches enthält die Sammlung verschiedener Dokumente, die die Lage der Kirche in Rußland hell beleuchten. Es sind dies sowohl Zeugnisse der Hierarchen der verfolgten Kirche als auch Äußerungen der Vertreter des Sowjetstaates und seiner Regierung über die Kirche. Das Buch erschien bereits vor der Veröffentlichung jenes bekannten Briefes zweier Moskauer Priester an den Patriarchen und die sowjetische Regierung. Die beiden Priester haben in diesem offenen Brief mutig gegen die gesetzwidrige Bedrückung der Kirche durch die Behörden und gegen die Nachgiebigkeit der Patriarchatsleitung protestiert. Unter dem Druck der Regierung mußte die Kirchenleitung die beiden Priester daraufhin suspendieren. Auf diese Ereignisse konnte das Buch leider nicht eingehen. Es bleibt zu hoffen, daß in einer späteren zweiten Auflage auch diese Dinge ausführlich behandelt werden. In jedem Fall muß man dem Buch große Verbreitung und starke Wirkung wünschen.

Leider sind in der deutschen Übersetzung manche unzulässige Ungenauigkeiten enthalten, die bei einem so wertvollen und notwendigen

Buch besonders ärgerlich wirken. So wird z. B. das Schreiben des Metropoliten Sergij vom 28. Mai (10. Juni) 1926 (das erste Datum ist nach dem alten, das zweite nach dem neuen Kalender angegeben) als ein Schreiben vom 28. Mai bis 10. Juni zitiert. Die Bezeichnungen der Hierarchen (Bischof, Erzbischof, Metropolit) wurden oft verwechselt, da das französische Wort „Monseigneur" einfach mit „Bischof" übersetzt wird. So kommt es nicht selten vor, daß derselbe Bischof, der schon zum Erzbischof oder zum Metropoliten ernannt wurde, wieder als Bischof erwähnt wird, was den Leser verwirren kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei der nächsten Auflage diese und manche anderen Fehler der Übersetzung beseitigt würden.

Trotzdem aber muß man dem Verlag sehr danken, daß er dieses wertvolle Buch dem deutschen Leser zugänglich gemacht hat.

Niederaltaich. Johannes Chrysostomus OSB.

Rock, Martin: **Widerstand gegen die Staatsgewalt.** Sozialethische Erörterung. Münster: Verlag Regensberg 1966. 243 S.; Ln DM 24,80.

Das Erstlingswerk des jungen Sozialwissenschaftlers aus der Schule Ludwig Bergs in Mainz wird mit Recht als hoch aktuell bezeichnet. Diese Aussage hat nicht nur eine historische Relevanz auf das Geschehen des 20. Juli 1944. Sie greift auch klärend in die jüngsten Diskussionen vor allem evangelischer Theologen über Gehorsamspflicht und Widerstandsrecht im kommunistisch regierten Teil Deutschlands ein. Was die Aktualität für uns betrifft, die wir nicht unmittelbar vor einer solchen Gewissensfrage stehen, so kann dem Autor hohes Lob dafür gezollt werden, daß er gleichsam infolge der wissenschaftlich gründlichen und notwendig-breiten Anlage seiner Studie eine christliche Deutung von Staat, Staatsautorität, Gemeinwohl und gerechter Ordnung vornahm, die der pluralen und demokratischen Gesellschaft dringend zum Überdenken vorgelegt werden muß. Das Originelle dieser Darlegungen liegt nicht zuletzt in der vom Formalobjekt der Studie geforderten Kürze. Dabei konnte der Verf. seine ausgezeichneten Kenntnisse der thomasischen Quellen einbringen, ergänzt durch treffsichere Zitate aus den umfangreichen sozial-ethischen Arbeiten seines Lehrers Ludwig Berg. (Wenn dabei der Ehrgeiz, in der wortethymologischen Sezierung vor allem von Lehn- und Bindewörtern den Ursinn des Wortes zu be-greifen, einen eigenen Stil von seltener logischer Schärfe und Stringenz erzeugt, dann wird man wohl in Zukunft daran den „Rock" erkennen.)

Die beabsichtigte „sozialethische" Analyse ist in ihrer theologischen und sozialphilosophischen Grundierung sauber durchgehalten worden. Die politischen und juristischen Aspekte wurden aus der ethischen Perspektive gebührend mitberücksichtigt. Dem Verf. selbst wird ein gewisser Bruch zwischen seiner biblischen Aussage (3. Teil, 2. Kap. „Exegetische Prolegomena") und der Entwicklung seiner „Politisch-ethischen Fundamentalkategorien" (3. Teil, 3. Kap.) nicht verborgen sein. Das wird die Diskussion mit den apostrophierten evangelischen Theologen erschweren. Allerdings hat der Verf. recht, wenn er für die bisherigen Frontstellungen auch auf schwerwiegende Vorbehalte gegen eine sozialphilosophische Forschung hinweist. Das gilt vor allem für die wichtige Frage nach Recht und Gerechtigkeit, wobei „die Majorität der protestantischen Theologen dem Phänomen ‚Recht' ziemlich skeptisch gegenübersteht" (S. 152). Wenn darum der Verf. um der „christlichen" Ethik willen die „reformatorischen und reformierten Autoren" und ihr „exegetisch-bibeltheologisches Verständnis" des „primären locus classicus Röm 13, 1–7" (S. 12) in seine Studie einbezieht, dann ist das vorliegende Ergebnis seiner wissenschaftlichen Reflexionen der klare Beweis dafür, daß zumindest die Frage nach dem Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt nur aus dem Gesamt von dogmatischem und biblischem, von sozialphilosophischem und anthropologischem Verständnis beantwortet werden kann. Leider ist der Verf. den speziell anthropologischen Problemen nicht nachgegangen, obschon die „multiforme Uneinheitlichkeit reformatorischer und reformierter Theologen" (S. 190) und vor allem die „äquivok-zwiespältige Haltung K. Barths" (S. 59) (gegenüber dem NS-Regime und der sog. „DDR") vielleicht von hier aus eine weitere, wichtige Erhellung erfahren könnte. Eine Einbeziehung dieser Fragestellung hätte auch in dem 1. Kap. des 3. Teils: „Das Phänomen des Widerstandes überhaupt – Folge von Dis-Harmonie – Das ‚Unum' als ‚Aufhebung' des Aus-einander" nahegelegen. Damit ist jedoch bereits der Inhalt des Werkes angesprochen.

Rocks Analyse besteht näherhin aus drei Teilen. Im ersten Teil erfahren die „das Thema betreffenden Aussagen protestantischer Autoren" eine kritische Würdigung. Der zweite Teil ist der „Position katholischer Sozialethik zum Thema des politischen Widerstandes" gewidmet. Im dritten Teil erfolgt der interessante „Versuch einer systematisch-umfassenden sozial-ethischen Erörterung des Problems: Widerstand gegen die Staatsgewalt", der eine abgerundete, quellenmäßig tief-fundierte und überzeugende wissenschaftliche Aussage enthält. Der Verf. hatte sich in diesem seinem neuen Beitrag zu einer alten Diskussion das folgende Ziel gesetzt: „1. Analyse und Kritik von katholischerseits vorgetragenen Konzeptionen, die einer letzten Fundierung bzw. Treffsicherheit entbehren. 2. Integrierung genereller und exegetischer Prämissen in den streng ethischen Problem-Komplex. 3. Spekulativer Vorstoß in den ethischen Innenraum und weitere Auslotung des Problems — Durchdringung der einschlägigen Grundbegriffe und deren sozial-logische Verknüpfung." Die Mängel bzw. Schwierigkeiten des unter 2. angeführten Ziels wurden bereits angesprochen. Der „spekulative Vorstoß" sichert dem Werk Rocks einen zur Zeit primären Platz in der diesbezüglichen Literatur und wird im katholischen Raum wie — unter Einschluß der genannten Problematik — auch im ökomenischen Gespräch neue Ausgangspositionen schaffen.

Aus dem ersten Teil der Studie möchte der Rezensent vor allem die klare Abgrenzung der oft verschwommenen Positionen „Lutherisch/theonom-radikaler und -gemäßigter" Einstellung bis zu „Lutherisch/christologischer und reformierter Betrachtung" hervorheben. Die „radikale Position" wird vor allem von O. Dibelius und E. Berggrav vertreten. Geschickt legt der Verf. die Hintergründe der Staatsauffassung O. Dibelius' offen, die es zu den bekannten Thesen seiner „Obrigkeits-Schrift" kommen ließen. Danach ist der „totale Staat" die „fast logische Entwicklung des Staates überhaupt" (Rock, S. 20). „Der totale Staat ist also (vor allem) nicht mehr Diener Gottes; denn er hat aufgehört, die Macht von Röm 13 zu sein, da der totalitäre Rechtsbegriff allein vom Politischen, also vom primär Machtmäßigen geprägt wird" (Rock, S. 21). Entsprechend ist „Gehorsamsverweigerung, wenigstens passiver Widerstand die einzig indizierte Re-aktion eines wahren Christen" (Rock, S. 21), was bis zur Nicht-Einhaltung der Verkehrsregeln reichen kann. Bezüglich der Demokratie gilt: „Falls weltanschaulich anders, d. h. nicht-christlich bzw. anti-christlich eingestellte Personen die Macht innehaben, weiß ich mich, und zwar ganz legitim . . in vielen Fällen um der klaren Weisung meines Gewissens willen verpflichtet, auf ihren Sturz hinzuarbeiten' (Dibelius), und zwar sub specie der sittlich-menschlichen Selbsterhaltung" (Rock, S. 28). — Die „gemäßigte Position" eines H. Thielicke kulminiert dagegen in der Auffassung, daß „für einen Christen (im totalen Staat — und nur hier!) ständig der status confessionis gegeben" sei, d. h. die Kirche habe „ein Gegenzeugnis abzulegen, nicht jedoch zu politisch-revolutionärem Widerstand zu schreiten" (Rock, S. 33). Zwar gibt es für Thielicke „den wagenden Entschluß des Einzelgewissens", nicht aber „die Möglichkeit einer kirchlichen Legalisierung oder gar Legitimierung der Attentat-Schuld" (Rock, S. 35). In einem solchen politischen Handeln mit der „harten Notwendigkeit des ‚Sündigen-Müssens' als ‚der Signatur des Interimszustandes der gefallenen Schöpfung' (W. Künneth)" erblickt der genannte Theologe die Problematik des Widerstandes (vgl. Rock, S. 38 f.). Auch ein „pervertierter Staat" stellt eine „Erhaltungsordnung Gottes" dar. Damit ist nach Künneth „etwa die Situation in der Ostzone" charakterisiert. Rock widmet dieser konkreten Frage nach dem Widerstand gegen das Regime in der sog. „DDR" einen interessanten Exkurs. Im Rückgriff auf protestantische Autoren wie J. Hamel, H. Gollwitzer, H. Vogel, E. Klügel, M. Fischer u. a. wird eruiert, wie „die rechte christliche Haltung" darin gesehen wird, „einer widerchristlichen Obrigkeit gegenüber im geduldigen Erleiden des Unrechts" gleichsam als einer „Zuchtrute Gottes für das lethargisch gewordene Christentum" entgegenzuwirken, zu „wider-stehen" (Rock, S. 52 u. 192). Wenn allerdings die christliche Verkündigung durch staatliche Eingriffe unterbunden wird, ist auch nach Ansicht der „christologischen Position" etwa D. Bonhoeffers entschiedener Widerstand angebracht. „Im übrigen ist ein objektives Recht zum politischen Widerstand nicht ablesbar; denn es bleibt objektiv-rechtlich unmöglich, den Punkt zu fixieren, wo die Pervertierung der Obrigkeit einsetzt bzw. den Gipfel erreicht" (Rock, S. 191). Wenn aus der Entscheidung des Einzelgewissens heraus der Schritt zum Widerstand oder gar zur Tyrannentötung getan wird, dann müsse der Widerstand staatsbejahend und konstruktiv sein. Zu dieser Position hat sich H. Diem entschieden und bekannte sich als bedeutsamster Vertreter der reformierten Betrachtung des Problems auch K. Barth hinsichtlich des Nationalsozialismus. Gegenüber dem Totalitarismus in kommunistisch beherrschten Ländern proklamiert Barth hingegen nur eine „kerygmatische Offensive", ein „Sich-Unterordnen".

Rock kommt zu dem Ergebnis: „Die sich zeigende Vielheit von Auffassungen protestantischer Autoren hat in dogmatischen Voraussetzungen ihren Grund. Wird eine bestimmte bibeltheologische und dogmatische Position einmal verlassen und zu streng ethischen Reflexionen fortgeschritten, dann verlagern die Autoren das Problem weitgehend auf das Gewissen. So vor allem W. Künneth, H. Thielicke und H. Diem, die jedoch nach kurzem Aufenthalt im spezifisch ethischen Bereich die Reflexion auf das dogmatische Gebiet ab- bzw. zurückwenden, wo sie im Zusammenhang mit der Rechtfertigung über das Gewissen han-

deln. Indes ist die Feststellung zu machen, daß gewisse ethische Endergebnisse von der katholischen Position nicht sehr abweichen" (S. 192 f.).

Rock wendet sich nach einer gründlichen Analyse der „einschlägigen Bibeltexte in der protestantischen Exegese" — deren Pendant das 2. Kap. im 3. Teil: „Exegetische Prolegomena" darstellt — sodann der „Position katholischer Sozialethik zum Thema des politischen Widerstandes" kurz zu. In diesem 2. Teil kommen die „Doctrina Catholica" von Leo XIII. bis Paul VI., ferner „Lösungsbeiträge der Exegese" und „Analyse wie Kritik der bisher unternommenen (sozialethischen) Lösungsversuche" zur Sprache. Unter den Päpsten fällt vor allem Pius XI. auf, der in seiner Enzyklika „Firmissimam Constantiam" (1937) das Widerstandsrecht gegen den totalen Staat unter dem Titel der Notwehr, also zum personalen Schutz und zur nationalen Selbsterhaltung begründet (vgl. Rock, S. 83 f.). Der Notwehr-Akzent charakterisiert auch die traditionellen katholischen sozialethischen Stellungnahmen. Dabei wurden vom Verf. vor allem R. Angermair, M. Pribilla, Th. Meyer, G. Ermecke und J. Messner zitiert. Ist man sich hinsichtlich des Widerstandsrechts aus sozialer Notwehr relativ einig, so gehen die Meinungen über die Tyrannentötung auseinander: „Die einen Autoren (J. Messer, M. Pribilla, R. Angermair, G. Ermecke, E. Welty, A. Bride, J. Leclercq) halten die Tötung eines Tyrannen unter gewissen Voraussetzungen für sittlich zulässig — andere (W. Schöllgen, M. Zalba) erblicken in dieser äußersten Zuspitzung aktiven Widerstands ein mindestens sehr zweifelhaftes Unternehmen, und wieder andere (M. Laros, H. Noldin, A. Schmitt) verurteilen die Tyrannentötung ganz unumwunden. Angesichts dieses Tatbestandes spricht A. Bride ganz zu Recht von einem ‚fatras de doctrines si diverses . . . à travers le dédale d'opinions qui se sont affrontées au cours des âges' " (S. 114).

Im dritten Teil erfolgt, wie bereits gesagt, die Darstellung der eigenen Überlegungen zum genannten Problem. In zwei mehr einführenden Kapiteln werden das „Phänomen des Widerstands überhaupt" — zu dem der Rezensent bereits einige kritische Bemerkungen machte —, das Problem „Widerstand und Vorsehung" und ein Abriß „prinzipieller Typen des politischen Widerstandes" näher angegangen. Den letztgenannten Abschnitt hätte man sich gut und gern an den Anfang der ganzen Studie gewünscht. Das „exegetische" 2. Kap. wird vom Verf. zu dem Höhepunkt geführt, „daß der Begriff τάξις und dessen verbale Modifikation sich als Alpha und Omega von Röm. 13, 1 f. erweisen. Von hier aus ist nun der Übergang von der exegetischen Betrachtung zu einer spekulativen Durchleuchtung angebahnt. Das Thema ‚Staatsgewalt' bzw. ‚Widerstand gegen die Staatsgewalt' kann, soll und muß von dem Kardinalterminus ‚Ordo' (im allerweitesten Sinne) her in Angriff genommen werden" (Rock, S. 143).

Der Verf. baut dazu fünf politisch-ethische Fundamentalkategorien als tragendes Gerüst seiner Überlegungen auf:

1. Justitia legalis — die politische Tugend als konstruktives, ‚architektonisches' Element. Als ihr Subjekt wird das „politische Gesamt, Regierung und Regierte" bezeichnet. „Wenn (darum) die Regierten sich gegen ein Un-Recht (seitens der Regiernden), das nicht etwa unrichtiges Recht, sondern ‚überhaupt kein Recht' (G. Radbruch) ist, erheben, aktualisieren sie die Tugend der Legalgerechtigkeit" (Rock, S. 147). „Die Widerstandskämpfer re-stituieren gewissermaßen das, was dem politischen Totum durch Totum-feindliche Gesetze abhanden kam. Und indem die Legalgerechtigkeit im Widerstandskampf die Tugend der fortitudo, des mutigen Einsatzes, und die der Klugheit, der besonnenen Ziel-Mittel-Abschätzung engagiert, erweist sie ihren Allgemeinheitscharakter, ist sie justitia generalis" (Rock, S. 147).

2. Autorität — das Reparationsziel des politischen Widerstandes. Der Verf. geht von der Aussage L. Bergs aus: „Die Autorität hat die Einheit herzustellen und das Ganze zu verbürgen, negativ: Die Autorität hat den Zerfall in die regellose Vielfalt zu verhindern." Kern der Autorität ist also die sittliche Befugnis, das soziale unum zu schaffen. In dieser Aufgabe ist sie letztlich im Göttlichen selbst begründet. Gemeinwohl ist also ihr höchstes Ziel.

3. Gehorsam und politischer Widerstand. „Da der Gehorsam eine Tugend ist, ‚quae (propter Deum) contemnit propriam voluntatem' (Thomas v. Aquin), folgt, daß Motiv und Ziel eines Befehls das Kriterium seiner Legitimität bzw. Illegitimität sind. Die Beschneidung des eigenen Willens kann und darf lediglich Gottes, näherhin: der Ordnung wegen vorgenommen werden, d. h. nur zugunsten von Gesetzen und Verordnungen, die dem göttlichen und natürlichen Recht zumindest nicht widersprechen. Gottes Recht und Gesetz ist je und je die ‚major potestas' (Thomas v. Aquin)" (Rock, S. 171).

4. Das Gemeinwohl — prinzipales Kriterium der moralischen Erlaubtheit des politischen Widerstandes. „Soll Widerstand gerechtfertigt sein, muß er sich für ein bonum einsetzen, das als politisches bonum von sich aus schon ein commune ist bzw. sein muß . . . Andernfalls gleicht der Widerstand nicht einer chirurgischen Heilungsaktion, sondern einer ziel- und wesenlosen Destruktion. Allein das Gemeinwohl als das Wesensziel der staatlichen Gemeinschaft kann der neuen politischen Autorität, die sich durch den Widerstand durchzusetzen vermochte, jenes autoritative ‚plus', jenes Über- und ‚Mehr'-sein verleihen, das sie zur legitimen Regierung macht." Der Widerstand gegen eine „defiziente Staatsgewalt ist" nach Rock also „sozial-konstruktiv, eine politische Tugend, keine a-soziale Untugend; denn er restituiert das von der logos-widrigen Un-Autorität dem Staatstotum entrissene ‚suum'. — Widerstand gegen autoritäts- und damit geist-lose Staats-Gewalt ist sittlich gutes Tun, während Widerstand gegen Staatsgewalt als Staats-Macht und paulinische — ἐξουσία — Autorität moralisch verwerflich ist" (Rock, S. 172 f. u. 195 f.).

5. Der Friede — Telos des politischen Widerstandes. Das unum als Prinzip. Widerstand im genannten Sinne ist nach Rock „nicht standwider die politische Autorität, nicht im pejorativen Sinne revolutionär, sondern Stand-für den Frieden, die Einheit und damit indirekt für wahre politische Führung, also positiv-konstruktiv . . . Telos allen politischen Tuns muß es sein, den Widerstand überflüssig zu machen, d. h. ihn ‚aufzuheben' im Frieden, der einerseits aus dem bonum commune folgt und andererseits dieses zugleich bedingt" (Rock, S. 187 und 196).

Aus den wörtlichen Zitaten des Rockschen Werkes wird dem Leser die gründliche und scharfsinnige Art der Analyse und die vornehme, aber zugleich kompromißlose Form der Auseinandersetzung aufgegangen sein. Über Letzteres täuscht auch die dem französischen Sprach- und Mentalitäts-Raum entlehnte Verbindlichkeit in der Formulierung nicht hinweg. Sie macht das Buch trotz der „harten wissenschaftlichen Materie" zu einer annehmbaren Lektüre. Gerade in dieser Verbindung aber hat uns der Verf. zu einer wertvollen Bereicherung christlich-sozialwissenschaftlicher Studien zu aktuellen, und d. h. uns aufgegebenen Ordnungsfragen geführt.

Münster. Wilhelm Dreier.

Thiele, Antonius, OSB: **Echternach und Himmerod.** Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1964. X, 187 S.; DM 33,—.

Das Gleichmaß zwischen Arbeit und Kontemplation im Sinne des benediktinischen *Ora et labora* zu halten, war eine der großen Anforderungen an die Klöster, die nach der Regel des hl. Benedikt lebten. Ein weiteres dorniges Problem war die Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen der Habsucht im Sinne der „Gewinnmaximierung" und der Mißachtung elementarer wirtschaftlicher Grundsätze in den Klöstern, die sich eigenwirtschaftlich betätigten.

Die Proportionen zwischen Handarbeit und Kontemplation waren in Cluny allmählich fast ganz zugunsten des beschaulichen Lebens verschoben worden. Das konnte man sich erlauben, weil der fromme Sinn des Volkes und hoher Gönner zu Vermögen und Wohlhabenheit verholfen hatte, so daß die Klöster sich allmählich als Grundherren aufzuspielen vermochten. Dem benediktinischen *labora* war der „Übergang zum Rentnerdasein" (7) gefolgt, der auch seine religiösen und ethischen Probleme hat, die sich nicht immer zu Nutz und Frommen des monastischen Lebens auswirkten.

An diesem Punkt der Entwicklung setzte die Reformbewegung von Citeaux ein. Die Handarbeit und ganz allgemein wirtschaftliche Betätigung sollten wieder zur ursprünglichen Regel zurückführen. An zwei Beispielen, Echternach und Himmerod, sucht der Verfasser mit großer historischer Akribie darzustellen, wie sich das nach benediktinischer Tradition in starker Autonomie geführte Echternach und das der neugegründeten zisterziensischen Richtung angehörende, im Klosterverband von Clairvaux lebende Himmerod wirtschaftlich entwickelte. Es geht also um einen Vergleich zwischen der „alten" (benediktinischen) und der „neuen" (zisterziensischen) Methode. Nach einer anfänglichen erstaunlichen Blütezeit zeigten sich bei Himmerod im 14. Jahrhundert Verfallserscheinungen, nachdem das Kloster allerdings de facto ziemlich unabhängig vom Gesamtverband geworden war. Andererseits gelang es Echternach, wenn auch keine hervorragenden Leistungen zu vermelden sind, sich gegen Bedrängnisse von außen (vor allem politischer Natur) und innen einigermaßen frei zu halten, so daß der Verfasser zu dem Schluß kommt, man dürfe den Wert der Organisation nicht überschätzen, vielmehr komme es, einen Schumpeterschen Gedanken aufnehmend, auf die Unternehmerfunktion an, im vorliegenden Falle auf die wirtschaftliche Qualifikation des jeweiligen Klostervorstehers, das heißt des Abtes.

Obwohl es sich bei der vorliegenden Studie in erster Linie um eine wirtschaftshistorische Arbeit handelt, und zwar um eine gute und mit viel Akribie geschriebene, fällt auch für den Theologen einiges Interessante für die Entwicklungsgeschichte zweier großer Orden ab. In den Worten des Verfassers ausgedrückt, stellt sich

das so dar: „Als Citeaux sich im Protest von Cluny trennte, sah es dort nur das Abweichen von der benediktinischen Regel... Man hielt Renteneinkommen für unvereinbar mit echtem Mönchtum, das von eigener Arbeit leben sollte... Nach etwa 150 Jahren war man (das heißt im vorliegenden Fall Himmerod; Rezensent) da, wo die Benediktiner gewesen waren, als man sich von ihnen getrennt hatte; die eigene Arbeit trat zurück, die Rentengrundherrschaft wurde von zunehmender Bedeutung. Was man in dem vorangegangenen Zeitraum an vorbildlich rationaler Arbeit geleistet hatte, ist in die Wirtschaftsgeschichte eingegangen" (163).

Münster. Wilhelm Weber.

Rief, Josef: **Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher.** (Abhandlungen zur Moraltheologie, hrsg. von Joh. Stelzenberger, Bd VII) Paderborn: Verlag Schöningh 1965. XXVII, 485 S.; kart DM 45,—.

Um die Frage: „Welches sind die Anschauungen der Katholischen Tübinger Schule von der Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen?" (1) beantworten zu können, breitet Rief die imposante Fülle des theologischen Gedankengutes von Drey und Hirscher über Reich Gottes und Gesellschaft aus. Der Verfasser ist sich bewußt, daß nach den Tübingern Reich Gottes und Gesellschaft nur auf dem „Wege der Spekulation" erreicht werden können (Vorwort), und mit Recht fährt er fort: „Sowohl von seiten der Theologie als auch der Soziologie ist mit Vorbehalten zu rechnen" (ebd). Wenn trotz dieser Vorbehalte das Thema Reich Gottes und Gesellschaft zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden ist, dann war dafür die Beobachtung bestimmend, daß J. S. Drey und J. B. Hirscher mit Hilfe ihrer Reich-Gottes-Theologie einen beachtenswerten Beitrag zur Ausgestaltung einer christlichen Soziallehre geleistet haben (ebd). Der Denkansatz, aus Reich Gottes das Phänomen des Gesellschaftlichen zu eruieren und diesem einen legitimen Platz darin zuzuweisen, scheint methodisch nicht abwegig zu sein, ist doch Reich eine ursprünglich sozial-politische Kategorie, in die hinein die Botschaft vom Reich Gottes etabliert wurde und die sich abhebt von der Botschaft vom Vater in den Himmeln und den von Ihm an Kindes statt angenommenen Menschen, worin die Kategorie der Familie den analogen Denkansatz abgibt.

Rief hat seine profunde Untersuchung in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil (11—204) handelt von der Reich-Gottes-Idee, wie sie vor Drey und Hirscher von Luther an bis Kant konzipiert worden ist, um dann das Verständnis vom Reich Gottes bei Drey (99–130) und bei Hirscher (132—203) im Hinblick auf Gesellschaft minutiös herauszuarbeiten, wobei die Eigenkonzeptionen der beiden Tübinger sehr ansprechend zur Darstellung kommen. Ein Résumé der Auffassungen von Drey (130—132) und Hirscher (203—204) stellt in prägnanter Weise die je eigenen Denkansätze und Auffassungen geeignet heraus; diese werden durch das Zurücktreten des Reich-Gottes-Begriffes bei J. A. Möhler (204—213) noch stärker kontrastiert.

Im zweiten Teil (214—472) werden „die Realisierung des Reiches Gottes auf Erden und die Gesellschaftsgebilde der Kirche, des Staates und der Familie" nach Drey (214—345) und nach Hirscher (345—472) erarbeitet. Während Drey für die Grundidee Reich Gottes–Gesellschaft die geschlossenere Konzeption vorlegt, bietet Hirscher für die Realisierung des Reiches Gottes auf Erden die konkreteren Anweisungen.

Auf gut acht Seiten (473—481) bietet Rief das Ergebnis seiner Untersuchung, wobei er die Frage „nach der Gültigkeit des Versuches, den Drey und Hirscher unternommen haben", sich kurz stellt und dabei vermerkt, daß ihr Reich-Gottes-Begriff zum Teil der biblischen Fundierung entbehrt, daß aber die Frage der Realisierung des Reiches Gottes von den beiden in schöpferischer Weise behandelt wurde, auch wenn „man hinter ihren Reich-Gottes-Begriff ein Fragezeichen setzt"; daß sie ferner „das soziale Verbundensein der Menschen in seiner Bedeutung erkannt und in den Innenraum der Theologie hereinzuholen und vor der Säkularisierung zu bewahren versucht haben". Letzteres bezeichnet Rief als theologische Großtat, die allerdings nicht abgeklärt genug sei, auch aus theologischen Summen nicht gerechtfertigt werden könne und auf Unverständnis und allzu enge Kritik gestoßen sei.

Rief hat handschriftlichen und gedruckten Quellen zufolge die Gedankenläufe Dreys und Hirschers in ihrer Kontinuität mit großer Akribie dargestellt. Man wird sagen dürfen, daß der Verfasser die Überlegungen der beiden Denker vollständig und wohlgeordnet wiedergibt, „die Lebendigkeit und den Reichtum ihres Denkens und ihrer Theologie" (481, Anm. 7) aus umfassender Quellenkenntnis vor Augen führt. Die Untersuchung Riefs ist ein Opus, dessen Volumen durchweg der Qualität korrespondiert.

Mit der historisch getreuen Wiedergabe und Zusammenstellung von Dreys und Hirschers Reflexionen aber dürfte dem Anliegen der Exponenten der Tübinger Schule wohl noch nicht voll Genüge getan sein. Es wäre zu wünschen, daß der gelehrte Verfasser in einem weiteren Opus die Grundkonzeptionen, die er so korrekt expliziert hat, für eine Sozialtheologie fruchtbar machte, wo das überwunden würde, was er „die eigenartige Tragik der Theologie dieser beiden Männer" (480) nennt.

Mainz. Ludwig Berg.

Rouco-Varela, Antonio M.: **Staat und Kirche im Spanien des 16. Jahrhunderts.** (Münchener Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung, 23. Bd) München: Max Hueber-Verlag 1965. XX, 327 S.; br. DM 35,—.

Das wechselnde Verhältnis von Christen, Mohammedanern und Juden charakterisiert die Geschichte Spaniens im Mittelalter. Im ganzen ist sie auch auf weite Strecken gezeichnet von einer Politik der Toleranz. Mit dem Werden des spanischen Staates am Ausgang des 15. Jahrhunderts, d. h. näherhin seit dem königlichen Erlaß vom 30. 3. 1492 über die Ausweisung der Juden, sollte aber dem Judenproblem ein unnachgiebiger Abschluß bereitet werden. Das Maurenproblem hält noch bis 1609 vor: Ihnen gegenüber wird die mittelalterliche Politik der Toleranz vorläufig fortgesetzt. Auf dem Hintergrunde dieser geschichtlichen Tatsachen will der Verfasser das Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Spanien des 16. Jahrhunderts untersuchen (S. 5). Im Sinne eines Essays sollen die Grundlinien der juristischen Lösung aufgezeigt werden, die man hierfür geschaffen hatte (S. 6). Dabei werden zwar ausschließlich kastilische Quellen benützt (S. 7); dennoch ist mit Klarheit zu ersehen, wann diese Ergebnisse auch für Aragonien Gültigkeit haben.

In einem ersten Teil (S. 8–125) sind die zeitgeschichtlichen und kirchenpolitischen Grundlagen behandelt, hernach in einem zweiten (S. 126–324) die rechtlichen Gestaltungen des Verhältnisses der beiden Partner dargelegt.

Reconquista bzw. Cruzada, d. h. Rückeroberung bzw. Beseitigung der letzten maurischen Reste, waren der endgültige Anstoß für die Verbindung von Kastilien und Aragonien durch die Heirat von Ferdinand von Aragonien und Isabella von Kastilien. An der Schwelle des 16. Jahrhunderts wird in deren Auswirkung Spanien als politische Einheit begründet (S. 23).

Dieses Kreuzzugsideal ist die Antwort sowohl auf alle äußere und innere Gefährdung der christlichen Werte durch Islam und Judentum (S. 33), wie auf die innere Krise der Christenheit im 16. Jahrhundert (S. 45). Es wird festgehalten — bei aller Kenntnis verhängnisvoller Konsequenzen, z. B. allein schon für Landwirtschaft und Handwerk (S. 34).

Die spanische Kirche verfügte zu Beginn des 16. Jahrhunderts über eine gewaltige, öffentlich-rechtlich gesicherte, gesellschaftliche Macht, die freilich mit derjenigen der deutschen Fürstbischöfe sich nicht messen konnte (S. 69, 70). Die ständige Zunahme des kirchlichen Vermögens und die Mehrung der Zahl geistlicher Personen sollte sie sogar noch vergrößern (S. 70 f).

Sowohl in Rom wie in Spanien war man im 16. Jahrhundert der Überzeugung, daß nur diese öffentlich-rechtlichen Sicherungen der Kirche ihre Heilsfunktion in Staat und Gesellschaft ermöglichen und gewährleisten könnten (S. 75).

Die Tatsache indes, daß die europäische Hilfe für Spanien während des ganzen Mittelalters ausblieb, bewirkte zunächst das längere Fernbleiben dieses Landes vom europäischen Leben und anderseits die Konzentration aller christlichen Kräfte auf die Reconquista (S. 77 f). So kommt es, daß die Religion das Politikum wird, welches im 16. Jahrhundert den inneren Aufbau des Nationalstaates fördert (S. 87), und so verläuft parallel zur innenpolitischen Erstarkung das Heraufkommen der Großmachtstellung Spaniens (S. 87).

Am 13. 12. 1474 waren Isabella und Ferdinand von Aragonien als Könige von Kastilien ausgerufen worden (S. 98).

Die Verstaatlichung des gesellschaftlichen Lebens in Spanien hob damit an (S. 99; 113); ihr entsprach eine zielbewußte Modernisierung in der Organisationsform des spanischen Staates, die mit dem Tode Philipps II. 1598 abgeschlossen war (S. 119).

Der Staat, der in dem Spanien des 16. Jahrhunderts ausgebildet wurde, war schließlich gewiß ein moderner, straff zentralisierter, einigermaßen schon ausgeprägter Verwaltungsstaat, aber dennoch nicht ein fürstlich-absolutistischer Staat (S. 123).

Man muß dem Autor beipflichten, wenn er nach alledem die Meinung ablehnt, daß der Hintergrund der Beziehungen zwischen Staat u. Kirche in Spanien im 16. Jahrhundert im Verhältnis zwischen Papst und König gelegen sei (S. 125, A. 226). Das Problem ist zweifellos komplexer. Das zeigt der weitere Gang der Untersuchung mit Deutlichkeit.

In dem zweiten Teil wird demzufolge die Intervention des Staates in das Leben der spanischen Kirche in ihrer graduellen Steigerung dargestellt: Nach der zuerst rein defensiven Abwehrhaltung gegenüber den kanonistischen Immunitäten wagt er sich auf das der Kirche ureigene Gebiet: Er bleibt nicht bei der immerhin peripheren Zone des Kirchenvermögens stehen, sondern greift in die für die Kirchenverfassung lebenswichtige Zone des Benefizialwesens ein und versucht schließlich, bei der urreligiösen Aufgabe der Glaubensüberwachung ein maßgebendes Wort mitzureden (vgl. S. 255 f).

Wenn der Staat zunächst der Kirche die Immunitäten gewährleistet, ist dieses Zugeständnis einerseits von den spanischen Königen des 16. Jahrhunderts nicht auf die leichte Schulter genommen worden (S. 139). Darüber hinaus war für sie auch die Bereitschaft selbstverständlich, der Kirche den eigentlichen weltlichen Arm zu leihen, wenn sie es wünschte (S. 143).

Die formal-rechtliche Grundlage für diese Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche sieht der Autor in der vom König angenommenen Mahnung: „er möge seine Pflicht als Schutzherr der Kirche erfüllen" (S. 144), d. h. im Grunde wiederum im kanonischen Recht (S. 144 ff). Die spanischen Könige beachteten also auch im 16. Jahrhundert die überkommenen Ordnungsprinzipien der Christenheit.

Wenn im II. Abschnitt des Teiles II die verschiedenen Aspekte der staatlichen Eingriffe nach dem Werden ihres rechtlichen Gehaltes behandelt werden, nimmt zunächst einen unverhältnismäßig breiten Raum die Frage der staatsrechtlichen Beschränkung des „privilegium fori" der Kleriker ein (S. 155–185): Es ging zumal um das „privilegium fori" der niederen Kleriker, da hiermit vor allem Mißbrauch getrieben wurde (Um so begreiflicher ist die Auseinandersetzung, als das Konzil von Trient in Sess. 23 c. VI die hierfür gültigen Voraussetzungen bedeutend verschärft hatte, S. 159). Daneben ist von besonderem Interesse die Darstellung des staatlichen Versuches, in den Instanzenzug der kirchlichen Gerichte einzugreifen, und in diesem Zusammenhang der Überblick über die Entstehung des Tribunals der Apostolischen Nuntiatur (S. 172 ff).

Die Probleme, welche die übrigen Privilegien bzw. Exemtionen betreffen, waren wesentlich weniger an Zahl und unbedeutender (S. 185 ff) und bedurften deshalb geringerer Aufmerksamkeit im Rahmen der vorliegenden Untersuchung. Dafür verlangte die Inanspruchnahme der kirchlichen Finanzkraft durch den Staat eine eingehende Behandlung. Es kommen hier neben den „Tercias Reales", dem „Subsidio", dem „Excusado" und weiteren finanziellen Leistungen der Kirche dem Staat gegenüber das Privileg der Kreuzzugbulle und die Organisation des „kirchlichen Steuerwesens" zur Sprache (S. 189–219).

Noch wesentlich empfindlicher war naturgemäß die Frage der Besetzung kirchlicher Benefizien und Ämter. Ihre personalpolitische Bedeutung wird im Zusammenhang des ihr zugeordneten Problemkomplexes erst recht deutlich gemacht. Nach gerafften Darlegungen über das Patronatsrecht der spanischen Könige (im 16. Jahrhundert hinsichtlich der Konsistorial- und Nichtkonsistorialbenefizien), über die königliche Meisterwürde bei den spanischen Ritterorden und die Intervention bei den Papstwahlen wird die spanische Inquisition behandelt (S. 255–277). Kürzere Überblicke über die staatliche Intervention in das Leben der Kirche und ihre formalrechtliche Begründung schließen sich an. Das Gesamtbild wird abgerundet durch den III. Abschnitt über die juristischen Verteidigungsmittel des Staates: Über den „recurso de fuerza", ein Rechtsinstitut prozeßrechtlicher Art, und über die „retención de bulas", sein verwaltungsrechtliches Gegenstück.

Es will beachtet sein, daß dem König von Kastilien durch die Bulle Hadrians VI. vom 4. 5. 1523 die Stelle des Großmeisters der spanischen Ritterorden eingeräumt wurde, auch für den Fall, daß die Erbfolge eine Frau treffen sollte. Die eigentliche geistliche Leitung durfte zwar nur ein Geistlicher ausüben (S. 246). Dennoch war damit ein weiterer wichtiger kirchlicher Bereich königlichem Einfluß und königlicher Kontrolle überantwortet.

Die patronatsrechtlich gefärbte Erscheinung der Intervention bei den Papstwahlen erstrebte eine größere Einwirkungsmöglichkeit seitens des Königs (als eines *membrum principale ecclesiae*) auf die Leitung der Gesamtkirche. Es kam hierin nicht zur Bildung eines festen Rechtsinstitutes, aber gleichwohl zu einer Praxis von kirchenpolitischem Gewicht. Der Autor ist hier in der Lage, für den Zeitraum des 16. Jahrhunderts eine nuancierte Darstellung hinsichtlich des Gebrauches der Inklusive und Exklusive zu geben (S. 249–255).

Es war hier der selbstverständliche Ort für kirchenrechtsgeschichtliche – nicht kirchengeschichtliche – Ausführungen zur spanischen Inquisition gegeben (S. 255–277). Der Autor leistet damit einen Beitrag zur Klärung des Geschichtsbildes dieser Institution. Die spanische Inquisition, die in Kastilien bislang keinen Eingang gefunden hatte, nahm den Ausgang vom Judaizantes-Problem und entwickelte sich als vorzügliche Handhabe zur religiösen und innenpolitischen Vereinheitlichung des Reiches. Denn das Weisungsrecht reichte über die Gerichtsverwaltung hinaus in den legislativen Bereich hinein und in die verschiedensten Sach- und Personalgebiete der kirchlichen Disziplin.

Hinter allen staatlichen Interventionen in das Leben der Kirche, hinter den kirchlichen Abgaben an den Staat, hinter der Beschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, hinter der Kontrolle des Ablaßwesens und der Inquisition, wie hinter dem Patronatsrecht werden freilich päpstliche Privilegien als formalrechtliche Grundlagen sichtbar (S. 289).

Man kann gleichwohl dem Autor zustimmen, wenn er daneben ein völkerrechtliches und ein staatskirchenrechtliches Ordnungsprinzip im Entstehen sieht (S. 294, 296).

Die Untersuchung, die mit reichem Beweisstoff versehen und mit guter Methode geführt ist, hat zweifellos vieles zur Aufhellung einer bedeutenden Epoche beigetragen.

Die Darstellung hat indessen einige Mängel. Bisweilen sind unrichtige Wortbedeutungen verwendet (z. B. „der" Verdienst S. 38; vgl. Duden; Bücherzensuren-gesetzes S. 40; S. 51 ist dagegen die richtige Form zu finden). Öfter ist die Wortstellung falsch (z. B. S. 66; S. 110); manches Mal begegnen Unverständlichkeiten oder Mißverständlichkeiten. Gewisse sprachliche Schiefheiten scheinen davon herzurühren, daß das Deutsche nicht die Muttersprache des Autors ist. Daneben treten offenkundige andere Fehler auf: *ius communis* (S. 213); *fructi sede vacante* (S. 214).

Nichtsdestoweniger ist die juristische Durchdringung des weitläufigen Stoffes wohl geglückt und eine ansprechende, sachgerechte Offenlegung der Probleme gelungen.

Es ist hierbei auch ein anerkennenswerter Beitrag zum Verständnis der geistesgeschichtlichen Voraussetzungen geleistet, welche allein das Verhältnis Spaniens zu Reform und Reformation erklären können (vgl. S. 34).

Reinhold Schneider, einer der großen Kenner spanischer Kultur, dessen Studie über Philipp II. S. 51 f. mehrfach zitiert wird, hat das Ethos Spaniens in einem seiner Essays mit folgenden Worten charakterisiert, die für das 16. Jahrhundert, wann immer man der Gerechtigkeit nahe kommen will, im Blick auf solche Auseinandersetzungen kirchenrechtlicher Art erwägenswert sind: „Der Frage gegenüber, ob die irdische Macht erkauft werden dürfe mit dem Heil der Seele oder ob sie, wenn Gott diese furchtbare Entscheidung fordere, dem Heil der Seele geopfert werden müsse, fanden sich Herrscher und Dichter, die Heiligen und der mit Schuld beladene Konquistador in der Antwort zusammen: mehr als alle irdischen Reiche gelte die Ewigkeit . . ." (Macht und Gnade, Leipzig 1941, 231).

Bamberg. O. Heggelbacher.

Bormann, Paul: **Die Heilswirksamkeit der Verkündigung nach dem Apostel Paulus.** Ein Beitrag zur Theologie der Verkündigung. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Band XIV. Hrsg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut) Paderborn: Bonifacius-Druckerei 1965. 216 S.; Ln DM 18,50.

Mit diesem Buch legt der Verfasser seine Dissertation (Tübingen SS 1962) vor, mit der er einen Beitrag zum interkonfessionellen Gespräch anbietet. Mit den Formeln „Kirche des Sakramentes" und „Kirche des Wortes" sei vielfach versucht worden, „die strukturelle Verschiedenheit des theologischen Denkens und des kirchlichen Lebens" (S. 12) der Konfessionen zu beschreiben. Durch eine Besinnung auf die paulinische „Theologie des Wortes Gottes" sucht B. dem Mangel einer katholischen Theologie des Wortes entgegenzuwirken. B. unternimmt die schwierige Aufgabe, seiner Fragestellung zugleich unter exegetischem, dogmatischem und pastoraltheologischem Gesichtspunkt nachzugehen.

Der erste Teil behandelt unter der Überschrift „Die Verkündigung als Dienst an Gottes schöpferischem Wort" (S. 19–156) den Begriff „Evangelium" bei Paulus und den theologischen Charakter der Verkündigung. Nach einer eingehenden Exegese von Röm 1, 1–5; Gal 1, 11; 1 Kor 15, 1–3 und 2 Kor 11, 7 gelangt B. zur Unterscheidung von zwei Aspekten des einen Evangeliums: Dieser Begriff will „einen konkreten Inhalt (das Evangelium) im Verkündigen zu worthaftem Ausdruck bringen; zugleich ist eben immer darin auch ausgedrückt die Tätigkeit, durch die dieser bestimmte Inhalt (das Evangelium) verkündigt wird" (S. 35). Gegenüber R. Bultmann und R. Asting stellt B. die „Berechtigung der Frage nach dem Inhalt, nach dem ‚Was' des Evangeliums" fest (S. 36–41). „Das Evangelium als Botschaft ist auch und vor allem Bericht" (S. 39).

Die theologische Eigenart der Verkündigung besteht darin, daß für Paulus Gott selbst der Urheber der Verkündigung ist (2 Kor 5, 19; 2, 17 u. a.) und daß sie Christus vergegenwärtigt. Wie sich das in der Vergangenheit gewirkte Heilsgeschehen mitteilt und vergegenwärtigt, ist für Vf. das besondere Problem (S. 142–147). Mit Cullmann möchte Vf. im Neuen Testament (wie im Alten Testament) und damit auch für Paulus die Heilsbotschaft als „ein an die Geschichte erinnerndes Wort" (S. 146) verstehen, in dem Mitteilung und Anrede eine Einheit bilden.

Im zweiten Teil (S. 159–203) geht B. von dem Menschen unter dem Worte Gottes aus, um den Glauben als die der Verkündigung entsprechende Antwort des Menschen in ihren verschiedenen Aspekten, nämlich als Entscheidung (Annahme und Gehorsam), als Wagnis, als Vertrauen und Hoffnung zu erweisen. Etwas unpassend ist als Punkt II des zweiten Teiles die „Gesamtzusammenfassung des Ergebnisses" untergebracht. Ein umfassendes Literaturverzeichnis bildet den Abschluß des Buches (S. 204–216).

Der Wert dieser Veröffentlichung dürfte vor allem in der reichen Materialdarbietung zum Thema gesehen werden. Es entspricht offenbar der umfassenden Zielsetzung des Vf., daß er neben den Exegeten zahlreiche systematische Theologen zu Wort kommen läßt. (Arnold, Barsotti, Fries, Geiselmann, Küng, Künneth, Niebergall, K. Rahner u. a.). Auf weite Strecken hin erwecken die vielen im Text dargebotenen Meinungsäußerungen der Theologen den Eindruck einer interessanten Anthologie. Damit wird allerdings die vom Thema her zu erwartende exegetische Erörterung an manchen Stellen mehr, als wünschenswert erscheint, zum Bemühen, die verschiedenen Zitate zu einer harmonischen Aussage zu bringen.

Von exegetischem Interesse sind vor allem die Ausführungen über den Begriff „Evangelium" bei Paulus. Auf Grund der Unterscheidung der Form des Evangeliums als „Anrede" von seinem Inhalt, den B. als „Bericht" bezeichnet, sucht er die Bedeutung des paulinischen Begriffs näher zu bestimmen. Allerdings läßt er sich hierbei zu schnell in eine einengende Abwehrposition drängen, indem er gegenüber Bultmann und seinen Schülern die Bedeutung des Inhaltes für die paulinische Verkündigung betont und den Inhalt als „historischen Bericht" kennzeichnet. Damit führt B. eine etwas mißverständliche Kategorie ein. Denn „historischer Bericht" ist zunächst nur eine bestimmte formale Kennzeichnung des inhaltlich Mitgeteilten. Die Frage ist allerdings, ob Paulus die von ihm im „Evangelium" und als Evangelium mitgeteilten Sätze von Tod und Auferstehung Jesu nur als „historischen Bericht" oder als heilsbedeutsame Kundgabe von heilsbedeutsamen Ereignissen versteht. Auch für B. ist das Evangelium „zugleich mehr und etwas ganz anderes als historischer Bericht" (S. 77). Aber eben dieses „Zugleich" von „historischem Bericht" und dem darüber hinausgehenden „Mehr" der Bedeutsamkeit des Vergangenen für die Glaubenden ist das auch bei B. ungelöste Problem. Jedenfalls kann man nach Paulus nicht von einem „historischen ... Heilsfaktum in Jesus Christus" (S. 64) – eine theologisch mißverständliche Ausdrucksweise – ausgehen und nachträglich nach der Bedeutsamkeit dieses „historischen Heilsfaktums" fragen. Das historische Faktum des Kreuzestodes Jesu wird bei Paulus nicht als „historisches Faktum" relevant, sondern als Heilsereignis. Schon der von B. zitierte (vorpaulinische) Satz: „Christus ist für unsere Sünden gestorben nach der Schrift" (1 Kor 15,3) ist ursprünglich nicht als historischer Bericht gemeint, sondern, wie die Beziehung auf die „Schrift" festhält, als Ansage des Heils. Die Frage nach den hinter den paulinischen bzw. vorpaulinischen Bekenntnissätzen liegenden historischen Fakten ist für uns heute zwar unabweislich, aber sie ist im Interesse der exegetischen Klärung von der Frage nach der Aussageabsicht des Apostels Paulus zu trennen.

Mit Recht betont B. die Einheit von Mitteilung und Anrede im apostolischen Wort (S. 142f). Doch wird dabei zu wenig deutlich, daß die „Mitteilung von einem geschichtlichen Faktum: dem Ereignis Jesus Christus" (Bultmann, zitiert von B.) im NT nicht erst als „historisches Faktum", sondern immer schon als „Anrede" vorkommt. Hier müßte bei der Kritik an Bultmann dessen unterschiedlicher Gebrauch von „historisch" und „geschichtlich" beachtet werden. Jedenfalls wird man dem „geschichtlichen" Inhalt des paulinischen Evangeliums nicht allein damit gerecht, daß man ihn als „Erinnerung an die Heilsperson Jesus Christus und an seine Heilstat" (S. 145) beschreibt. So ist es nicht verwunderlich, daß die Erarbeitung der eschatologischen Bedeutung von „Evangelium" bei B. zu kurz kommt.

Im einzelnen sind dem Rezensenten noch einige Unschärfen aufgefallen. In den exkursartigen Ausführungen über die Bedeutung von λόγος (S. 25–31) wird zu wenig deutlich, wie das griechische und alttestamentliche Verständnis von „Wort" im paulinischen Begriff zusammenhängen. Ebenso vermißt man eine Präzisierung des Verhältnisses von griechischer Wortbedeutung und alttestamentlicher Tradition im paulinischen Begriff εὐαγγέλιον (S. 31–34 und S. 80–82). Ungenau ist auch der Hinweis, daß die Evangelien im Gebrauch des Wortes „Evangelium" an „die Isaiasstellen" (welche?) „formal anknüpfen" sollen. Hier verschwimmt der Unterschied von „Evangelium" und Evangelien. Daß der Inhalt des Evangeliums in Röm 1, 3b und 1, 4a „einmal nach seiner menschlichen ..., dann nach seiner göttlichen Seite hin" (S. 42) bestimmt wird, läßt sich schon deshalb nicht sagen, weil von der Herkunft Jesu die Rede ist, wobei 1, 3b „von seiner irdischen Abstammung" und 1, 4a „von seiner Erhöhung ... spricht" (Kuss). – Von der Auferstehung Jesu läßt sich wohl kaum als von einem „gewaltigen Faktum" (S. 65) reden. – Mißverständlich ist die Ausdrucksweise: „Jesus hat die Anschauung des Deuterojesaias vom Freudenboten und seiner Botschaft auf sich und seine Verkündigung bezogen, und zwar in Jesus-Worten, die zur ältesten Schicht der Tradition gehören" (S. 81). Unverständlich ist die Fortsetzung: „Und so (!) ist der Evangeliumsbegriff aus der urchristlichen Tradition auf Paulus gekommen ..." – S. 148 geht Vf. zu unvermittelt auf die lukanischen Schriften über, ebenso in einem Zitat S. 144. – S. 177 ist statt hä'äsîm (zweimal) wohl eher hä'ämîn zu lesen. Störend wirkt die unregelmäßige Angabe der Zitatzählung vor dem Schlußzeichen (").

Das Hauptverdienst dieses Buches ist es, eine von der katholischen Theologie lange vernachlässigte Aufgabe angesprochen, diese durch eine Besinnung auf die Aussagen des Apostels Paulus in ihrer umfassenden Problematik aufgewiesen und eine erste, wenn auch – notwendigerweise – als experimentell erscheinende Lösung angeboten zu haben.

Münster. Karl Kertelge.

Exeler, Adolf: **Wesen und Aufgabe der Katechese.** Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 21) Herder: Freiburg 1966. X, 296 S.; DM 34,–.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Geschichte der Katechese noch immer ein Stiefkind der wissenschaftlichen Katechetik ist. Es gibt katholischerseits wertvolle Einzelarbeiten, z. B. zur Geschichte der Katechismen, aber noch keine große ideengeschichtliche Darstellung, die sich etwa mit der bedeutenden protestantischen Arbeit von C. v. Zezschwitz (1863/69) messen könnte. Und hinsichtlich des umfassenderen Begriffes der Pastoralgeschichte ist es wenig anders. Man greift darum begierig nach einer pastoralgeschichtlichen Arbeit, die nicht von vornherein auf ein enges Thema beschränkt ist. Am vorliegenden Werk muß man allerdings sogleich feststellen, daß der überblickte Zeitraum auf die letzten zwei Jahrhunderte, auf die Zeit seit der Einbeziehung der Pastoraltheologie in einen theologischen Lehrplan (1774), begrenzt ist, und weiter auf die Frage, „wie denn eigentlich in den wissenschaftlichen Definitionen, in den theologischen und pädagogischen Lexika, in den Handbüchern der Katechetik und der Pastoraltheologie das Wesen und die Aufgabe der Katechese verstanden wird" (V). Auch hier wird die historische Entwicklung nicht in einem einzigen Ablauf dargeboten, sondern es wird in fünf Kapiteln, die der Frage nach dem Empfänger, dem Ziel, der Aufgabe, dem Träger und dem Wesen der Katechese gewidmet sind, jedesmal der erwähnte Zeitraum durchmessen, und überdies ist in jedem Kapitel ein eigener historischer Durchblick der evangelischen Katechetik zugeteilt. Es ist mit dieser Anlage gegeben, daß das Buch keine angenehme Lektüre darstellt, obwohl die Sprache klar ist und ein Großteil der reichlich zitierten Texte in die Anmerkungen verwiesen wird; es ist eher eine in mancherlei Farben schillernde Überschau, ein jedesmaliges Überfliegen desselben zum Teil schlecht angebauten Geländes, immerhin eine reichhaltige, kritisch musternde Stoffsammlung. Die geschichtliche Entwicklung kommt nur wenig zur Geltung; denn nicht nur zwischen katholischen und evangelischen Autoren, auch zwischen den aufeinanderfolgenden katholischen Katechetikern besteht wenigstens in der hier untersuchten Erörterung von Prinzipienfragen kaum ein Zusammenhang; jeder beginnt mehr oder weniger von vorne, getragen von einer Grundströmung, die als solche die eigentliche Geschichte enthält. Schließlich dürfte das Interesse des Verf. von Anfang an weniger auf die Geschichte gerichtet gewesen sein als auf die sachlichen Erkenntnisse, die da und dort aus der vielstimmigen Diskussion hervorgehen. Nur müßte dabei beachtet werden, daß viele anscheinend parallele Äußerungen von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen und verschiedenen Zusammenhängen angehören, so wenn z. B. sogar vom gleichen Autor Linus Bopp kurz hintereinander zwei einander widersprechende Stellungnahmen berichtet werden (262 ff.), oder ist zu berücksichtigen, daß einschlägige Bemerkungen ohne wissenschaftlichen Anspruch gemacht sind, so die Anläufe zu einer biblischen Begründung der Kinderkatechese (221 ff.).

Wie dem auch sei, tatsächlich muß der geduldige Leser am Ende bekennen, daß eine Reihe wichtiger Einsichten gewonnen wurde,

und dies nicht zuletzt dank der Einbeziehung der evangelischen Katechetik, die neben scharfen Extremen auch in die Tiefe gehende Erkenntnisse bietet. Vielleicht wäre methodisch sogar die selbständige Befragung der evangelischen Katechetik durch den katholischen Autor der bessere Weg gewesen. Katholischerseits ist ja gerade den Prinzipienfragen, da sie in den theologischen Traktaten beantwortet schienen, wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. In dem befragten Zeitraum der Schulkatechese galt es vor allem, dem Katecheten für seine Arbeit die rechte methodische und inhaltliche Orientierung zu geben.

Zu den wichtigsten Ergebnissen von E.s Überschau gehört die Erkenntnis, daß die Einengung auf die Schulkatechese als eine zeitbedingte Phase in der Geschichte der kirchlichen Unterweisung gelten muß. Es geht nicht an, die Katechese mit einem angeblichen Zeitpunkt des „Mündigwerdens" begrenzen (67 ff. 278) oder in einer dem frühchristlichen Taufkatechumenat nachgebildeten, auf einen analogen Höhepunkt hinzielenden Institution (75 ff.; hier wäre J. Göttlers Lehrplantheorie zu erwähnen gewesen) einschließen zu wollen. Das Kind ist mit der Taufe bereits in das sakramentale Leben der Kirche einbezogen und ist nun auf die stärkende und nährende Teilnahme am kirchlichen Leben in Familie und Gemeinde angewiesen (156 ff.). Die Schulkatechese kann nur interpretierende Weiterführung sein wollen, die, wenn ein Steckenbleiben in infantilen Begriffen vermieden werden soll, in einer Erwachsenenkatechese oder „Christenlehre" ihre Fortsetzung finden muß (63 ff.), die heute allerdings verschiedene Formen annehmen wird: Bildungswerke, Arbeitskreise, Einkehrtage, Schrifttum usw.

Alles in allem liegt der Hauptwert der vorliegenden Arbeit in der Erweiterung des Horizontes. Der Katechet wird mit Nachdruck darauf verwiesen, daß seine Arbeit nur fruchtbar sein kann als Teil eines größeren Ganzen, einer wirklichen, Kindheit und Jugend umfassenden Seelsorge, auf die u. a. Michael Gatterer so beharrlich hingewiesen hat. Exeler hat übrigens die aus seiner historischen Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse inzwischen in einer lichtvollen Zusammenfassung dargestellt, in seinem Beitrag „Katechese im Blick auf die Kirche" zum Bändchen „Katechese und Gesamtseelsorge" (Klärung und Wegweisung 6), Würzburg 1966, 38–62.

Innsbruck. Jos. A. Jungmann SJ.

Rast, Timotheus: **Von der Beichte zum Sakrament der Buße.** Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1965. 269 S.; DM 19,80.

Die umfangreichen (zum Teil kritischen) Besprechungen, die zu dieser (vor allem im historischen Teil stark gekürzten) Wiedergabe einer Trierer Dissertation (1963) erschienen (Beispiele: Josef Dreißen, in: Katechetische Blätter 1966, 217–222; Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 1966, 332–336; Heinz Fleckenstein, in: Der christliche Sonntag 1966, 317 f), indizieren bereits, wenn nicht die Bedeutung des Werkes, so doch des Themas.

Im ersten, historischen Teil seiner Arbeit untersucht der Verfasser, ausgehend vom Tridentinum, anhand von mehr als 500 Katechismen, die zwischen 1529 und 1963 (vorwiegend im deutschen Sprachbereich) erschienen, die geschichtliche Entwicklung der Katechese über das Bußsakrament. Vor allem arbeitet er heraus: Unter kontroverstheologischem Einfluß werden das Sündenbekenntnis und das richterliche Handeln des Priesters einseitig in den Vordergrund gerückt. Das Eindringen moralkasuistischer Streitfragen führt dazu, daß das Kapitel „Gewissenserforschung" in der Katechese immer umfangreicher wird gegenüber der Behandlung des eigentlich sakramentalen Vorgangs. Es kommt zu einer anthropozentrischen und individualistischen Verengung des Bußsakraments. Der theozentrische und kultische Aspekt kommen kaum noch zur Geltung.

Der zweite, sehr kurze Teil (187–204) spricht von der theologischen Neubesinunng auf das Bußsakrament. Dabei hebt der Verfasser mit Recht den christologischen und ekklesiologischen Charakter der Sündenvergebung hervor (188–192).

Im Anschluß an Karl Rahner stellt er die seit Jahrhunderten übliche disjunktive Deutung der „Einsetzungsworte", die vom „Binden und Lösen" (Mt 16,19; 18,18) sowie von „Nachlassen und Behalten (Jo 20,23) sprechen, in Frage. Obwohl die Argumentation Rahners mindestens im Hinblick auf die Matthäus-Stellen überzeugt, hätte man sich in diesem Teil eine etwas gründlichere Beschäftigung mit neuerer exegetischer Literatur gewünscht. Mit der Berufung auf Kittel und Strack – Billerbeck (S. 196) sollte man sich nicht begnügen, wenn man behauptet: „Mit diesen Erörterungen verliert eine fast ununterbrochene und einmütige Begründung des richterlichen Charakters der Absolution und des Bußsakramentes, nämlich die Interpretation von Jo 20,22 f seit mehr als 400 Jahren, ihren festen Boden" (197 f). Schon die Beschäftigung etwa mit einem kleinen Werk wie dem von Wolfgang Trilling, Hausordnung Gottes, Auslegung von Mt 18 (Düsseldorf 1960) hätte wichtige Anregungen für die Interpretation einer der drei Schlüsselstellen ergeben (vgl. besonders S. 42–56 zu Mt 18,15–20, eine Stelle, der man wünschen möchte, daß sie in der Katechese über die Sündenvergebung eine bedeutende Rolle erhielte: denn hier wird eine ganze Skala von Formen aufgeführt, in denen die Kirche gegen die in ihrer Mitte aufbrechende Macht der Sünde kämpft. Hier zeigt sich der innere Zusammenhang des Bußsakramentes mit anderen Formen der Überwindung der Sünde).

Im dritten Teil zieht der Verfasser die katechetischen Konsequenzen (208–249). Ausführlich befaßt er sich mit der die Praxis bedrängenden Frage nach dem Schema für das Bekenntnis (235–244). Dabei ergeben sich wichtige kritische Bemerkungen zur Sittenlehre unseres gegenwärtigen Katechismus (240). Am meisten empfiehlt Rast die Aufteilung nach den drei Pflichtenkreisen. Der Vorschlag hat jedoch den Schönheitsfehler, daß hier nicht zum Ausdruck kommt, wie das ganze Leben in allen seinen Akten vom Verhältnis zu Gott bestimmt ist. Dem könnte man jedoch dadurch gerecht werden, daß man fragt: Wie habe ich Gottes Willen erfüllt a) in der direkten Begegnung mit Gott (im Glauben, im Gebet, im Gottesdienst), b) im Verhalten gegenüber den Mitmenschen, c) in der Erfüllung meiner anderen Aufgaben? Die neuerdings erwachte Frage nach gemeinsamen Bußfeiern wird nur in einem Anhang behandelt (247–249).

Zur Überwindung der vorher dargestellten Einseitigkeiten schlägt Rast folgendes vor:

1. Er fordert eine terminologische Erneuerung: Das Wort „Beichte" muß mitsamt den üblichen Zusammensetzungen (Beichtkind, Beichtvater, Beichtstuhl, Beichtzeiten, Erstbeichte) aus dem Sprachgebrauch verschwinden (212–216). Statt dessen soll nur vom Sakrament der Buße oder aber – wo Beichte Bekenntnis meint – vom Bekenntnis gesprochen werden. Generell kann man dem Verfasser an diesem Punkt zustimmen. Man sollte über seine Vorschläge noch insofern hinausgehen, als es angebracht ist, den umfassenden Akt der Umkehr (gewöhnlich als „Tugend der Buße" bezeichnet) von dem besonderen Sakrament der Versöhnung (gewöhnlich als „Bußsakrament" benannt) abzuheben. Besser als ein radikales Ausmerzen der traditionellen Terminologie scheint indes ein geduldiges Ergänzen durch bessere Termini zu sein.

2. Gegenüber den Akten des Pönitenten (bei denen nicht „fünf Stücke" aufgezählt werden sollen, sondern nur jene drei Akte, die zum Sakrament gehören – Reue, Bekenntnis, Bußwerk) soll die Lossprechung hervorgehoben werden. Rast empfiehlt, in der Katechese jeder Stufe die Lossprechung an den Anfang zu stellen. Die Aufgabe des Pönitenten soll durch die Frage eingeleitet werden: „Wie wirken wir als Büßer am Bußsakrament mit?" (226). Diese Orientierung würde dazu führen, daß die Akte des Pönitenten, wie Dreißen dies (a. a. O., S. 221) gefordert hat, in ihrer wesenhaften Hinordnung auf das Sakrament gesehen werden. Dadurch erhalten sie eine kultische und latreutische Note und werden von ihrer anthropozentrischen Isolierung befreit. In den genannten Akten vollzieht sich die *participatio actuosa* des Pönitenten beim Vollzug des Bußsakramentes.

3. Der christologische (und damit der österliche; 228), der ekklesiologische und der latreutische (und damit der kultische: 225) Aspekt des Sakramentes muß deutlicher hervortreten. Wo von den Wirkungen des Sakramentes die Rede ist, soll nicht nur von der Vergebung der Sünden gesprochen werden, sondern – positiver – von der Versöhnung mit Gott, mit Christus und der Kirche.

Trotz mehrfacher Einwände, die von anderen Rezensenten vorgebracht wurden, gebe ich dem Verfasser im Hinblick auf seine Äußerungen zur Rolle des Gleichnisses vom verlorenen Sohn (z. B. S. 67 und 218) insofern Recht, als es nötig wäre, dieses Gleichnis vor allem fruchtbar zu machen bei der Erziehung zur Umkehr, nicht aber aus ihm die „Stufen" beim Empfang des

Bußsakramentes abzuleiten. Sobald man so verfährt – und dies geschieht sehr oft – ist der Zugang zum christologischen und ekklesiologischen Verständnis des Sakramentes sehr erschwert.

Insgesamt haben wir es hier mit einem Werk zu tun, das von einer soliden Basis aus zur Auseinandersetzung anregt.

Freiburg. A. Exeler.

Il Sacramentario Adalpretiano (Cod. Vindibon. Ser. n. 206). Hrsg. von Franz Unterkircher. (Collana di monografie edita dalla Società per gli studi trentini 15) Trient: Società studi trentini di scienze storiche 1966. 151 S.

Das Sakramentar wurde vor 1177 für eine Kirche des Bistums Trient geschrieben und gehörte im 13. Jh. der Wallfahrtskirche S. Romedio (südwestlich des Mendelpasses). Der Name erklärt sich daraus, daß die beigegebene Liste der Trienter Bischöfe mit Adelpret († um 1177) endet. Die früher in der Bischöflichen Bibliothek Trient aufbewahrte und als verschollen geltende Handschrift war 1869 im Tausch in das Kaiserliche Geheimarchiv in Wien gelangt und befindet sich nunmehr in der Wiener Nationalbibliothek.

Außer dem eigentlichen Sakramentar, der schon genannten Bischofsliste und Zusätzen des 12.–15. Jh., darunter besonders erwähnenswert die Perikopen des Commune Sanctorum und für Votivmessen (13. Jh.) und ein Sequentiar (13. Jh.), enthält der Codex eine Liste der Kapitel und Evangelien zum Proprium Sanctorum (erhalten nur ab 25. 5.), Präfationen, ein (wie gewöhnlich mit dem Sakramentar-Inhalt nicht übereinstimmendes) Kalendar (von anderer Hand geschrieben) und einen interessanten Ordo Missae. Im Sakramentar finden sich bei einigen Festen die Initien der Gesangsteile am Rand vermerkt (die Hrsg. nicht mitteilt).

Der Wiederentdecker und Herausgeber des Sakramentars, der sich bereits durch die Edition des sogen. Baturich-Pontificale verdient gemacht hat (vgl. ThR 59 [1963] 192 ff), begnügt sich zu Recht mit einer Teiledition (mit Einschluß von Zusätzen, von denen einige lokal-historisch interessant sind). Vom Perikopenteil werden die Schriftstellen, vom Sequentiar die Initien und die Nummern nach Chevaliers Repertorium hymnologicum geboten (leider nicht die Fundorte in den Analecta hymnica). Von den 11 Präfationen unterscheidet sich nur die (S. 20 in der Einleitung mitgeteilte) Apostelpräfation vom textus receptus. Eine weitere Präfation für eine Requienmesse mit nicht identifiziertem Text findet sich im Editionsteil (Nr. 259). Von den Orationen, die sich (wie die meisten) im Gregorianum–Hadrianum oder (seltener) auch in andern edierten Sakramentaren (Altgelasianum, St. Gallen, Fulda, Vich, Jena u. a.), Pontifikalien (Ausgaben von Metzger, Vogel-Elze und des Hrsg. selbst) und Ritualien (nach A. Franz) finden, werden die Nummern (bzw. Seiten) der betreffenden Editionen verzeichnet, wobei mit dem Vermerk Var. oder Var. nom. (= nominum), add. nom. auf Unterschiede aufmerksam gemacht wird. Die vom Hrsg. nicht identifizierten 262 Orationen werden im Wortlaut abgedruckt, hier und da mit Hinweisen auf partiell identische Texte anderer Quellen (das Sigel PL 78 meint, was nirgends vermerkt wird, das Gregorianum mixtum des 9./10. Jh., das der Editor Menard irrig als authentisches Gregorianum ansah).

Die Einleitung (7–24) orientiert genügend auch über nekrologische Notizen sowie Radierungen und Zusätze im Kalendar.

Beigegeben sind Verzeichnisse der Initien aller edierten Gebetstexte (125–135; S. 135, Z. 3 muß es statt 1 heißen: S. 20) und der Heiligen. Bei weniger bekannten wird auf die Sammlung „Vie des saints" der Pariser Benediktiner oder auf Stadlers Heiligen-Lexikon verwiesen. Leodegar (2.10.) heißt übrigens nicht auch Ludger (S. 141), sondern Lutgar oder Luitgar.

Die Fülle der nicht-identifizierten Texte, in der Hauptsache zum Commune Sanctorum und für Votivmessen, überrascht und rechtfertigt doppelt die Edition des Trienter Codex. Es befinden sich darunter auch theologisch bemerkenswerte Orationen, z. B. Nr. 236, welche die Einzigkeit des Opfers Christi betont. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, daß es sich bei diesen Orationen nur um Eigengut handelt. Das ist nicht einmal für den größeren Teil wahrscheinlich, was man annehmen könnte, wenn von „formule non usate altrove o almeno non ancora pubblicate" die Rede ist (S. 22). Abgesehen davon, daß der Hrsg. nicht einmal alle Editionen älterer Sakramentare herangezogen hat, so ist zu bedenken, daß wir viel zu wenig von der Entwicklung der Sakramentare und Missalien nach dem 8. Jh. wissen, ja wissen können, weil es an Texteditionen fehlt. Es ist zwar nicht richtig, daß bisher noch kein Sakramentar des 12. Jh. vollständig ediert worden ist (so S. 18; vgl. dagegen die Nr. 231, 289 und 322 bei E. Bourgue, Étude sur les sacramentaires romains, II, 2, Rom 1958), aber immerhin ist die Zahl edierter jüngerer Sakramentare weitaus zu gering, um zu Urteilen über eventuelles Eigengut kommen zu können. Gerade weil Trient am Schnittpunkt zweier spirituell verschiedener Welten liegt, wie I. Rogger in seinem Vorwort bemerkt, liegt die Möglichkeit südlicher und nördlicher „Leihgaben" hier besonders nahe.

Jedenfalls ist die Veröffentlichung ein erster wichtiger Schritt, dem möglichst viele weitere folgen müßten, um zu größerer Klarheit zu kommen. Das Verdienst gebührt neben dem Hrsg. auch dem Trienter Kirchengeschichtler I. Rogger, der statt einer geplanten Beschreibung auf einer Edition insistierte.

Allerdings erheben sich gegenüber der Methode zwei Fragen. Einmal, was die Vollständigkeit betrifft. Nichts gegen eine Beschränkung der Edition auf bisher unbekannte oder seltene Texte. Aber sollte man nicht im Initienverzeichnis auch die nicht edierten Texte anführen (mit Angabe der Nummer des Sakramentars, auf die im Editionsteil auf der betreffenden Seite verwiesen ist)?

Die zweite methodische Frage betrifft die Sakramentare, auf die bei „bekannten" Texten verwiesen wird. Der Hrsg. hat nicht den *terminus ad quem*, das Missale Romanum, als Vergleichsgrundlage gewählt. Das wäre an sich möglich und praktisch, würde aber nötig machen, die häufigen Varianten der heutigen Textgestalt zu notieren. Der Hrsg. hat anderseits jedoch auch nicht den (für uns greifbaren) *terminus a quo*, d. h. die älteste Bezeugung für die Identifizierung der Orationen gewählt, sondern als Vergleichsbasis das Gregorianum-Hadrianum herangezogen und nur, wo dieses ihn im Stich läßt, in Editionen älterer oder jüngerer Zeugen gesucht. Auf diese Weise wird aber verdunkelt, daß die meisten Orationen des Hadrianum im Altgelasianum stehen oder (z. T. und) noch früher im Leonianum, das überhaupt nicht konsultiert wurde. Mit anderen Worten: das Hadrianum ist mindestens nicht letzte Quelle, wahrscheinlich aber – das könnte nur ein minutiöses Vergleichen feststellen – nicht einmal Modell für die Organisation des Trienter Sakramentars. Erst recht sind etwa die Sakramentare von Fulda oder Vich nicht, wie S. 22 gesagt wird, Quellen (fonti), aus denen unser Kodex Orationen entnehme.

Sakramentare unterscheiden sich von anderen Werken: Der Ausdruck Quelle ist in der Sakramentarforschung im Grunde unbrauchbar. Die Sakramentare sind Individuen. Sie besitzen mehr oder weniger viel gemeinsames Gut und lassen sich mit Mühe in Geschlechter und Familien gliedern, aber jedes von ihnen hat Eigenheiten, und fast nie wird sich beweisen lassen, dieses oder jenes aus einer sehr großen Zahl zufällig erhaltene Buch sei Quelle für ein anderes gewesen.

Trotz dieser leider nötigen Einwände: Der Herausgeber verdient für seine entsagungsvolle Arbeit ehrlichen und vollen Dank.

Münster. E. J. Lengeling.

Droste, Benedicta OSB: **„Celebrare" in der römischen Liturgiesprache.** (Münchener theologische Studien, II. Systematische Abt., Bd 26) München: Hueber 1963. XII, 197 S.; br. DM 18,–.

Die Verfasserin sieht in der lateinischen Liturgiesprache ein großes Positivum, weil dadurch der Gottesdienst der römischen Kirche der ständigen Veränderlichkeit der Sprachen und Zeiten enthoben ist. Mit diesem vorkonziliaren Argument kann man heute Studien zur lateinischen Liturgiesprache nicht mehr rechtfertigen. Dagegen hat sich bei der Übersetzung der lateinischen Liturgiebücher in die Volkssprache gezeigt, wie wichtig Untersuchungen lateinischer Termini sind. Wenn bei der Reformarbeit am Prinzip der Übersetzung festgehalten wird oder gar das Prinzip der interpretativen Übersetzung herrschend wird, dann sind liturgiesprachliche Studien wie die vorliegende eine unabdingbare Voraussetzung.

In sorgfältiger Analyse wird die Bedeutung von *celebrare* in der klassischen Latinität, in der Bibel und bei den Vätern sowie im Sprachgebrauch der römischen Sakramentare aufgezeigt. Die Klassiker gebrauchen den Terminus für ein Tun, das von vielen Menschen zu wiederholten Malen, im positiven Sinn gemeinsam vollzogen wird im profanen und im religiösen Bereich. Solches Handeln trägt naturgemäß immer den Charakter der Öffentlichkeit, des Bekanntmachens, des Verkündigens, und stets liegt die besondere Note der Gehobenheit über das Gewöhnliche vor. In der lateinischen Bibel, d. h. in der von der Autorin vorwiegend herangezogenen Vulgata – die Vetus Latina wird kaum benutzt – wird *celebrare* in den weitaus meisten Fällen für den kultischen Vollzug der Festtage und Festzeiten verwendet, und zwar sowohl für das Kulthandeln, das dem wahren Gott gilt, als auch für götzendienerisches Tun. Im Vergleich zur Verwendung des Wortes im Klassischen muß festgestellt werden, daß die Verwendungsvielfalt in der

lateinischen Bibel eine Einengung erfahren hat. Vom Bedeutungsgehalt des *celebrare* bei den Vätern kann ganz allgemein gesagt werden, daß alle Bedeutungsgehalte der klassischen Latinität von den „Vielen" angefangen bis zum „Verkündigen" sichtbar werden. Die Bedeutungsbereicherung bzw. die Neuheit des Wortsinnes liegt in dem, was die Neuheit des christlichen Lebens, des christlichen Festefeierns und Kulthandelns ausmacht.

In den Sakramentaren ist *celebrare* überwiegend das Tun der zur Eucharistie Versammelten. Im *celebrare* der Gemeinde wird die Gesamtkirche sichtbar, und das „Wir" weitet sich durch die Teilnahme der Engel zur Universalität. Auch das *celebrare*, das in den Rubriken des Alten Gelasianums von einzelnen ausgesagt wird, muß als Gemeinschaftstun eingeordnet werden. Was bei den Vätern durch den Kontext greifbar wird, wird in den knappen Gebetstexten der Liturgie durch die Konfrontierung mit anderen Verben verdeutlicht. Von daher erhält der übergeordnete Feierbegriff größere Farbigkeit. Im *celebrare* wird sowohl die Bedeutung von *congregare* und *in unum convenire* sichtbar, als auch das schöpferische Tun des *facere*, die Intensität des *agere*, das immer neu Wiederkehrende des *recurrere* und schließlich das Gedenken des *recolere*. In Verbindung mit entsprechenden Objekten wie Festtag, Geburtstag, Triumphtag, Quadragesima, Quinquagesima ist das Wort entweder stärker zum Opfern oder aber zum Lobpreisen, zum *praedicare* und *exsultare* hin gefärbt.

Liturgiesprachliche Studien sind recht mühevoll, weil sie gründliche philologische, religionsgeschichtliche, liturgiegeschichtliche und theologische Kenntnisse erfordern. Für die vorliegende Studie gebührt der gelehrten Priorin von Varensell Dank und Anerkennung. Ich habe lediglich zwei Beanstandungen: Die praktische Verwertbarkeit des sorgfältigen Werkes leidet sehr unter dem Fehlen jeglicher Register. Die Lesbarkeit wird beeinträchtigt durch das nicht immer motivierte Einschalten von in den Apparat gehörigen lateinischen Abschnitten in den laufenden Text.

München. Walter Dürig.

Filthaut, Theodor: **Kirchenbau und Liturgiereform.** Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1965. 56 S., 13 Bildtaf.; DM 10,80.

Th. Filthauts Darlegungen zum Kirchenbau treffen auf eine Situation, die eine Besinnung auf die Grundkonzeption des Kirchenbaues gemäß der Liturgiereform geradezu herausfordert: Das neue Verständnis und die neuen Formen der Liturgie rufen unumgänglich nach Überlegungen für eine entsprechende äußere Form der Kirchenraum-Ordnung. Filthauts Darlegungen haben das besondere Verdienst, hier entschiedene Klarheit zu schaffen. Besonders beachtenswert erscheint es auch, daß in den grundsätzlichen Vorüberlegungen die Tendenzen gewisser Architekten und Künstler abgewehrt werden, die versucht sind, subjektiven Vorstellungen und Ideen zu folgen. Filthaut stellt dagegen die strengen Forderungen des Funktionalen (d. h. die Ausrichtung der Bauanlage nach den liturgischen Erfordernissen) an die erste Stelle und ruft damit alle, die verantwortlich die Errichtung eines Kirchenbaus unternehmen, „zur Sache". Die an sich selbstverständliche und seit je gültige Priorität der objektiven theologischen Wahrheiten vor subjektivem Denken bei der Verwirklichung der äußeren architektonischen Form ist hier wiederhergestellt. Die Gedanken, die Filthaut zum neuen Verständnis der einzelnen Kulthandlungen entwickelt, lassen an Klarheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig und lassen da, wo die Ausformungen einzelner liturgischer Funktionen noch nach einer endgültigen Prägung verlangen (z. B. die Buße) einer späteren Entwicklung genügend Spielraum. Bemerkenswert ist auch, daß die strengen Ordnungsprinzipien, die Filthaut dem Kirchenbau zugrundelegt, nichts mit einem sterilen Purismus zu tun haben, sondern immer von der Sache aus begründet werden. Einfachheit bedeutet hier nicht Dürftigkeit und Mangel, sondern Gewinn der Sinnverdeutlichung der einzelnen „Orte" und ihrer besonderen Bedeutung. Mit diesen klaren, ganz auf objektiven Erwägungen beruhenden Ordnungsaspekten dürften die Voraussetzungen für zukünftige Planungen von Kirchenbauten geschaffen und die der Sache so abträglichen Tendenzen subjektiver Ideen mit Nachdruck abgewiesen sein. Was allerdings für Architekten und Künstler über die Verbindlichkeit dieser Ordnungsaspekte hinaus als formschaffende Arbeit bleibt, das ist in dem Buch weithin unausgesprochen geblieben und mußte auch offen bleiben, da hier liturgische Funktionen geklärt und keine eigentlichen Hinweise auf die künstlerische Ausprägung des Kirchenbaues und seiner Ausstattung gegeben werden sollten; Filthaut nennt wohl einige Bedingungen, unter welchen das „Sakrale" in unserer Zeit verstanden werden kann (einfach, wesentlich, würdig, schön, modern), aber wer als Künstler mit den Problemen der Formgebung in diesem oder jenem Falle befaßt ist, weiß, wieviele Möglichkeiten des Mißverständnisses des Begriffes „sakral" noch bleiben. Daß der Begriff unter keinen Umständen aus tradierten Stilelementen zu gewinnen ist, darauf macht Filthaut sehr deutlich aufmerksam. Es dürfte nützlich sein, daß von berufener Seite wenigstens auf die eklatantesten Mißverständnisse in diesem Bereich einmal hingewiesen würde.

Münster. Hans Wienhausen.

Hoff, A., **Muck**, H., **Thoma**, R.: **Dominikus Böhm.** Mit einem Geleitwort von Joseph Kardinal Frings. München und Zürich: Verlag Schnell und Steiner 1962; 541 S., 146 Tafeln mit Fotos, Grundrissen und Schnitten; DM 85,–.

Dominikus Böhm (1880–1955) war zweifellos einer der führenden Kirchenbaumeister in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Er sagte sich von Anfang an vom Historismus der Neugotik und -romanik los, als diese noch absolut alleinherrschend waren, versuchte, mit den neuen Materialien für die moderne Zeit glaubwürdige Kirchenbauten zu errichten und sie im Innern auf den Altar hin zu konzipieren. August Hoff, der ehemalige Direktor der Kölner Werkschulen, an denen Böhm 1926 bis 1934 und wiederum 1947–53 lehrte, schrieb in dem opulent ausgestalteten Dokumentarband die Biographie und eine abgewogene architekturgeschichtliche Würdigung, die sich vom Panegyricus fernhält, der in solchen Gedenkbänden leicht unterläuft und dem Gefeierten letztlich wieder schadet. Von besonderem Wert ist der Bildteil, der neben den zahlreichen ausgeführten Bauten auch die „ungebaute Architektur" der Skizzen, Entwürfe und Wettbewerbsarbeiten in chronologischer Reihenfolge bringt. In einer solchen illustration raisonnée wird der Rang Böhms erst recht deutlich, seine Bemühung um die Form, die der Funktion wie dem Material gerecht zu werden versucht, sein erstaunlicher Erfindungsreichtum, aber auch manche Romantizismen des Rabbitz, die dann mehr und mehr abgestoßen werden, bis dann in den Bauten der Nachkriegszeit sich die reife Form zeigt. So wird aus der Werkgeschichte eines Einzelnen – von den ersten Anfängen in Dettingen und Mainz-Bischofsheim über Osnabrück-Schinkel und Hindenburg/Oberschlesien und von den Planungen für den Wiederaufbau des verbrannten Glaspalastes in München, des Wallraf-Richartz-Museums in Köln und der großen Kathedrale in San Salvador bis zu den Neuschöpfungen und sehr einfühlsamen Wiederaufbauten historischer Kirchen nach dem 2. Weltkrieg – ein Stück Architekturgeschichte unserer Zeit. Baudirektor R. Thoma-München, ein Neffe und langjähriger Mitarbeiter Böhms, schrieb zum Bildteil die bautechnischen Erläuterungen. Grundrisse und Schnitte haben stets den gleichen Maßstab von 1 : 500, sodaß die Größenrelationen auch der einzelnen Werke untereinander sofort sichtbar werden. Der Beitrag von H. Muck SJ-Wien über „liturgische Anliegen und religiöse Werte in den Raumordnungen von Dominikus Böhm" ist ein notwendiger Bestandteil dieses Buches: Die religiösen und liturgischen Voraussetzungen seines Bauens werden darin abgeklärt, auch die ideologischen Widerstände, die es zu überwinden galt. Daß ihm einige Fehlsichten unterliefen, braucht nicht zu wundern; daß manche Akzente heute etwas anders gesetzt werden, kann man Böhm nicht als Fehler anrechnen. Allein die Tatsache, daß ein Laie vor 40 oder 50 Jahren schon Lösungen vorschlug, die die Konzilsväter bzw. ihre Baudezernate erst in unseren Tagen akzeptieren, spricht für sich. Eine Karte der Orte mit gebauten und abgelehnten Kirchenprojekten Böhms wäre ungemein interessant und instruktiv! Sowohl was die Häufung der Orte in bestimmten Bistümern angeht wie die tabula rasa in andern, wo er – ausgesprochen oder nicht – Bauverbot hatte. Daß der Erzbischof von Köln zum Gedächtnis des großen Architekten ein so nobles Geleitwort schreibt, gereicht beiden zur Ehre. Dieser Oeuvreband ist ein würdiges Denkmal für einen hochverdienten Kirchenbauer.

Wien. Johannes H. Emminghaus.

Grass, Nikolaus (Hrsg.): **Weihnachtskrippen aus Österreich.** Unter Mitarbeit von K. Beitl, F. Colleselli, E. Ettl, J. A. Jungmann, O. Kastner, H. Kaut, G. Kodolitsch, F. Kollreider, A. Krause, O. Moser, F. Prodinger, A. Riedl, L. Schmidt und A. Thomek. Innsbruck: F. Rauch 1966. 108 S. und 88 Abb. auf Tafeln; kart. DM 16,50.

Die einzigartige Krippenkunst vergangener frommer Jahrhunderte, – von der Gotik an, wo Franz v. Assisi seine Weihnachts-

krippe aufbaute –, ist schon seit einiger Zeit in nicht geringer Gefahr, als wenig ernsthaftes Überbleibsel oder künstlerisch und religiös verachtetes Requisit gefühlsseliger Kinderweihnacht abgetan zu werden oder ein recht problematisches und blutleeres Weiterleben in aesthetisch völlig reduzierten, industriell und aus minderwertigem Material gefertigten Beispielen zu fristen. Jede künstlerische Bemühung, aber auch theologische, liturgische und katechetische Überlegung ist daher in diesem Gebiet volksnaher Kunst zu begrüßen. Sie alle werden stets anknüpfen können und müssen an Erkenntnisse und Zeugnisse der Vergangenheit.

Sowohl dem Historischen wie der Gegenwart zugewandt ist der von Nikolaus Grass, Innsbruck, herausgegebene und schön ausgestattete Sammelband „Weihnachtskrippen in Österreich", der seine Entstehung der vielbeachteten Ausstellung „Krippenkunst in Österreich" (von Okt. 64 – Jan. 65) verdankt, die s. Zt. aus Anlaß des 5. Internationalen Kongresses der Krippenfreunde in Salzburg aufgebaut war. Daher ist es sinnvoll, daß der Katalog dieser Ausstellung mit mehr als 250 Nummern und zahlreichen Abbildungen dem Band nochmals beigegeben ist. Eine solche Inventaraufnahme ist sehr verdienstlich. Natürlich kann und will sie nicht vollständig sein, aber sie führt die wesentlichen Beispiele und Entwicklungsstufen an. Schon Rud. Berliner hatte während seiner Tätigkeit am bayr. Nationalmuseum die „Denkmäler der Krippenkunst" in 21 Lieferungen (Augsburg 1926 ff) herausgegeben und dann vor allem im seinem Standardwerk „Die Weihnachtskrippe" (München 1955) die Ergebnisse jahrzehntelanger, über das ganze Abendland sich erstreckender Forschungen vorgelegt. Ein solches Kompendium ist stets angewiesen auf regionale Vorarbeiten. Für Österreich lagen solche in befriedigender Form bisher nur vor für die Steiermark (bes. L. Kretzenbacher, Weihnachtskrippen in Steiermark, Wien 1953) und Tirol (durch die älteren Arbeiten von Karl Klaar, 1932 und Jos. Ringler, 1929). Nunmehr werden in diesem Band alle Bundesländer gleichmäßig von Fachleuten des betreffenden Gebietes bearbeitet; die wesentliche Literatur ist angegeben, die hervorragendsten Stücke sind in 88 Abb. auf Tafeln vorgeführt. Sorgfältige Register der Personen- und Ortsnamen erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes. Der einleitende Beitrag des Altmeisters der Liturgiewissenschaft, J. A. Jungmann, Innsbruck, gibt bedenkenswerte Anregungen für die gegenwärtige liturgie- und bibelnähere Gestaltung innerhalb dieses liebenswürdigen Zweiges echter volkstümlicher Kunst. Das Buch ist eine Fundgrube für jeden Interessierten.

Wien. Joh. H. Emminghaus.

Hinweise

Lohfink, Gerhard: **Paulus vor Damaskus.** Die Arbeitsweisen der neueren Bibelwissenschaft, dargestellt an den Texten Apg 9, 1–19; 22, 3–21; 26, 9–18. (Stuttg. Bibelstudien 4) Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 1965; DM 5,80.

Blinzler, Josef: **Johannes und die Synoptiker.** Ein Forschungsbericht (Stuttg. Bibelstudien 5) Stuttgart 1965. 102 S.; DM 5,80.

Gaechter, Paul: **Die literarische Kunst im Matthäus-Evangelium.** (Stuttg. Bibelstudien 7) Stuttgart o. J. 82 S.; DM 5,80.
Bibelstudien 8) Stuttgart 1965. 130 S.; DM 6,80.

Seidensticker, Philipp: **Paulus, der verfolgte Apostel Jesu Christi.** (Stuttg. Bibelstudien 8) Stuttgart 1965. 130 S.; DM 6,80.

Lammers, Klaus: **Hören, Sehen und Glauben im NT.** (Stuttg. Bibelstudien 11) Stuttgart 1966. 114 S.; DM 6,80.

Pesch, Rudolf: **Die Vision des Stephanus.** Apg. 7, 55–56 im Rahmen der Apostelgeschichte (Stuttg. Bibelstudien 12) Stuttgart 1966. 76 S.; DM 4,80.

Heising, Alkuin: **Die Botschaft der Brotvermehrung.** Zur Geschichte und Bedeutung eines Christusbekenntnisses im NT. (Stuttg. Bibelstudien 15) Stuttgart 1966. 84 S.; DM 5,80.

Die von H. Haag, N. Lohfink und W. Pesch ins Leben gerufene neue kleine Biblische Reihe will die Fortschritte der Exegese anhand von ausgewählten Beispielen einem weiten Leserpublikum zugänglich machen, wobei atl, ntl und zeitgeschichtliche Probleme der Schrift in gleicher Weise zur Sprache kommen sollen. Damit ist ohne Zweifel ein lange anstehendes Desiderat erfüllt. Die hier nur in Auswahl angekündigten ntl Veröffentlichungen zeigen die Vielfalt der behandelten Fragen klar an. Textinterpretationen stehen neben redaktionsgeschichtlichen und literarkritischen Erörterungen, die Behandlung grundsätzlicher Fragen neben der von Einleitungsproblemen. Man muß den Herausgebern für die Initiative dankbar sein und wünscht, daß die Auswahl der Themen weiter so gut unter Kontrolle bleibt.

Münster. Joachim Gnilka.

Arnold, Franz Xaver: **Pastoraltheologische Durchblicke.** Das Prinzip des Gott-Menschlichen und der geschichtliche Weg der Pastoraltheologie. Freiburg-Basel-Wien: Herder 1965. 319 S.; kart. DM 13,80.

Unter dem erwähnten Titel werden zwei Veröffentlichungen des allgemein anerkannten Pastoraltheologen in einer zweiten, teilweise veränderten Auflage neu herausgegeben. Vgl. zu Teil 1 u. 2: „Grundsätzliches u. Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge", diese Zeitschrift Jg. 50 (1954), Sp. 123. Im dritten Teil dieses Buches wird „Der geschichtliche Weg theozentrischer Pastoralwissenschaft" aus „Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte", Freiburg: Herder, 1956 neu vorgelegt.

Rynne, Xavier: **Die Erneuerung der Kirche.** Die vierte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Köln-Berlin: Kiepenheuer u. Witsch 1967. 432 S.; DM 29.80.

Der bekannte Publizist setzt hier seine Konzilsberichterstattung für die letzte Periode des Konzils fort. Neben dem lebendigen Bericht über das Konzilsgeschehen enthält das Buch in einem Anhang (S. 303–425) Ansprachen des Papstes und drei Konzilsdokumente, stellt also eine gute Ergänzung zu den Konzilsdekreten dar.

Bea, Augustinus Kardinal: **Die Kirche und die Menschheit.** Freiburg-Basel-Wien: Herder-Verlag 1967. 279 S.; DM 29,50.

Von hoher Warte aus werden die Tatsachen und Probleme über Kirche und Menschheit und zwischen ihnen geschaut bis hin auf Wesen und Bestimmung. Dabei werden die verschiedenen Konzilsdekrete in Zusammenschau und mit ihrer biblischen Begründung vermittelt.

Heilige Schrift. Literaturverzeichnis Nr. 4, hrsg. vom Dreiländerausschuß der Vereinigung des katholischen Buchhandels in Deutschland, Österreich und der Schweiz und dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart. Frankfurt-Stuttgart 1966. 202 S.; DM 7,50.

Das evangelische Schrifttum. Ein systematisches Verzeichnis, hrsg. von der Vereinigung Evangelischer Buchhändler, Stuttgart. Nachtrag 1966/67. 84 S.; o. Preisangabe.

Beide Verzeichnisse sind nach systematischen Gesichtspunkten reich gegliedert und mit Registern versehen, so daß man sich leicht über die lieferbaren neuesten Titel orientieren kann. Einzelne Bücher werden durch kurze Inhaltsangaben näher charakterisiert. – Bestellungen über den Buchhandel (Dreiländerausschuß ..., 6 Frankfurt, Mendelssohnstr. 42; Vereinigung Ev. Buchh., 7 Stuttgart, Postfach 721, Silberburgstr. 58).

Personennachrichten

Prof. Dr. theol. Erich Feifel, Päd. Hochschule München, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Religionspädagogik und Kerygmatik in der Kath. Theol. Fakultät der Univ. München angenommen.

Prof. Dr. theol., Dr. phil. Raymund Kottje, Trier, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in der Theol. Fakultät der Univ. Regensburg angenommen.

Prof. Dr. theol. Franz Mußner, Regensburg, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testamentes in der Theol. Fakultät der Univ. Regensburg angenommen.

Prof. Dr. iur. can. Heribert Schmitz, Passau, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Theol. Fakultät in Trier angenommen.

Prof. Dr. theol. Ignaz Weilner, Regensburg, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Moraltheologie in der Theol. Fakultät der Univ. Regensburg angenommen.

An der Theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. habilitierten sich:

Dr. theol. Bernhard Casper am 12. 1. 1967 für das Fach Christliche Religionsphilosophie mit der Arbeit: „Religion im dialogischen Denken" (Ref. Prof. Welte).

Dr. theol. Günter Biemer am 21. 2. 1967 für das Fach Pastoraltheologie mit der Arbeit: „Edilbert Menne (1750–1828) und sein Beitrag zur Pastoraltheologie" (Ref. Prof. Knauber).

Dr. theol. Peter Hünermann am 9. 6. 1967 für das Fach Christliche Religionsphilosophie mit der Arbeit: „Der Durchbruch geschichtlichen Denkens im 19. Jahrhundert" (Ref. Prof. Welte).

Dr. theol. Klaus Hemmerle am 17. 7. 1967 für das Fach Christliche Religionsphilosophie mit der Arbeit: „Gott und das Denken nach Schellings Spätphilosophie" (Ref. Prof. Welte).

Dr. theol. Remigius Bäumer am 19. 7. 1967 für das Fach Kirchengeschichte mit der Arbeit: „Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts" (Ref. Prof. Franzen).

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster, unter Mitarbeit der Institute und Seminare (Abschnitte III-V, IX, XIV) der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster (Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII)

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Sacramentum mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis. Bd I: Abendland bis Existenz. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1967). XLVII S., 1312 Sp.; DM 98,—.

Bauer, Walter: Aufsätze und kleine Schriften. Hrsg. von Georg Strecker. — Tü: Mohr 1967. IX, 341 S.; DM 49,—.

Herrmann, Wilhelm: Schriften zur Grundlegung der Theologie. Teil I. Mit Einleitung u. Anmerkungen hrsg. v. Peter Fischer-Appelt. — Mchn: Kaiser Verl. 1966. LI, 361 S. = Theologische Bücherei XXXVI/1.

Ogden, Schubert: The reality of God and other essays. — Lo: SCM Pr. (1967). XII, 237 p.; sh 30/—.

Touilleux, Paul: Introduction à une théologie critique. Présentation de M.-D. Chenu, OP. — P: Lethielleux (1967). 125 p. = Théologie, pastorale et spiritualité. Recherches et synthèses XIX.

Schwarzwäller, Klaus: Theologie oder Phänomenologie. Erwägungen zur Methodik theologischen Verstehens. — Mchn: Kaiser 1966. 273 S. = Beiträge zur evangelischen Theologie XLII; DM 20,—.

Funk, Robert W.: Language, hermeneutic, and word of God: The problem of language in the New Testament and contemporary theology. — NY: Harper & Row 1966. XVIII, 317 p.; $ 7,50.

Macquarrie, John: God-talk. An examination of the language and logic of theology. — Lo: SCM Pr. (1967). 255 p.; sh 35/—.

Graß, Hans: Erwägungen über den religiösen Satz. — NZSystThRelph IX, 1967, 129—138; ebd. S. 218—227: Simonsson, Tord: Der religiöse Satz.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Barnard, L. W.: Studies in the Apostolic Fathers and their background. — Oxf: Blackwell 1967. IX, 177 p.; sh 30/—.

Barr, Robert, SJ: Main currents in early christian thought. — Glen Rock, NJ: Paulist Pr. 1966. VI, 122 p.; $ 3,50.

Vona, Costantino: Consonanze ed echi del De baptismo di **Tertulliano** nella letteratura dell' evo patristico. — Div XI, 1967, 117—179.

Baud, René-Claude, SJ: Les „Règles" de la théologie d'**Origène**. — RechScRel LV, 1967, 161—208.

Victorinus, [Caius] Marius: Christlicher Platonismus. Die theologischen Schriften des Marius Victorinus übersetzt von Pierre Hadot und Ursula Brenke. Eingeleitet und erläutert von Pierre Hadot. — Zü, Stu: Artemis Verl. (1967). 463 S. = Bibliothek der Alten Welt.

Ambrosiastri qui dicitur Commentarius in epistulas Paulinas. Recensuit Henricus Josephus Vogels. P. I: In epistulam ad Romanos. — Vindobonae: Hölder-Pichler-Tempsky 1966. LVI, 503 p. = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum LXXXI; ÖS 540,—.

Bénédictins du Bouveret: Colophons de manuscrits occidentaux des origines au XVI^e siècle. Tome II: Colophons signés E-H ‹3562—7391›. — Frb/S: Ed. Universitaires 1967. VIII, 478 p. = Spicilegii Friburgensis subsidia III; sfr 48,—.

Beumer, Johannes, SJ: Biblische Grundlage und dialektische Methode im Widerstreit innerhalb der mittelalterlichen Scholastik. — FranzStud XLVIII, 1966, 223—242.

Khouri-Sarkis, G.: Le „Livre du Guide" de **Yahya ibn Jarîr**. — L'Orient syrien XII, 1967, 303—354.

Gieben, Servus, OFMCap: Robert **Grosseteste** on preaching, with the edition of the sermon „Ex rerum initiatarum" on redemption. — CollFranc XXXVII, 1967, 100—141.

Fedotov, G. P.: The Russian religious mind. Vol. II: The middle ages. The thirteenth to the fifteenth century. Ed., with a foreword, by John Meyendorff. — Cambr, Mass.: Harvard Univ. Pr. 1966. XIV, 423 p.

Geanakoplos Deno J.: Byzantine East and Latin West. Two worlds of christendom in middle ages and renaissance. Studies in ecclesiastical and cultural history. — Oxf: Blackwell 1966. X, 206 p., 16 pl., 3 maps.

Schneyer, Johannes Baptist: Eine Sermonesliste des **Nicolaus** de **Byard**, OFM. — ArchFrancHist LX, 1967, 3—41.

Brampton, C. K.: Personalities at the process against **Ockham** at Avignon, **1324—26**. — FrancStud XXVI, 1966, 4—25.

Eckermann, Willigis: Gottschalk **Hollen** OESA. ‹Gest. 1481.› Leben, Werk und Sakramentenlehre. — Wü: Augustinus-Verl. 1967. XXXV, 391 S. = Cassiciacum XXII; DM kart. 49,50. [Diss., Freiburg/Br.]

Gutiérrez, Constancio, SJ: Don Martín **Pérez** de **Ayala** ‹1504—1566›. Figura de vanguardia. — EstEcl XLI, 1966, 427—462.

Koch, Ernst: Die Textüberlieferung der **Confessio Helvetica posterior** und ihre Vorgeschichte. — Glauben und Bekennen. Vierhundert Jahre Confessio Helvetica posterior..., Zü (1966), 13—40; ebd. S. 41—53: Staedtke, Joachim: Bibliographie des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses; S. 54—80: Pfister, Rudolf: Das Zweite Helvetische Bekenntnis in der Schweiz; S. 81—98: Goeters, J. F. Gerhard: Die Rolle der Confessio Helvetica posterior in Deutschland; S. 99—103: Courvoisier, Jacques: Das Zweite Helvetische Bekenntnis und die französisch sprechenden Länder; S. 104—108: Mecenseffy, Grete: Die Confessio Helvetica posterior — Eine Bekenntnisschrift der evangelischen Kirche helvetischen Bekenntnisses in Österreich; S. 109—202: Nagy, Barnabas: Geschichte und Bedeutung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses in den osteuropäischen Ländern.

Costa, Beniamino: Il trattato „De poenitentia" die Filippo **Fabri**, 1623. — Problemi e figure della scuola scotista del Santo, Padova 1966, 491—538.

Reichert, Ernst Otto: Johannes **Scheffler** als Streittheologe. Dargestellt an den konfessionspolemischen Traktaten der „Ecclesiologia". — (Gü:) Gütersloher Verl. Haus G. Mohn (1967). 240 S. = Studien zur Religion, Geschichte und Geisteswissenschaft IV; DM 48,—.

Dessain, Charles Stephen: John Henry **Newman**. — (Lo, Ed:) Nelson (1966). XII, 178 p. = Leaders of religion; sh 30/—.

Smart, James B.: The divided mind of modern theology: Karl **Barth** and Rudolf **Bultmann**, 1908—1933. — Phil: Westminster 1967. 240 p.

Alszeghy, Zoltán, SJ - Maurizio Flick, SJ: Il movimento teologico **italiano**. — Greg XLVIII, 1967, 302—325.

Jossua, Jean-Pierre, OP: Le Père **Congar**. La théologie au service du peuple de Dieu. Bibliographie générale du Père Y. Congar par Pietro Quattrocchi (p. 213—272). — P: Ed. du Cerf (1967). 276 p. = Chrétiens de tous les temps XX; F 13,50.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Die Gefährdung der Religionen. Ein Symposion der Weltreligionen. Hrsg. von Rolf Italiaander. — Kassel: Oncken-Verl. (1966). 307 S.

Trencsényi-Waldapfel, I.: Untersuchungen zur Religionsgeschichte. — Amst: Hakkert 1966. 574 S.; hfl 60,—.

Wallace, A. F. C.: Religion. An anthropological view. — NY: Random House 1966. XV, 300 p.; $ 4,95.

Filliozat, Jean: Religions traditionelles et cultures modernes. Rapports et perspective d'étude. — Numen XIV, 1967, 87—103.

Vancourt, R.: La prétention des religions révélées à l'universalisme. — MélScRel XXII, 1965, 91—129.

Chelhod, J.: La geste du roi **Sayf**. — RHistRel CLXX, 1967, 181—205.

Dossin, G.: Sur le prophétisme à Mari. — La divination en Mésopotamie ancienne et des régions voisines..., P 1966, 77—86; p. 87—94: Finet A.: La place du devin dans la société de Mari.

Nur Ali-Shah Elahi: L'ésotérisme kurde: Aperçu sur le secret gnostique des „Fidèles de Vérité". — P: Michel 1966. 248 p. = Spiritualités Vivantes". Ser. „Islam"; F 18,—.

Ort, L. J. R.: **Mani**. A religio-historical description of his personality. — Leid: Brill 1967. XVI, 286 p. = Supplementa ad Numen. Dissertationes ad historiam religionis pertinentes; hfl 36,—.

Hermanns, Matthias: Die religiös-magische Weltanschauung der Primitivstämme Indiens. Bd II: Die Bhilala, Korku, Gond, Baiga. [Mit] 1 Kt. u. 36 Taf. mit 70 Bildern. — Wiesb: Steiner 1966. XII, 571 S.

Schneider, Ulrich: **Yama** und **Yamī** ‹RV X 10›. — Indo-Iranian Journal X, 1967, 1—32.

Fugier, Huguette: Temps et sacré dans le vocabulaire religieux des **Romains**. — Mito e fede..., R 1966, 547—559.

Bloch, Raymond: Liberté et déterminisme dans la divination étrusque et romaine. — La divination en Mésopotamie ancienne et des régions voisines..., P 1966, 159—170; ib. p. 171—178: Amandry, Pierre: La divination en Grèce: état actuel de quelques problèmes.

Dietrich, B. C.: Death, fate and the Gods. The development of a religious idea in **Greek** popular belief and in Homer. — Lo: Athlone Pr. 1966. 390 p. = University of London. Classic studies III; sh 75/—.

Pokorný, Petr: Der Ursprung der **Gnosis**. — Kairos IX, 1967, 94—105.

Italiaander, Rolf: Die Mannigfaltigkeit der Religionen in **Afrika**. — Die Gefährdung der Religionen. Ein Symposion der Weltreligionen, Kassel (1966), 116—163.

Jayawardna, Ch.: Religious belief and social change. Aspects of the development of Hinduism in **British Guiana**. — Comparative studies in society and history VIII, 1966, 211—240.

Petterson, Olof: Divinity and destiny in the religion of **Ruanda-Urundi**. — Fatalistic beliefs in religion, folklore and literature, Sthlm (1966), 158—171.

Studies in **Shamanism** based on papers read at the Symposium on Shamanism held at Åbo on the 6th—8th of September, 1962. Edited by Carl-Martin Edsman. — Sthlm: Almqvist & Wiksell (1967). 185 p. = Scripta Instituti Donneriani Aboensis I; skr 40,—.

Ränk, Gustav: Shamanism as a research subject. Some methodological viewpoints. — Studies in Shamanism based on papers read at the Symposium on Shamanism held at Åbo on the 6th—8th of September, 1962 = Scripta Instituti Donneriani Aboensis I, Sthlm (1967), 15—22; ib. p. 23—31: Holtved, Erik: Eskimo Shamanism; p. 82—89: Schmid, Toni: Shamanistic practice in Northern Nepal; p. 90—96: Kapelrud, Arvid: Shamanistic features in the Old Testament.

Burland, Cottie Arthur: The gods of **Mexico**. — Lo: Eyre & Spottiswoode 1967. XIII, 219 p., 8 pl., maps; sh 50/—.

Sommers, T. van: Religions in **Australia**. The Pix series extended to 41 beliefs. — Adelaide: Rigby Pr. 1966. 248 p.; $ 6,45.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

L'incontro cristiano con le culture. Atti della sesta settimana di Studi missionari, Milano 6—10 settembre 1965. — Mil: Soc. Ed. Vita e Pensiero 1966. 223 p.; Lire 2000.

Zweites Vatikanisches ökumenisches Konzil. Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 6. August 1966. Authentischer latein. Text der Acta Apostolicae Sedis. Deutsche Übers. im Auftrage der deutschen Bischöfe. Mit Einleitung u. Nachwort von Josef Glazik MSC. — Mstr: Aschendorff (1967). 148 S.; DM 8,—.

Gilles de Pélichy, Alexandre, OSB: La portée oecuménique du décret „Sur l'activité missionnaire de l'Eglise". — EuntDoc XIX, 1966, 338—350.

Metzler, Giuseppe, OMI: Bibliografia riguardante il Decreto dell' attività missionaria della Chiesa. — EuntDoc XIX, 1966, 272—291.

Mulders, Alphons: Bibliografisch overzicht van de missiewetenschappelijke literatuur 1966. — MissWerk XLV, 1966, 252—271.

Rétif, André, SJ: Un nouvel avenir pour les missions. — P: Centurion 1966. 184 p. = L'Eglise en son temps, initiation; F 9,60.

Glazik, Josef, MSC: Ist Mission heute noch sinnvoll? — Priester und Mission 1966, 229—242.

Nachbahr, Bernard, CFM: Christianisme et Islam. — LumVit XXI, 1966, 471—486.

Filesi, Teobaldo: **Enrico**, figlio del re del Congo, primo vescovo dell' Africa nera ‹1518›. — EuntDoc XIX, 1966, 365—385.

Bontinck, François, CICM: Répercussions du conflit entre le Saint-Siège et le „Padroado" sur l'évangélisation de l'ancien royaume de Congo au **XVII**e siècle. — Archivum historiae pontificiae IV, 1966, 197—218.

Historia missionum Ordinis Fratrum Minorum. I: Asia Centro-Orientalis et Oceania. — R: Secretariatus Missionum OFM 1967. 350 p.

Mettler, Lukas Anton, CMM: Christliche Terminologie und Katechismus-Gestaltung in der Marienhiller Mission, 1910—1920. Der große **Wanger-Katechismus** von **1912** in Zulu und der um ihn entstandene Terminologie- und Katechismus-Streit. — Schöneck-Beckenried: NZM 1967. XII, 284 S. = NZM, Supplementa XV; sfr 26,—.

Rodríguez, Isacio R., OSA: Los **Agustinos** y la evangelización de **Filipinas** ‹1565—1600›. — MissHisp XXIII, 1966, 47—87.

Miano, Vincenzo: Le dialogue avec les non-croyants. — Informations catholiques internationales N° CCLXXXI, 1967, 19—25.

Bruno, Cayetano, SDB: El derecho público de la Iglesia en **Indias**. Estudio histórico-jurídico. — Salm: Cons. sup. de Invest. científicas: Instituto „San Raimundo de Peñafort" 1967. XVI, 347 p.; pes 150.

Hanke, Lewis: **Las Casas** and the struggle for justice in the conquest of America. — NZM XXII, 1966, 162—174; p. 175—188: Beckmann, Johannes, SMB: Der Missionar im Lichte der Missionstheologie des Bartolomé de Las Casas OP; p. 189—200: Biermann, Benno, OP: Don Vasco de Quiroga und seine Schriften „De debellandis Indis"; p. 201—212: Burrus, Ernest J., SJ: Las Casas and Veracruz: Their defence of the American Indians compared; p. 213—230: Specker, J., SMB: Fray Bartolomé de Las Casas im Widerstreit der Meinungen.

Caramuru de Barros, Raimundo: Balanço da situação atual da Igreja no **Brasil**. — REBras XXVII, 1967, 350—366.

Einheimische Schwestern und Brüder in Afrika. — Brux: Pro Mundi Vita 1966. 40 S. = Pro Mundi Vita XV.

Gay, Jesús Lopez, SJ: Las organizaciones de laicos en el apostolado de la primitiva misión del **Japón**. — ArchHSJ XXXVI, 1967, 3—31.

Aoyama, Paul, SVD: Ist die Japanmission für immer hoffnungslos? — NZM XXII, 1966, 109—125; XXIII, 1967, 27—39. 133—142.

Spae, Joseph J., CICM: Le Japon en 1965. Une prise de conscience du christianisme. — Bulletin de l'Union missionnaire du Clergé 1966, 114—120.

Hodne, Olav: L. O. **Skrefsrud** — missionary and social reformer among the Santals of Santal Parganas. — Oslo: Egede Institute 1966. 362 p. = Studies of the Egede Institute.

Hoekendijk, Johannes Christian: Kirche und Volk in der deutschen Missionswissenschaft (Kerk en volk in de Duitse zendingswetenschap, gekürzte Ausg. dt.) Bearb. u. hrsg. v. Erich-Walter Pollmann. (Neuausg.) — Mchn: Kaiser 1967. 354 S. = Theologische Bücherei XXXV.

Vers une Église pour les autres. A la recherche de structures pour des communautés missionnaires. Préface de Marc Boegner. — Genève: Labor et fides (1966). VIII, 193 p.; sfr 15,75.

Buttler, Paul-Gerhard: Das Wort Gottes und der moderne nichtchristliche Glaube. — EMZ XXIV, 1967, 62—82.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Barr, James: Alt und Neu in der biblischen Überlieferung (Old and new in interpretation, dt.). Eine Studie zu den beiden Testamenten. (Aus d. Engl. übers. von E. Gerstenberger.) — Mchn: Kaiser 1967. 206 S.; DM 19,—.

Was heißt Auslegung der Heiligen Schrift? [Von] Wilfried Joest [u. a.]. — Rgb: Pustet (1966). 210 S.; DM 10,80; [enth.:] S. 7—28: Mussner, Franz: Aufgaben u. Ziele der biblischen Hermeneutik; S. 29—83: Vögtle, Anton: Was heißt „Auslegung der Schrift"? Exegetische Aspekte; S. 85—133: Wilckens, Ulrich: Über die Bedeutung historischer Kritik in der modernen Bibelexegese; S. 135—171: Scheffczyk, Leo: Die Auslegung der Heiligen Schrift als dogmatische Aufgabe; S. 173—210: Joest, Wilfried: Die Frage des Kanons in der heutigen evangelischen Theologie.

Peinador, Maximo: Historia de la salvación. Ensayo de teología biblica sobre Gen. 3,15; Apoc. 12,1—5. — Madr: Edit. Coculsa 1966. 255 p.

Most, William G.: A biblical theology of redemption in a covenant framework. — CaBiQ XXIX, 1967, 1—19.

Maertens, Thierry, OSB: La promotion de la femme dans la bible. Ses applications au mariage et au ministère. — (Tourn:) Casterman 1967. 229 p. = Points de repère; FB 98,—.

2. Altes Testament

Mayer, Rudolf: **Einleitung** in das Alte Testament. Teil II: Spezielle Einleitung. — Mchn: Hueber (1967). 383 S.; DM 24,80.

Hauret, Ch[arles] [e.a.]: Aux grands carrefours de la révélation et de l'exégèse de l'Ancien Testament. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1967). 191 p. = RechBibl VIII; FB 255,—; [cont.:] p. 13—28: Barthélemy, D.: La place de la Septante dans l'Église; p. 29—34: Cazelles, H.: Laban change dix fois le salaire de Jacob; p. 35—50: Vriezen, Th.: Exode, XX, 2, introduction au Décalogue: formule de loi ou d'alliance; p. 51—75: Minette de Tillesse, G.: Martin Noth et la «Redaktionsgeschichte» des Livres historiques; p. 77—91: Brekelmans, C.H.W.: Éléments deutéronomiques dans le Pentateuque; p. 93—105: Gross, H.: Le prétendu «ministère prophétique» en Israël; p. 107—128: Schoors, A.: L'eschatologie dans les prophéties du Deutéro-Isaïe; p. 129—137: Hauret, Ch.: Les ennemis-sorciers dans les supplications individuelles; p. 139—152: Dubarle, A.-M.: Le Cantique des Cantiques dans l'exégèse récente; p. 153—179: Coppens, J.: Le prémessianisme vétérotestamentaire; p. 181—191: De Langhe, R.: Ras Shamra-Ugarit depuis 1945.

Scharbert, Josef: Traditions- und Redaktionsgeschichte von **Gn 6,1—4.** — BiblZ, N.F. XI, 1967, 66—78.

Richter, Wolfgang: Das Gelübde als theologische Rahmung der **Jakobsüberlieferungen**. — BiblZ, N.F. XI, 1967, 21—52.

Besters, André: «Israël» et ‹Fils d'Israël› dans les livres historiques ⟨**Genèse — II Rois**⟩. — RBibl LXXIV, 1967, 5—23.

Botterweck, G. Johannes: Israels Errettung im Wunder am Meer. Glaube und Geschichte in den Auszugstraditionen von **Ex 13,17—14,31.** — Bibel und Leben VIII, 1967, 8—33.

Plöger, Josef G.: Literarkritische, formgeschichtliche und stilkritische Untersuchungen zum **Deuteronomium**. — Bo: Hanstein 1967. XXVII, 225 S. = BoBiblBeitr XXVI; br. DM 48,—.

Schmid, Hans Heinrich: Das Verständnis der Geschichte im Deuteronomium. — ZThK LXIV, 1967, 1—15.

Liver, J[acob]: The Book of the Acts of **Solomon**. — Bibl XLVIII, 1967, 75—101.

Childs, Brevard S.: **Isaiah** and the Assyrian crisis. — Lo: SCM Pr. (1967). 144 p. = Studies in biblical theology II,3; sh 13/6.

Henry, Marie-Louise: Glaubenskrise und Glaubensbewährung in den Dichtungen der Jesajaapokalypse. Versuch einer Deutung der literarischen Komposition von **Jes. 24—27** aus dem Zusammenhang ihrer religiösen Motivbildungen. — Stu: Kohlhammer (1967). 208 S. = BeitrWissANT LXXXVI; DM 24,—.

Crenshaw, J. L.: The influence of the wise upon **Amos**. The ‚doxologies of Amos' and Job 5, 9—16; 9, 5—10. — ZAW LXXIX, 1967, 42—52.

Weiss, Meïr: Methodologisches über die Behandlung der Metapher, dargelegt an Am. 1,2. — ThZBas XXIII, 1967, 1—25.

Cazelles, Henri: **Sophonie, Jérémie**, et les Scythes en Palestine. — RBibl LXXIV, 1967, 24—44.

Bowker, J. W.: **Psalm CX**. — VetTest XVII, 1967, 31—41; p. 42—49: Bullough, Sebastian: The question of metre in Psalm I.

Jasper, F. N.: Early Israelite traditions in the psalter. — VetTest XVII, 1967, 50—59; p. 60—67: Lindars, B.: Is psalm II an acrostic poem?

Ellermeier, Friedrich: **Qohelet.** Teil I, 1: Untersuchungen zum Buche Qohelet. — Herzberg: Grafische Werkstätten und Verl. Jungfer 1967. XI, 371 S.; Ln DM 36,—.

Barr, James: St Jerome and the Sounds of Hebrew. — Journal of Semitic Studies XII, 1967, 1—36.

Auscher, Dominique: Les relations entre la Grèce et la Palestine avant la conquête d'Alexandre. — VetTest XVII, 1967, 8—30.

Gamper, Arnold: Gott als Richter in Mesopotamien und im Alten Testament. Zum Verständnis einer Gebetsbitte. — Innsbr: Universitätsverlag Wagner 1967. VIII, 256 S.; ÖS 180,—.

Oyen, Hendrik van: Geschichte der Ethik. II: **Ethik** des Alten Testaments. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1967). 207 S.; DM 25,—.

L'Hour, Jean: Die Ethik der Bundestradition im Alten Testament (La morale de l'Alliance, dt.) — Stu: Verlag Kath. Bibelwerk (1967). 154 S. = Stuttgarter Bibelstudien XIV: DM 7,80.

Kutsch, Ernst: Gesetz und Gnade. Probleme des alttestamentlichen Bundesbegriffs. — ZAW LXXIX, 1967, 18—35.

Kenyon, Kathleen M.: **Archäologie** im Heiligen Land (The Archeology of the Holy Land, dt.) — Neuk: Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins (1967). 322 S., 67 Abb. im Text, 56 Taf.; Ln DM 38,80.

Lapp, Paul W.: **Taanach** by the waters of Megiddo. — BiblArch XXX, 1967, 2—27.

Liver, Jacob: The «Sons of Zadok the Priests» in the **Dead Sea Sect**. — RQ VI, 1967, 3—30.

Sanders, Jim Alvin: The Dead Sea Psalms scroll. — Ithaka (N.Y.): Cornell University Press 1967. XII, 174 p., 7 illustrations; $ 10,—.

Bowker, J. W.: Haggadah in the **Targum Onqelos**. — Journal of Semitic Studies XII, 1967, 51—65.

3. Neues Testament

Barclay, William: The first three gospels. — Lo: SCM Pr. (1966). 317 p. =SCM paperback; sh 10/6.

Strecker, Georg: Die Leidens- und Auferstehungsvoraussagen im Markusevangelium. ⟨**Mk 8,31; 9,31; 10,32—34**⟩. — ZThK LXIV, 1967, 16—39.

Jonge, M. de: De berichten over het scheuren van het voorhangsel bij Jezus' dood in de synoptische evangeliën. — NedThT XXI, 2, 1966, 90—114.

George, Augustin, SM: Tradition et rédaction chez **Luc**. La construction du troisième évangile. — EphThLov XLIII, 1967, 100—129.

Laurentin, René: Struktur und Theologie der lukanischen Kindheitsgeschichte (Structure et théologie de Luc I—II, dt.) (A. d. Französ. übers. von P. W. Arnold, SJ.) Geleitwort Karl Hermann Schelkle. Nachtrag: Josef Gewieß: Die Marienfrage Lk 1,34. — Stu: Kath. Bibelwerk 1967. 249 S.; DM 24,80.

Rengstorf, Karl Heinrich: Die Re-Investitur des Verlorenen Sohnes in der Gleichniserzählung Jesu Luk. 15,11—32. — Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag (1967). 69 S. und 15 Abb. = ArbGemForschNRW, Geistwiss CXXXVII; DM 14,30.

Grelot, Pierre: „Aujourd'hui tu seras avec moi dans le Paradis" ‹Luc, XXIII, 43›. — RBibl LXXIV, 1967, 194—214.
Wilkens, Wilhelm: Wassertaufe und Geistesempfang bei Lukas. — ThZBas XXIII, 1967, 26—47.
Seidensticker, Philipp, OFM: Das Antiochenische Glaubensbekenntnis **1 Kor 15, 3—7** im Lichte seiner Traditionsgeschichte. — ThGl LVII, 1967, 286—323.
Mauser, Ulrich: **Galater III, 20**: Die Universalität des Heils. — NTSt XIII, 3, 1967, 258—270.
Gundry, Robert H.: „Verba Christi" in **I Peter**. Their implications concerning the autorship of I Peter and the authenticity of the gospel tradition. — NTSt XIII, 1967, 336—350.
Lambrecht, Jan, SJ: Die Redaktion der **Markus-Apokalypse**. Literarische Analyse u. Strukturuntersuchung. — R: Päpstl. Bibelinstitut 1967. XXIX, 321 S. = AnalBibl XXVIII; Lire 5700.
Schnackenburg, Rudolf: Christliche Existenz nach dem Neuen Testament. Abhandlungen und Vorträge. Bd I. — Mchn: Kösel-Verl. (1967). 195 S.; DM 18,50
Johnson, Sherman: The theology of the **Gospels**. — Lo: Duckworth 1966. VIII, 199 p.; sh 15/—.
Via, Danotto, J.: The **parables**: their literary and existential dimension. — Phil: Fortress 1967. XII, 217 p.; $ 4,—.
Gutbrod, Karl: Die **Wunder**geschichten des Neuen Testaments. Dargest. nach den ersten drei Evangelien. — Stu: Calwer Verlag (1967). 70 S.
Goppelt, Leonhard: Die Herrschaft Christi und die Welt nach dem Neuen Testament. — LuthRu XVII, 1967, 21—50.
Die Anfänge der **Kirche** im Neuen Testament. Beiträge von Ferdinand Hahn [u. a.] — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 95 S. = Evangelisches Forum VIII; DM 5,80; [enth.:] S. 7—36: Hahn, Ferdinand: Die Nachfolge Jesu in vorösterlicher Zeit; S. 37—77: Strobel, August: Jüngerschaft im Lichte des Ostergeschehens; S. 78—94: Schweizer, Eduard: Jüngerschaft u. Kirche.
Delling, Gerhard: Merkmale der Kirche nach dem Neuen Testament. — NTSt XIII, 1967, 297—316.
Betz, Hans Dieter: Nachfolge und Nachahmung Jesu im Neuen Testament. — Tü: Mohr 1967. VIII, 237 S. = BeitrHistTh XXXVII; DM 49,50.
Murphy-O'Connor, Jérôme, OP: **Péché** et **communauté** dans le Nouveau Testament. — RBibl LXIV, 1967, 161—193.
Paillard, Jean: Ringen mit **Paulus** (Närmare Paulus, dt.) (A. d. Schwed. übers. von Rita Öhquist.) — Ffm: Knecht (1967). 391 S.
Kertelge, Karl: **„Rechtfertigung"** bei Paulus. Studien zur Struktur und zum Bedeutungsgehalt des paulinischen Rechtfertigungsbegriffs. — Mstr: Aschendorff (1967). VII, 335 S. = Neutestamentliche Abhandlungen. N. F. III; kart. DM 38,—.
Bjerkelund, Carl J.: **Parakalô**. Form, Funktion und Sinn der parakalô-Sätze in den paulinischen Briefen. — (Oslo, Bergen, Tromsö:) Universitetsforlaget (1967). 242 S. = Bibliotheca theologica Norvegica I.
Ortkemper, Franz-Josef: Das Kreuz in der Verkündigung des Apostels Paulus. Dargestellt an den Texten der paulinischen Hauptbriefe. — Stu: Kathol. Bibelwerk (1967). 109 S. = Stuttgarter Bibelstudien XXIV.
Braun, Herbert: **Qumran** und das Neue Testament. Bd II. — Tü: Mohr 1966. X, 403 S.; DM 43,—.
Betz, Otto: The eschatological interpretation of the Sinai-tradition in Qumran and in the New Testament. — RQ VI, 1967, 89—107.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Arató, Paulus, SJ: Bibliographia historiae pontificiae. — Archivum historiae pontificiae IV, 1966, 401—635.
Denzler, Georg: Kirchengeschichte. — Was ist Theologie?, Mchn (1966), 138—168.
Meinhold, Peter: Geschichte der kirchlichen Historiographie. Bd I—II. — Frb/B, Mchn: Alber (1967). 533 S.; 628 S. = Orbis academicus III, 5.
Murdock, William R.: History and revelation in Jewish Apocalypticism. — Interpr XXI, 1967, 167—187.
Patterson, Lloyd G.: God and history in early christian thought. — NY: Seabury 1967. 181 p.; $ 5,50.
Wagner, Fritz: Kirchengeschichte und Profanhistorie im Spiegel Newtons und seiner Zeit. — Saec XVII, 1966, 193—204.
Kaupp, Peter: Das Judentum in der universalhistorischen Lehre A. J. **Toynbees**. — Saec XVII, 1966, 223—276.
Ott, Heinrich: Rudolf **Bultmann**'s philosophy of history. — The theology of Rudolf Bultmann, NY (1966), 51—64.
Ogletree, Thomas W.: Christian faith and history. — NY: Abingdon Pr. 1965. 236 p.; $ 4,—.
Jedin, Hubert: La position de l'histoire de l'Église dans l'enseignement théologique. — Seminarium, A. XIX — n. s. A. VII, 1967, 130—146.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Margull, Hans J.: The councils of the church. — Phil: Fortress Press 1966. 528 p.; $ 10,—.
Bernhart, Joseph: Wir wallfahren. 1200 Jahre Ottobeuren. — Buxheim: Martin Verlag 1964. 77 S.
Fernau, Friedrich-Wilhelm: Patriarchen am Goldenen Horn. Gegenwart und Tradition des orthodoxen Orients. — Opladen: Leske 1967. 184 S. mit Ktn, 4 Bl. Abb. = Schriften des Deutschen Orientinstituts. Monographien; DM 19,80.
Arabische Quellen zur Christianisierung **Rußlands**. [Hrsg.:] Peter Kawerau. — Wiesb: Harrassowitz 1967. X, 73 S. = Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe II: Marburger Abhandlungen zur Geschichte und Kultur Osteuropas VII; DM 14,—.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bull, Norman John: The rise of the Church. — Lo: Heinemann (1967). X, 316 p., 18 pl., 20 fig.; sh 35/—.
Torrance, Thomas F.: The implications of Oikonomia for knowledge and speech of God in early christian theology. — Oikonomia. Heilsgeschichte als Thema der Theologie. Oscar Cullmann zum 65. Geburtstag, Hbg-Bergstedt (1967), 223—238.
Freudenberger, Rudolf: Christenreskript. Ein umstrittenes Reskript des **Antoninus Pius**. — ZKG LXXVIII = F. 4, Bd XVI, 1967, 1—14.
Kehl, Nikolaus: Die **valentinianische** Theogonie und das Päncarätra. — Kairos IX, 1967, 123—133.
Rordorf, W.: The theology of Rudolf Bultmann and the second-century gnosis. — NTSt XIII, 1967, 351—362.
Alberti, Ottorino: Problemi di origine in S. **Ireneo**. — Div XI, 1967, 95—116.
Bartelink, G. J. P.: Les démons comme brigands. — VigChr XXI, 1967, 12—24.
Schwarte, Karl-Heinz: Die Vorgeschichte der augustinischen Weltalterlehre. — Bonn: Habelt 1966. XVII, 306 S. = Antiquitas I, 12; DM 46,—.
Stockmeier, Peter: Zum Problem des sogenannten **„konstantinischen Zeitalters"**. — TrThZ LXXVI, 1967, 197—216.
Ricken, Friedo, SJ: Die Logoslehre des **Eusebios** von **Caesarea** und der Mittelplatonismus. — Theologie und Philosophie XLII, 1967, 341—358.
Rohr, John von: Extra ecclesiam nulla salus: an early congregational version. — ChH XXXVI, 1967, 107—121.
Riggi, C.: Il termine «hairesis» nell'accezione di **Epifanio** di Salamina ‹Panarion, t. I; De fide›. — Sales XXIX, 1967, 3—27.
(Palladius ‹Helenopolitanus›): Das Leben des heiligen **Johannes Chrysostomus** (Dialogus de vita sancti Joannis Chrysostomi, dt.) Hrsg. und übersetzt von Lothar Schläpfer. Eingeleitet von Walter Nigg. — Düs: Patmos-Verl. (1966). 240 S. = Heilige der ungeteilten Christenheit; Lw. DM 14,80.
Parys, Michel van: Quelques remarques à propos d'un texte controversé de saint Basile au Concile de Florence. — Irén XL, 1967, 6—14.
Thierry, J. J.: Some notes on epistula XXII of St. **Jerome**. — VigChr XXI, 1967, 120—127.
Duval, Yves-Marie: Saint **Augustin** et les persécutions de la deuxième moitié du IVe siècle. ‹Cité de Dieu, XVIII, 52›. — MélScRel XXIII, 1966, 175—191.
Verbraken, P.: La collection de sermons de Saint Augustin „De verbis Domini et Apostoli". — RevBén LXXVII, 1967, 27—46.
Pellegrino, Michele: „Salus tua ego sum" ‹Ps. 34, 3› ‹Conf. I, 5; IX, 1›. Il problema della salvezza nelle «Confessioni» di Sant'Agostino — Augustinianum VII, 1967, 221—257.
Hadot Pierre: „Numerus intelligibilis infinite crescit", Augustin, Epistula 3, 2. — Div XI, 1967, 181—191.
Nelson, Janet L.: **Gelasius I**'s doctrine of responsibility: A note. — JThSt N. S. XVIII, 1967, 154—162.
Langgärtner, Georg: Der Apokalypse-Kommentar des **Cäsarius** von **Arles**. — ThGl LVII, 1967, 210—225.
Graffin, François, SJ: Le thème de la perle dans une lettre de **Jacques** de **Saroug**. — L'Orient syrien XII, 1967, 355—370.
Quacquarelli, A.: La prosa d'arte di s. **Colombano**. — Vetera christianorum III, 1966, 5—24.
Grossi, Vittorino, OSA: Battesimo dei bambini e teologia. — Augustinianum VII, 1967, 323—337.
Haardt, Robert: Zwanzig Jahre Erforschung der koptisch-gnostischen Schriften von **Nag Hammadi**. — Theologie und Philosophie XLII, 1967, 390—401.

4. Mittelalter und Neuzeit

Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. II: Bearb. von Albert Eckhardt. — Marb: Elwert in Komm. 1967. XXXIII, 645 S. mit Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. IX: Klosterarchive, Regesten und Urkunden IV.
Volk, Paulus: **Schönau** im Bursfelder Verband. — Festschrift für Alois Thomas . . ., Trier 1967, 439—451.
Onasch, Konrad: Grundzüge der **russischen** Kirchengeschichte. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 133 S. = Die Kirche in ihrer Geschichte III, M ‹T. 1›; DM 13,50.
Diederich, Anton: Das Stift S[ank]t **Florin** zu **Koblenz**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 447 S., 7 Bl. Abb. u. Ktn. = Studien zur Germania sacra VI = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte XVI; DM 48,— [Diss., Bonn].
Roth, Francis, OSA: The English Austin Friars. 1249—1538. I: History. — NY (: Augustinian Historical Institute) 1966. VIII, 673 p., 12 fig. = Cassiciacum VI; bfr 560,—; [cfr.:] Aug VIII, 1958, 22—47. 465—496; XI, 1961, 533—563; XII, 1962, 93—122. 391—442; XIII, 1963, 515—551; XIV, 1964, 163—215. 670—710; XV, 1965, 175—236. 567—628; XVI, 1966, 204—263. 446—519; XVII, 1967, 84—166.
Clercq, Charles de: La Turcograecia de Martin Crusius et les patriarches de Constantinople de 1453 à 1583. — OrChrPer XXXIII, 1967, 210—220.
Goeters, J. F. S.: Johann **Ruchrat von Wesel**. Mittelalterlicher Ketzer oder Vorläufer der Reformation? — MevKGRh XVI, 1967, 184—191.
Rödel, Walter Gerd: Das Großpriorat **Deutschland** des **Johanniter-Ordens** im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41. — Köln: Wienand 1966. XXXVII, 419 S., 2 Ktn.; DM 32,— [Diss., Mainz]

5. Mittelalter

Dünninger, Eberhard: Die christliche Frühzeit **Bayerns**. — Mchn: Don Bosco-Verl. 1966. 118 S. mit Abb. u. Faks.; DM 12,80.
Bosl, Karl: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1966). 67 S. = Kleine Vandenhoeck-Reihe CCXXXI; DM 2,80.
Kottje, Raymund: **Karl** der **Große** und der Alte Bund. — TrThZ LXXVI, 1967, 15—31.

Soggin, J. Alberto: Der offiziell geförderte Synkretismus in **Israel** während des **10.** Jahrhunderts. — ZAW LXXVIII, 1966, 179—204.

Fuhrmann, Horst: **Pseudoisidor** in Rom. Vom Ende der Karolingerzeit bis zum Reformpapsttum. — ZKG LXXVIII = F. 4, Bd XVI, 1967, 15—66.

Seegrün, Wolfgang: Das **Papsttum** und **Skandinavien** bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation. ‹1164.› — Neumünster: Wachholtz 1967. 228 S. = Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins LI; Lw. DM 33,—. [Diss. Kiel]

Gonnet, Giovanni: **Waldensia.** — Rivista di storia e letteratura religiosa II, 1966, 461—484.

Vahrenhold, Wilhelm: Kloster **Marienfeld.** Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen ‹1185—1456›. — Warendorf: Schnell 1966. 205 S. mit 1 Abb., 1 Beil. in Rückentasche = Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf IV; DM 9,90.

Monumenta diplomatica s. **Dominici.** Edidit Vladimir J. Koudelka auxiliante Raymundo J. Loenertz. — R: Inst. historicum Fratrum Praedicatorum 1966. XLVII, 212 p. = Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica XXV; Lire 3000.

Beltrán de Heredia, Vincente, OP: Bulario de la **Universidad** de **Salamanca 1219—1549.** Vol. I—II. — Salamanca: Secretarido de Publicaciones de la Universidad 1966. 623 p.; 542 p. = Acta Salmanticensia. Historia de la Universidad XII—XIII.

Sayers, Jane: Canterbury proctors at the court of „Audientia litterarum contradictarum". — Trad XXII, 1966, 311—345.

Agostini, P. G.: In primi tempi dei **Carmelitani** a **Milano ‹1250—1400›.** — Carmelus XIII, 1966, 134—170.

Odoardi, Giovanni, OFMConv: Patria, città e anno di nascita del B. Giovanni **Duns Scoto**, OMin ‹1265—1308›. — MiscFranc LXVI, 1966, 303—338.

Aston, Margaret: Thomas **Arundel.** A study of church life in the reign of Richard III. — Oxf: Clarendon Pr. 1967. XI, 465 p.; £ 6-6-0

Marti, B.M.: The **Spanish College** at **Bologna** in the fourteenth century. Edition and translation of its statutes, with introduction and notes. — Phil: Univ. of Pennsylvania Pr. 1966. 394 p.; $ 12,—.

Rüthing, Heinrich: Kritische Bemerkungen zu einer mittelalterlichen Biographie des **Nikolaus** von **Lyra.** — ArchFrancHist LX, 1967, 42—54.

Miethke, Jürgen: Ockhams «Summulae in libros physicorum» — eine nicht-authentische Schrift? — ArchFrancHist LX, 1967, 55—78.

Wasner, Franz: **Guido** de **Busco:** ein Beitrag zur Frühgeschichte des päpstlichen Zeremonienamtes. — Archivum historiae pontificiae IV, 1966, 79—104.

Desama, Claude: **Jeanne d'Arc** et **Charles VII.** — RHistRel CLXX, 1, 1966, 29—46.

Hammann, Gustav: Magister **Nicolaus** von **Sabinov.** Ein Beitrag über den Humanismus und die frühe Reformation in der Slowakei. — Zeitschrift für Ostforschung XVI, 1967, 25—44.

Mainka, Rudolf M., CMF: Der Konflikt des Starzen **Artemij** mit der russisch-orthodoxen Kirche. — OstkSt XV, 1966, 1—34. 113—129.

6. Gesamte Neuzeit

Hoene, Otto zu: Die **Raeckmann-Chronik 1609—1639.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kloster **Bersenbrück.** — Bersenbrück: Ricke 1966. 123 S.

Neveu, Bruno: Un historien à l'école de Port-Royal: Sébastien le **Nain** de **Tillemont, 1637—1698.** — La Haye: Nijhoff 1966. XIV, 337 p. = Archives internat. d'histoire des idées XV; hfl 38,75.

Bofinger, Wilhelm F.: Zur Rolle des Luthertums in der Geschichte des deutschen Ständeparlamentarismus. — Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXVIII, B 1966, 397—417.

Waach, Hildegard: Die **Salesianerinnen** in Wien **1717—1967.** — Wien, Mchn: Herold (1967). 171 S. = Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs IV; Lw. ÖS 158,—.

Krajcar, John, SJ: Cardinal Giulio Antonio **Santoro** and the Christian East. Santoro's audiences and consistorial acts. Edited with notes. — R: Pont. Inst. Orientalium Studiorum 1966. 218 p. = Orientalia Christiana analecta CLXXVII; Lire 1500.

Rodríguez y Gutiérrez de Ceballos, Alfonso, SJ: Juan de Herrera y los jesuites: Villalpando, Valeriani, Ruiz, Tolosa. — ArchHSJ XXXV, 1966, 285—321.

Schüler, Heinz: Die **Viertälerkirchen** nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der preußischen Zeit **‹1650** bis **1814›.** — MevKGRh XVI, 1967, 133—158.

Meersman, Achilles, OFM: The provincials of the ancient **Franciscan** provinces in **India.** — ArchFrancHist LX, 1967, 79—115.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Riemeck, Renate: Jan **Hus.** Reformation 100 Jahre vor Luther. Anh.: Die drei Reden, die Hus in Konstanz nicht halten durfte. — Ffm: Stimme-Verl. (1966). 187 S. = antworten XIV; DM 10,80.

Aland, Kurt: Repetitorium der Kirchengeschichte. III: Reformation und Gegenreformation. — B: Töpelmann 1967. 145 S. = Sammlung Töpelmann I, 10; DM 9.80.

McAfee Brown, Robert: Reformation einst und jetzt — aus der Sicht eines Reformierten. — LuthRu XVII, 1967, 354—366.

Volz, Hans: Die Urfassung von Luthers 95 Thesen. — ZKG LXXVIII = F. 4, Bd XVI, 1967, 67—93.

Bornkamm, Heinrich: Thesen und Thesenanschlag Luthers. Geschehen und Bedeutung. — B: Töpelmann 1967. VI, 70 S. = ThBibl Töpelmann XIV; DM 6,80.

Honselmann, Klemens: Zur Diskussion um Luthers Thesenanschlag. — ThGl LVII, 1967, 357—361.

Dress, Walter: Simul — Zur Struktur des lutherischen Denkens. — Theologia Viatorum X, 1965/66, 74—85.

Stupperich, Robert: Luther und das Fraterhaus in Herford. — Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXVIII, B 1966, 219—238.

Blanke, Fritz: **Zwinglis** „Fidei ratio" ‹1530›, Entstehung und Bedeutung. — ArchRefG LVII, 1966, 96—101.

Bell, Susan Groag: Johann Eberlin von Günzburg's Wolfaria. The first protestant Utopia. — ChH XXXVI, 1967, 122—139.

Wagner, Friedrich Ludwig: Das ältere Kirchenwesen in den Viertälern von **Bacharach** bis zum Abschluß der Reformation. — MevKGRh XVI, 1967, 97—132.

Müller, Johannes: Die Vorgeschichte der Pfälzischen Union. Eine Untersuchung ihrer Motive, ihrer Entwicklung und ihrer Hintergründe im Zusammenhange der allgemeinen Kirchengeschichte. — Witten: Luther-Verl. 1967. 461, 166 S. = Untersuchungen zur Kirchengeschichte III; Lw. DM 60. [Habil.-Schrift, Münster/Westf.].

Hamdorf, Johannes: Die Union zwischen Reformierten und Lutheranern in **Bacharach** und ihre Auswirkungen. — MevKGRh XVI, 1967, 159—170.

Jedin, Hubert: Wo sah die vortridentinische Kirche die Lehrdifferenzen mit Luther? — CathMstr XXI, 1967, 85—100.

McNally, Robert E., SJ: The Council of Trent and Vernacular bibles. — ThStudies XXVII, 1966, 204—227.

Zeeden, Ernst Walter: Das Zeitalter der **Gegenreformation.** — (Frb/B, Bas, Wien: Herder 1967). 303 S. = Herder-Bücherei CCLXXXI.

Molitor, Hansgeorg: Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation. — Wiesb: Steiner 1967. XVI, 213 S., 1 Kt. = VeröffJEGMainz XLIII; Lw. DM 32,— [Diss., Tübingen].

Korbin, David: The expansion of the visible church in **New England:** 1629—1650. — ChH XXXVI, 1967, 189—209.

Jacobs, Hubert, SJ: Löwen an der Wiege des **Collegium Germanicum.** Neues zur Rekrutierung der ersten Alumnen des Jahres 1552. — ArchHSJ XXXVI, 1967, 109—125.

Reinhardt, Rudolf: Zur nachtridentinischen Reform in der Frauenabtei. **Sonnenburg** ‹Pustertal›. — ThQu CXLVII, 1967, 204—209.

8. Neuere Zeit

Greaves, Richard L.: John **Bunyan** and covenant thought in the seventeenth century. — ChH XXXVI, 1967, 151—169.

Wilson, A. Mc. C.: French foreign policy during the administration of Cardinal **Fleury, 1726—1743.** — Lo: Oxford Univ. Pr. 1966. 446 p. = Historical studies; sh 36.

Giblin, Cathaldus, OFM: Catalogue of material of Irish interest in the Collections Nunziatura di **Fiandra,** Vatican Archives: Part 5, Vols. 123—132. — Collectanea Hibernica n° IX, 1966, 7—70.

Schneider, Bruno, SOCist: **Zwettler Cisterciensia** zur vorjosephinischen Zeit ‹Regesten 1756—1776›. — AnalSOCist XXII, 1966, 218—271.

Wandruszka, Adam: Geheimprotestantismus, Josephinismus und Volksliturgie in Österreich. — ZKG LXXVIII = F. 4, Bd XVI, 1967, 94—101.

Kren, G.: Die Säkularisation der **Chiemseeklöster.** — Das bayerische Inn-Oberland XXXIV, 1966, 5—183.

Rehnberg, Bertil: Prästeståndet och religionsdebatten **1786—1800.** Zusammenfassung: Geistlicher Stand- u. Religionsdebatte 1786—1800. — Upps: (Academia) 1966. 559 p. = Acta Universitatis Upsaliensis. Studia historico-ecclesiastica Upsaliensia X; scr 70,—.

Greenbaum, Louis S.: The general assembly of the clergy of France and its situation at the end of the ancien régime. — CathHistR LIII, 1967, 153—193.

Ledré, Ch.: L'abbé de **Salamon,** correspondant et agent du Saint-Siège pendant la Révolution. — P: Vrin 1966. 292 p. = Bibliothèque de la société d'histoire ecclésiastique de la France; F 24,—.

Mantese, Giovanni: Corrispondenza inedita di Papa **Pio VII,** del Card. Ercole **Consalvi** e di Mauro **Cappellari,** poi Gregorio XVI, con Giuseppe M. Peruzzi vescovo di Chioggia e ammistratore apostolico di Venezia. — Archivum historiae pontificiae IV, 1966, 259—280.

Toury, Jacob: Die politischen Orientierungen der **Juden** in **Deutschland.** Von Jena bis Weimar. — Tü: Mohr 1966. X, 387 S. = Schriftenreihe wissenschaftl. Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts XV; DM 44,—.

McClelland, Vincent Alan: The Irish clergy and archbishop **Manning's** apostolic visitation of the Western district of Scotland, **1867.** — CathHistR LIII, 1967, 1—27. 229—250.

Lipski, Alexander: A Russian mystic faces the age of rationalism and revolution: Thought and activity of Ivan Vladimir **Lopukhin.** — ChH XXXVI, 1967, 170—188.

Hegel, Eduard: Die Berufung Franz **Hitzes** an die Akademie in Münster. Neue Quellen zur Geschichte der preußischen Hochschulpolitik. — Wissenschaft-Ethos-Politik. Im Dienste gesellschaftl. Ordnung. Festschrift z. 60. Geburtstag von Joseph Höffner = JbInstChrSozWiss VII/VIII, 1966/67, 21—37.

9. Neueste Zeit

Esslinger, Dean R.: American German and Irish attitudes toward neutrality, 1914—1917: A study of Catholic minorites. — CathHistR LIII, 1967, 194—216.

Weinzierl, Erika: Der Episkopat. — Kirche in Österreich 1918—1965. Bd I, Wien, Mchn (1966), 21—77.

Reisner, Erwin: Die Juden und das deutsche Reich. — Erlenbahn-Zü, Stu: Rentsch Verl. (1966). 247 S.; DM 18,50.

Purdy, W. A.: Die Politik der katholischen Kirche (The character and policies of Pius XII and John XXIII, dt.) — (Gü:) Mohn Verl. (1967). 367 p.; DM 14,80.

Glenthøj, Jørgen: Dietrich **Bonhoeffer** vor Kaltenbrunner. Zur Begegnung mit Lordbischof Bell in Schweden 1942. — EvTh XXVI, 1966, 462—499.

Keller, Marie-Luise: Die Kirche von **Dallas** und der historische Augenblick. Dokumentation eines Falls und Reflexion von Möglichkeiten. — ZThK LXIII, 1966, 234—265.

Tracy, Robert E.: American bishop at the Vatican Council. — NY: McGrewHill 1966. VIII, 242 p.; $ 6,50.

Greeley, Andrew M.: The hesitant pilgrim: American catholicism after the council. — NY: Sheed & Ward 1966. XXI, 276 p.; $ 5,—.

Heinemann, Gustav W.: Neue Fakten und Formen des politischen Engagements der evangelischen Kirche. — Kirche und Staat. Festschrift für Hermann Kunst, B 1967, 232—248.

VI. Christliche Philosophie

La filosofia della **natura** nel **medioevo**. Atti del terzo congresso internazionale di filosofia medioevale. Passo della Mendola ‹Trento› — 31 agosto — 5 settembre 1964. — Mil: Soc. Ed. Vita e Pensiero (1966). XX, 808 p.; Lire 11 000.

Schneider, Klaus: Die schweigenden Götter. Eine Studie zur Gottesvorstellung des religiösen **Platonismus**. — Hild: Olms 1966. 115 S. = Spudasmata IX; DM 19,80. [Diss., Tübingen]

Theiler, Willy: Forschungen zum **Neuplatonismus**. — B: de Gruyter 1966. VIII, 336 S. = Quellen u. Studien zur Geschichte der Philosophie X; DM 48,—.

Di Giovanni, Alberto: La dialettica dell'amore. „Uti-frui" nelle preconfessioni di Sant-**Agostino**. — R: Ed. Abate (1965). 211 p. = Itinerari critici V; Lire 1800.

Roques, René: Remarques sur la signification de Jean-**Scot Érigène**. — Div XI, 1967, 245—329.

Fontana, Luigi, OP: Filosofia della verità. Conoscenza formale della verità e riflessione secondo san **Tommaso** e i tomisti. — To: Asteria 1966. 156 p.; Lire 2300.

Kristeller, Paul Oskar: Le thomisme et la pensée italienne de la Renaissance. — Montr: Inst. d'Études médiévales; P: Vrin 1967. 287 p., 8 pl. = Conférences Albert-Le-Grand 1965; F 30,—.

Hennemann, Gerhard: Die philosophische Problematik der religiösen Wirklichkeit. — ZRGG XVIII, 1966, 42—66.

Löwith, Karl: Gott, Mensch und Welt in der Metaphysik von Descartes bis zu Nietzsche. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 252 S.

Krüger, Hans-Joachim: Theologie und Aufklärung. Untersuchungen zu ihrer Vermittlung beim jungen **Hegel**. — Stu: Metzler (1966). IX, 176 S.; DM 24,50. [Diss., Ffm]

Gerdes, Hayo: Sören **Kierkegaard**. Leben und Werk. — B: de Gruyter 1966. 134 S. = Sammlung Göschen MCCXXI; DM 3,60.

Kierkegaard vivant. Colloque organisé par l'Unesco à Paris du 21 au 23 avril 1964. Allocution de René Maheu. Textes de Jean-Paul Sartre [e. a.]. — (P:) Gallimard (1966). 317 p. = Coll. Idees CVI; F 4,95.

Kontroverse um Kierkegaard und Grundtvig. Bd I: Das Menschliche u. das Christliche. Beiträge zur Einführung in die Diskussion um Kierkegaard und Grundtvig. Von Harald Østergaard-Nielsen [u. a.]. — Mchn: Kaiser 1966. 140 S.; DM 9,50.

Kimmerle, Heinz: Die Zukunftsbedeutung der Hoffnung. Auseinandersetzung mit Ernst **Blochs** „Prinzip Hoffnung" aus philosophischer und theologischer Sicht. — Bonn: Bouvier 1966. XVI, 214 S. = Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie u. Pädagogik XXXIV.

Hoßfeld, Paul: Die Stellung der christlichen Religion in der marxistischen Anthropologie von Ernst Bloch. — ThGl LVI, 1966, 486—501.

Vandenbussche, Frans, SJ: Het godsprobleem in de filosofie van Maurice **Merleau-Ponty**. — Bijdr XXVIII, 1967, 63—80; p. 80—81: Sommaire: Le problème de Dieu dans la philosophie de M. Merleau-Ponty.

Bejerholm, Lars - Gottfried Hornig: Wort und Handlung. Untersuchungen zur analytischen **Religionsphilosophie**. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1966). 138 S.; DM 19,80.

Dumas, André: De l'objectivité de **Dieu**. — RHistPhilRel XLVI, 1966, 309—322.

Ulrich, Ferdinand: Atheismus und Menschwerdung. — (Eins:) Johannes-Verl. (1966). 75 S. = Kriterien I; DM 6,80.

Welte, Bernhard: Im Spielfeld von Endlichkeit und Unendlichkeit. Gedanken zur Deutung menschlichen Daseins. — Ffm: Knecht (1967). 118 S.; DM 12,80.

Marxistisches und christliches Weltverständnis. Branko Bošnjak [u. a.] Mit einem Nachwort von Iring Fetscher. — Frb/B [u. a.]: Herder (1966). 167 S. = Weltgespräch II, 1; DM 18,— [enth.:] S. 9—64: Bošnjak, Branko: Zum Sinn des Unglaubens; S. 65—136: Dantine, Wilhelm: Der Tod Gottes und das Bekenntnis zum Schöpfer; S. 137—158: Calvez, Jean-Yves: Die Koexistenz der Kirche mit dem Marxismus.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Stakemeier, Eduard: Zur heilsgeschichtlichen Orientierung der Fundamentaltheologie nach dem Zweiten Vatikanum. — CathMstr XXI, 1967, 101—126.

Lipinski, E.: **Révélation** et histoire. — RevEcclLiège LII, 1966, 65—75.

Alszeghy, Zoltan - Maurizio Flick: Lo sviluppo del **dogma** cattolico. — Brescia: Queriniana (1967). 141 p. = Giornale di teologia X; Lire 800.

Dolch, Heimo: Der systematische Ort der **Kirche**. Zur Frage des Ausgangspunktes und der Methode der Fundamentaltheologie. — Volk Gottes ... Festgabe für Josef Höfer, Frb/B, Bas, Wien (1967), 28—40.

Kasper, Walter: Die Methoden der Dogmatik. Einheit und Vielheit. — Mchn: Kösel-Verl. (1967). 86 S.; DM 7,50.

Rahner, Karl: **Erbsünde** und Evolution. — Concilium III, 1967, 459—465.

Die Welt der **Engel** und **Dämonen** als heilsgeschichtliche Mit- und Umwelt des Menschen. — Mysterium salutis. Bd II: Die Heilsgeschichte vor Christus, Eins, Zü, Köln (1967): S. 944—953: Seemann, Michael: Vorfragen zur Angelologie und Dämonologie; S. 954—955: Seemann, Michael: Die Engel; S. 996—1019: Zähringer, Damasus: Die Dämonen.

Carmody, James M., SJ, and Thomas E. Clarke, SJ: Christ and his mission: Christology and Soteriology. — Westm, Md: Newman 1966. 328 p.; $ 6,75.

Nicolas, M[arie] J[oseph]: **Marie**, mère du sauveur. — (P:) Desclée (1967). XIV, 127 p. = Le mystère chrétien. Théologie dogmatique (IX).

Laurentin, René: Foi et mythe en théologie mariale. — NRTh, A. XCIX = T. LXXXIX, 1967, 281—307.

Meissner, William W., SJ: Foundations for a psychology of **grace**. — Glen Rock, NJ: Paulist Pr. 1966. 246 p.; $ 4,95.

Lubac, Henri de, SJ: Paradoxe et mystère de l'**Église**. — (P:) Aubier-Montaigne (1967). 222 p.; F 12,—.

McNamara, Kevin: The idea of the church: Modern developments in ecclesiology. — IrThQu XXXIII, 1966, 99—113.

Bilaniuk, Petro Boris: De magistratu ordinario Summi Pontifici. — Toronto: Apud Auctorem 1966. 341 p. [Theol. Diss., München]

Ozaeta, J. Ma., OSA: La pertenencia a la Iglesia, necesaria para la salvación. — Ciudad de Dios CLXXIX, 1966, 207—238.

Metz, Johann Baptist: Kirche für die Ungläubigen? — Umkehr und Erneuerung. Kirche nach dem Konzil, Mz (1966), 312—329.

Scipioni, A. I., OP: De charactere paedagogico nostrae „docentiae" in tractatu De ecclesia. — Ang XLIII, 1966, 429—444.

Mühlen, Heribert: Die **Firmung** als sakramentales Zeichen der heilsgeschichtlichen Selbstüberlieferung des Geistes Christi. Notwendigkeit und Möglichkeit einer Erneuerung der Theologie der Firmung nach dem Vaticanum II. — ThGl LVII, 1967, 263—286.

Rahner, Karl, [u.] Angelus Häussling: Die vielen Messen und das eine Opfer. Eine Untersuchung über die rechte Norm der Meßhäufigkeit. (2., überarb. u. erw. Aufl.) — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1966). 144 S. = Quaestiones disputatae XXXI; DM 13,80.

Piolanti, Antonio: I motivi dell'Enciclica „Mysterium fidei". — Div X, 1966, 237—271.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Colson, Jean: Ministre de Jésus-Christ ou le sacerdoce de l'Évangile. Étude sur la condition sacerdotale des ministres chrétiens dans l'Église primitive. — P: Beauchesne (1966). 391 p. = Théologie historique IV.

Hruby, Kurt: L'influence des apocalypses sur l'eschatologie judéo-chrétienne. — L'Orient syrien XI, 1966, 291—320.

Orbe, Antonio, SJ: La teologia del Espiritu Santo. Estudios **Valentinianos**. Vol. IV. — R: Libr. Ed. dell'Univ. Gregoriana 1966. XIV, 784 p. = AnalGreg CVIII = Ser. facult. theologicae: sectio A, n. XX; Lire 7000.

Baert, Edward, OP: Le thème de la vision de Dieu chez s. **Justin**, **Clément** d'**Alexandrie** et s. **Grégoire** de **Nysse**. — FrbZPhTh XII, 1965 (ersch. 1967), 439—497.

Szabó, François, SJ: Le rôle du Fils dans la création selon saint **Ambroise**. — Augustinianum VII, 1967, 258—305.

Bailleux, E.: La sotériologie de saint **Augustin** dans le De Trinitate. — MélScRel XXIII, 1966, 149—173.

Capánaga, Victorino, ORSA: La Iglesia en la espiritualidad de san Agustín. — Mysterium ecclesiae in conscientia sanctorum = Bibliotheca Carmelitica II, 6, (R) 1967, 88—133.

Mossay, Justin: La mort et l'au-delà dans saint **Grégoire** de **Nazianze**. — Louv: Bibl. de l'Université 1966. XV, 375 p. = Recueil de travaux d'histoire et de philologie IV, 34; bfr 375,—.

Documents inédits d'ecclésiologie **byzantine**. Textes édités, traduits et annotés par J. Darrouzès. — P: Institut Français d'Études Byzantines 1966. 442 p. = Archives de l'Orient chrétien X; F 72,—.

Hammer, Felix: Genugtuung und Heil. Absicht, Sinn und Grenzen der Erlösungslehre **Anselms** von **Canterbury**. — Wien: Herder (1967). 149 S. = Wiener Beiträge zur Theologie XV; DM 12,80.

Schwarz, Reinhard: Meister **Eckharts** Meinung vom gerechten Menschen. — Geist u. Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXVIII, B 1966, 15—34.

Walz, Angelo, OP: La prensa di San **Tommaso** a Orvieto e l'ufficiatura del Corpus Domini. — Studi eucaristici, Orvieto 1966, 321—355.

Ullrich, Lothar: Fragen der Schöpfungslehre nach **Jakob** von **Metz** OP. Eine vergleichende Untersuchung zu Sentenzenkommentaren aus der Dominikanerschule um **1300**. — Lpz: St. Benno-Verl. 1966. XVI, 379 S. = Erfurter theologische Studien XX.

Iammarrone, Luigi, OFMConv: Il problema della creazione nel pensiero di Giovanni **Duns Scoto**. — MiscFranc LXVI, 1966, 401—447.

Fries, Heinrich: Die Grundanliegen der Theologie Luthers im Licht der katholischen Theologie der Gegenwart. — Wandlungen des Lutherbildes = StudBerKABay XXXVI, Wü (1966), 157—191.

Masi, Roberto: La conversione eucaristica nella teologia odierna. Transustanziazione e transignificazione. — Div X, 1966, 272—315.

Daunis, Roberto: Schrift und Tradition in Trient und in der modernen römisch-katholischen Theologie. — KerDogm XIII, 1967, 132—158. 184—200.

Boeckler, Richard: Der moderne römisch-katholische Traditionsbegriff. Vorgeschichte, Diskussion um das Assumptio-Dogma, Zweites Vatikanisches Konzil. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 234 S. = Kirche und Konfessionen XII; DM 24,—.

Clarkson, John F., SJ: Gottlieb **Söhngen**'s sacramental doctrine on the eucharistic sacrifice. — Wisdom in depth. Essays in honour of Henri Renard, SJ, Milw (1966), 30—50.

McBrien, Richard P.: The church in the thought of Bishop John **Robinson**. — Lo: SCM Pr. 1966. XV, 160 p.; sh 30/—.

Osch, J. van, SMM: De eenheid van de kerk volgens de theologie van Karl **Barth**. Het ecclesiologisch „Vorverständnis" en de kerkelijke eenheid. — EphThLov XLII, 1966, 196—224.

Armellada, B. de: La „Tradición" en el Concilio Vaticano II. — Naturaleza y Gracia XIII, 1966, 3—29.

Enrique del Sagrado Corazon, OCD: Vida teologal de la Virgen María, en la linea del Concilio Vaticano II. — RevEspTeol XXVI, 1966, 195—231.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Dantine, Wilhelm: Die kontroverstheologische Problematik der sogenannten „ekklesialen Elemente" im Blick auf das ökumenische Gespräch. — Erneuerung der Einen Kirche. Arbeiten aus Kirchengeschichte u. Konfessionskunde. Heinrich Bornkamm zum 65. Geburtstag, Gö (1966), 140—154.

Podipara, Placid J., CMI: Die **Thomas-Christen** (The Thomas christians, dt.) — Wü: Augustinus-Verl. 1966. 201 S. = Das östliche Christentum N. F. XVII; kart. DM 45,90.

Die Kirche von **England** und die anglikanische Kirchengemeinschaft. Hrsg. v. Hans Heinrich Harms. (Übers. aus d. Engl. v. Günther Gassmann.) — Stu: Evang. Verl.werk (1966). 258 S. = Die Kirchen der Welt A, 4; DM 32,—.

Hughes, John Jay: Two English cardinals on Anglican orders. — Journal of ecumenical studies IV, 1967, 1—26. 235—267.

Frei, Hans: „Towards reconciliation". Zwischenbericht der Kommission für die anglikanisch-methodistische Kirchenunion in England. — IntKirchlZ LVII, 1967, 132—162.

Rogers, Jack Bartlett: Scripture in the Westminster confession. A problem of historical interpretation for American presbyterianism. — Kampen: Kok 1966. X, 475 p. [Academisch proefschrift Amsterdam]

Asmussen, Hans: Zur Vorgeschichte der katholisch-evangelischen Berührungen und Annäherungen. — Volk Gottes ... Festgabe für Josef Höfer, Frb/B, Bas, Wien (1967), 730—742.

Bleeker, C. J.: Christ in modern Athens: The confrontation of christianity with modern culture and the non-christian religions. — Lo: Mowbray 1966. XII, 152 p.; sh 21/—.

Waldenfels, Hans: Zum Gespräch der Christenheit mit der nichtchristlichen Welt. — Kairos VIII, 1966, 179—192.

Basetti-Sani, Giulio, OFM: Per una dialogo tra cristiani e musulmani. Il Concilio Vaticano II e la religione dell'Islam. — ScuCatt XCIV, 1966, 267—289.

Samartha, Stanley J.: Die wichtigsten Probleme im hinduistisch-christlichen Dialog von heute. — Die Gefährdung der Religionen. Ein Symposion der Weltreligionen, Kassel (1966), 220—241.

Brosseder, Johannes: **Ökumenische** Theologie. Geschichte — Probleme. — Mchn: Hueber (1967). 168 S. = Theologische Fragen heute X; DM 5,80.

Rousseau, O(livier), OSB: L'orthodoxie et le mouvement oecuménique de 1920 à 1940. — EphThLov XLIII, 1967, 170—191.

Waal, C. van der: Liquidatie der reformatie. Over de oecumenische beweging en haar theologie. — Enschede: Boersma 1966. 200 p.; hfl 13,90.

Wo steht die Ökumene heute? Beiträge von Klaus Haendler [u. a.]. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 68 S. = Evangelisches Forum IX; DM 5,80. [enth.:] S. 7—30: Haendler, Klaus: Historische u. sachliche Aspekte der ökumenischen Bewegung. Skizze zu einer ökumenischen Motiv- u. Ideengeschichte; S. 31—46: Weissgerber, Hans: Theologische Aspekte der ökumenischen Bewegung; S. 47—73: Bläser, Peter: Grundlinien des Ökumenismus nach katholischem Verständnis; S. 74—97: Renkewitz, Heinz: Gedanken zur Zukunft der ökumenischen Bewegung.

Leuba, Jean-Louis: A la découverte de l'espace oecuménique. ‹Recueil d'études.› — Neuch: Delachaux & Niestlé (1967). 240 p. = Bibliothèque théologique; sfr 19,50.

Church-state relations in ecumenical perspective. Ed. by Elwyn A. Smith. — Pittsb: Duquesne Univ. Pr. 1966. 280 p.; $ 4,95.

Hamer, Jérôme, OP: Der Ökumenismus im ökumenischen Rat der Kirchen. — KerDogm XII, 1966, 212—222; ebd. S. 223—234: Vischer, Lukas: Das römisch-katholische Verständnis des Ökumenismus und der Ökumenische Rat der Kirchen.

Halecki, Oscar: Problems of ecumenism in **Poland**'s millennium. — CathHistR LII, 4, 1967, 477—493.

Décarreaux, J.: L'union des Églises au concile de **Ferrare-Florence** ‹1438—1439›. — Irén XXXIX, 1966, 46—72. 177—220.

Cadier, J.: **Calvin** and the union of the churches. — Courtenay studies in Reformation theology. I: John Calvin, Appleford, Abingdon 1966, 118—130.

Sanctis, Antonio de, OFMConv: Un tentativo di unione fra Roma e Costantinopoli nel sec. XVII. L'attività del P. Angelo **Petricca** OFM Conv., Vicario patriarcale latino di Costantinopoli ‹1638—1640›. — Assisi: Studio teologico „Porziuncola" 1966. 131 p. = Collectio Assisiensis IV; Lire 900.

XIII. Moraltheologie

Utz, Arthur F., OP: Die Wissenschaft vom Sittlichen. — FrbZPhTh XIII/XIV, 1966/67, 3—22.

Roldán, Alejandro: La conciencia moral. Ensayo de ética diferencial tipológica. — Madr: Razón y Fe 1966. 302 p.

Ouwerkerk, Coenraad van: Säkularität und christliche Ethik. Typen und Symptome. — Concilium III, 1967, 397—416.

Probleme der **Autorität** (Problems of authority, dt.) Mit einem Vorwort von Yves M.-J. Congar. — Düs: Patmos-Verl. (1967). 300 S. = Patmos-Paperbacks; DM 22,—.

Janssens, Louis: Les grandes étapes de la morale chrétienne du **mariage**. — Revue diocesaine de Namur XX, 1966, 387—412.

Moioli, Giovanni: Per una rinnovata riflessione sui rapporti tra matrimonio e verginità. I principali documenti del Magistero. — ScuCatt XCV, 1967, 201—255.

Aux sources de la morale conjugale. J. Giblet [e. a.] — Gembloux: Duculot; P: Lethielleux (1967). 175 p. = Réponses chrétiennes; bfr 120.

Marck, W. van der: De recente ontwikkelingen in de theologie van het huwelijk. — Tijdschrift voor theologie VII, 1967, 127—140; p. 140: Summary: Recent developments in the theology of marriage.

Ziegler, Josef Georg: Das natürliche Sittengesetz und die Sexualethik. — ThGl LVII, 1967, 323—356.

Lips, Andrianus: Mann und Frau in der Ehe (Mens zijn in het huwelijk, dt.) — Wien, Frb/B, Bas: Herder (1967). 338 S.; DM 19,80.

Leist, Fritz: Liebe, Geschlecht, Ehe. Christliche Mißverständnisse — Deutung und Überwindung. — Mchn: Rex-Verl. (1967). 182 S. = Eheseminar in dieser Zeit; DM 11,80.

Duquoc, Christian, OP: Le mariage aujourd'hui: amour et institution. — Lumière et Vie, T. XVI = N° LXXXII, 1967, 33—62.

Häring, Bernhard, CSSR: Grundsatztreue und pastorale Offenheit bezüglich der Ehefragen. — Studia moralia IV, 1966, 291—331.

Chirico, Peter, SS: Tension, morality, and birth control. — ThStudies XXVIII, 1967, 258—285.

Reuss, Josef Maria: Soll man auf eine päpstliche Entscheidung über die Empfängnisregelung drängen? — Diakonia II, 1967, 193—224.

Contrôle des naissances et théologie. Le dossier de Rome. Traduction, présentation et notes de Jean Marie Paupert. — P: Ed. du Seuil (1967). 191 p.

Dokumente der Päpstlichen Kommission für Geburtenregelung. — HK XXI, 1967, 422—443.

Gagern, Friedrich E. Freiherr von: Geburtenregelung und Gewissensentscheid. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. Mit Einführung und Ausblick. — Mchn: Rex-Verl. (1967). 191 S. = Eheseminar in dieser Zeit; DM 12,80.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Schlingensiepen-Pogge, Alexandra: Das Sozialethos der lutherischen Aufklärungstheologie am Vorabend der industriellen Revolution. — Gö, B, Ffm: Musterschmidt 1967. 209 S. = Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft XXXIX; DM 48,—.

Klein, Fritz: Selbsthilfe aus christlicher Verantwortung. Die Geschichte der christlichen **Konsumvereine**. Mit einem Vorwort von Oswald von Nell-Breuning, SJ. — Rcklgh: Kommunal-Verl. 1967. 208 S.; DM 24,80.

Pastoralkonstitution — Die Kirche in der Welt von heute. Authentischer latein. Text der Acta Apostolicae Sedis. Deutsche Übers im Auftrage der deutschen Bischöfe. Mit einer Einleitung von Wilhelm Weber. — Mstr: Aschendorff (1967). 223 S.; DM 12,—.

La chiesa nel mondo contemporanea. Costituzione pastorale del Concilio Vaticano II. Introduzione e commento a cura di S. Quadri. Collaboratori: G. Arosio [e. a.] — To: Borla Ed. (1966). 332 p.; Lire 2200.

Peinador, Antonio, CMF: En torno a la Costitución pastoral de la Iglesia en el mundo de hoy. Reflexiones y comentarios. — Claretianum VI, 1966, 131—166.

Campion, Donald R., SJ: The church today. — The documents of Vatican II, Lo 1967, 183—198.

Messner, Johannes: Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik u. Wirtschaftsethik. 5., neubearb. erw. Aufl. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1966). 1372 S.; DM 78,—.

Rosenmayr, Leopold: Begriffe und Arbeitsweise der **Soziologie**. — Soziologie und Soziologiestudium, Wien 1966, 38—56; ebd. S. 97—104: Schasching, Johann: Soziologie und Sozialethik.

Stark, Werner: The sociology of religion. A study of christendom. Vol. I: Established religion. Vol. II: Sectarian religion. — Lo: Routledge and Kegan Paul (1966). XI, 235 p.; VIII, 357 p. = International library of sociology and social reconstruction; sh 75,—.

Matthes, Joachim: Religion und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie. I. — (Reinbeck b. Hbg:) Rowohlt (1967). 247 S. = rowohlts deutsche enzyklopädie CCLXXIX/CCLXXX; DM 4,80.

O'Dea, Th. F.: The sociology of religion. — Englewood Cliffs: Prentice Hall 1966. VIII, 120 p. = Foundations of modern sociology.

Zur gegenwärtigen Diskussion um das **Naturrecht**. — HK XXI, 1967, 328—333.

Berg, Ludwig: **Ehe**gemeinschaft in sozialtheologischer Sicht. — Mstr: Regensberg 1967. 183 S.; DM 10,80.

Keil, Siegfried: Zur Situation des ledigen Menschen in der modernen Gesellschaft. — Ehe IV, 1967, 97—107.

Kuhn, Helmut: Der **Staat**. Eine philosophische Darstellung. — Mchn: Kösel (1967). 478 S.; DM 68,—

Zulehner, Paul Michael: Kirche und Austromarxismus. Eine Studie zur Problematik Kirche — Staat — Gesellschaft. — Wien, Frb/B, Bas: Herder (1967). 304 S. = Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg II, 1; DM 19,50.

Smith, Ronald Gregor: Secular christianity. — NY: Harper & Row 1966. 222 p.; $ 5,—.

Duquoc, Christian, OP: Kirche und Fortschritt (L'Église et le progrès, dt.) — Wien, Mchn: Herold (1967). 110 S.; DM 14,80.

Newman, Jeremiah: Change and the catholic church. An essay in sociological ecclesiology. — Baltimore, Dublin: Helicon (1965). 349 p.

Dobbelaere, K.: Sociologische analyse van de katholiciteit. — Antw [e. a.:] Standaard 1966. XV, 413 blz. = Individu en samenleving. Sociologie I; bfr 335,—.

Bright, Laurence, OP [Ed.]: Christians and world freedom. — Lo and Melb: Sheed and Ward (1966). 246 p. = Stagbooks; sh 15/—.
Pouvoir et société. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1966). 185 p. = Recherches et débats LIII; F 9,—.
Geck, L. H. Adolph: Zur Theologie des **Industriebetriebes**. — B: Duncker & Humblot 1967. 72 S. = Sozialpolitische Schriften XXI; DM 9,80.
Ellul, Jacques: Über die technische Revolution und ihre Konsequenzen für das sittliche und politische Handeln. — Concilium III, 1967, 476—481.
Nell-Breuning, Oswald von, SJ: Selbstbestimmung, Fremdbestimmung, Mitbestimmung. — Theologische Akademie IV, Ffm (1967), 29—45.
Bennemann, Josef: Kirche und **Werbung**. — Osnabr: Fromm (1966). 141 S. = Fromms Taschenbücher Zeitnahes Christentum XLIX; DM 5,80.
Utz, A. F., OP: Zur Ethik des Gewinnstrebens und Leistungswettbewerbs. — NOrdn XXI, 1967, 276—285.

X. Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. **Plöchl** zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hans Lentze und Inge Gampl. — Wien: Herder (1967). VII, 425 S.; DM 32,—.
Bernhard, Jean: Excommunication et pénitence-sacrement aux deux premiers siècles de l'Église. Contribution canonique. — RevDrCan XV, 1965, 265—281. 318—330; XVI, 1966, 2—4, 41—70.
Buisson, Ludwig: Die Entstehung des Kirchenrechts. — ZSav, kan. LXXXIII, 1966, 1—175.
Augustin, Pius, OSB: Religious freedom in church and state: A study in doctrinal development. — Baltimore: Helicon 1966. 328 p.; $ 6,95.
Gouron, A.: Enseignement du droit, légistes et canonistes dans le midi de la **France** à la fin du **XIII**e et au début du **XIV**e siècle. — Recueil de mémoires et travaux publiés par la société d'histoire du droit et des anciens pays de droit écrit V, 1966, 1—33.
Kleef, B. A. van: Zeger-Bernard van **Espen** 1646—1728. — IntKirchlZ LVI, 1966, 75—89.
Pérez Alhama, Juan: La Iglesia y el estado **español**. Estudio histórico-jurídico a través del Concordato de **1851**. — Madr: Instituto de Estudios políticos 1967. 667 p.
Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Hrsg. von Carl Joseph Hering und Hubert Lentz. Bd IV: **‹1957—1958›**. — B: de Gruyter 1966. XI, 478 S.; DM 74,—.
Paolis, Velasius de: De **vicario episcopi** secundum Decretum Concilii Oecumenici Vaticani II „Christus dominus". — PerMorCanLit LVI, 1967, 309—330.
Corral Salvador, C., SJ: Reparcusión de la declaración conciliar „Dignitatis humanae" sobre la confesionalidad católica del estado español. — RevEspDerCan XXI, 1966, 269—292.
Kaiser, Matthäus: Gilt der Codex noch? Überlegungen zu der Revision des Gesetzbuches der Kirche. — ThpQ CXV, 1967, 235—245.
Lederer, Josef: Die Neuordnung des **Dispens**rechtes. — AkKR CXXXV, 1966, 415—443.
Hofmeister, Philipp, OSB: **Reservate** des **Hl. Stuhles**. — Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. Plöchl zum 60. Geburtstag, Wien (1967), 163—182.
Guerzoni, L.: La volantà degli effetti civili del matrimonio canonico negli orientamenti della giurisprudenza. — Revista del diritto matrimoniale e dello stato delle persone VIII, 1966, 173—263.
Strigl, Richard A.: Ehen zwischen **Katholikinnen** und **Moslems** im Lichte des kanonischen Rechts. — AkKR CXXXV, 1966, 472—529.
Vannicelli, Luigi: Rassegna delle più recenti sentenze rotali sull' **impotenza**. — DirEccl LXXVII, 2, 1966, 450—488.
Honigs, B., OCD: Procreazione responsabile nella luce conciliare. — Apol XXXIX, 1966, 26—70.
Brown, Ralph: Simple **error** in marriage tribunal cases. — The Heythrop Journal VIII, 1967, 169—180.
Risk, Jacobus, SJ: De reformandis canonibus qui regulant communicationem in sacris. — PerMorCanLit LV, 1966, 694—724.
Mauro, Antonius: De ecclesiae tributoram iure in vigenti disciplina. Principia generalia ac synodales leges in variis regionibus latae. Ed. altera. — R: Desclée 1966. XIV, 415 p.; Lire 5000.
Hofmann, Linus: **Exkommuniziert** oder nicht? Worte der Klärung und der Hoffnung. — Tr: Paulinus-Verl. 1966. 92 S.; kart. DM 4,80.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Offele, Wolfgang: Zeuge und Diener der Wahrheit. Notizen zum Selbstverständnis christlicher Seelsorger und Erzieher. — Denkender Glaube. Philosophische u. theologische Beiträge zu der Frage unserer Zeit nach Mensch, Gott und Offenbarung, Ffm (1966), 293—310.
Uleyn, Arnold: Actualité de la fonction prophétique. Psychologie pastorale et culpabilité. — P: Desclée [&] de Brouwer (1966). 390 p. = Bibliothèque d'études psycho-religieuses; F 24,—.
Ghyselen, J.: De pastoraal van de persoonlijke contacten. — CollBrugGand XIII, 1967, 45—72. 179—226.
Schillebeeckx, Edward (,OP:) Der **Amtszölibat** (Het ambtscelibaat in de branding, dt.) Eine kritische Besinnung. — Düs: Patmos (1967). 100 S. = Theologische Perspektiven; DM 8,80.
Oraison, Marc: Le célibat. Aspect négatif-realités positives. — (P:) Ed. du Centurion (1966). 188 p. = Psychoguides; F 9,—.
Bunnik, R. J.: De theologische studie van virginiteit en ambtscelibaat. — Tijdschrift voor theologie VI, 1966, 148—181; p. 181—182: Summary: Virginity and ministerial celibacy in theological study.
Allmen, Jean-Jacques von: Geistliches Amt und Laientum. Zwei Abhandlungen. — Bas: Reinhardt (1966). 87 S. = Begegnung XII; DM 6,80.
Portier, Victor: L apostolat des **laïcs**. — Greg XLVII, 1966, 748—762.
Prinz, Franz: Die Welt der Industrie — eine Sorge der Kirche. Zur Praxis einer **Arbeiter-** und **Betriebspastoral**. — Frb/B: Seelsorge-Verl. (1966). 169 S.; DM 12,60.
Christliche **Erziehung** nach dem Konzil. — Köln: Bachem (1967). 65 S. = Berichte und Dokumentationen IV; DM 5,60; [enth.:] S. 7—32: Seibel, Wolfgang: Bildung und Kultur in den Konzilsdokumenten; S. 33—65: Ratzinger, Joseph: Das Menschenbild des Konzils in seiner Bedeutung für die Bildung.
Levi, Anthony: Religion in practice: An outline of christian religious teaching in the light of the religious relevance of human standards of conduct. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1966. XII, 208 p.; sh 30/—.
Lefebvre, Xavier — Louis Périn: Das Kind vor Gott (L'enfant devant Dieu, dt.) Die religiöse Erziehung von Kindern im **3.** bis **5.** Lebensjahr. — Mchn: Pfeiffer (1967). 180 S. = Pfeiffer-Werkbücher LIX.
Müller-Bardorff, Johannes: Verstehen und Unterweisen. Einführung in die Evangelien und ihre Weitergabe im Unterricht anhand des Markusevangeliums. — Mchn: Ehrenwirth Verl. (1967). 207 S. = Schriften der Pädagogischen Hochschulen Bayerns; DM 19,80.
Esser, Wolfgang G.: Biblische Offenbarung für Kinder heute. Entwurf einer kerygmatischen Analyse für **Sechs-** bis **Zwölfjährige**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1967). 151 S. = Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik; DM 12,80.
Ponthot, Joseph: Les traditions évangéliques sur la résurrection du Christ. Problèmes d'historicité et perspectives catéchétiques. — LumVit XXI, 1966, 99—118.
Le salut en Jésus-Christ. Lecture catéchétique de l'évangile. — Catéchèse VII, 1967, 305—320; p. 321—334: Gannaz, Léon: La catéchèse du salut dans le futur catéchisme national; p. 335—346: Ayel, Vincent, FEC: Le salut dans la catéchèse actuelle des adolescents.
Merten, Bernhard: Zur **Bildkatechese** mit den biblischen Wandbildern von Johannes Grüger. — Düs: Patmos-Verl. (1966). 62 S.; DM 5,80.
Die Feier der heiligen **Messe** in der Glaubensunterweisung. Theologische Hinweise und Material zur Katechese von Therese Ulrich. — Salzkotten: Meinwerk-Verl. (1966). 139 S. = Liturgie in der Gemeinde III.
Feifel, Erich: Das neue Verständnis der Kirche vom „ungläubigen" Menschen und die katechetische Bewältigung dieser Frage. — KatBl XCII, 1967, 160—183.
Kittel, Helmuth: Über den Stand der evangelischen Religionspädagogik und die religionspädagogische Ausbildung künftiger Pfarrer und Gymnasiallehrer. — Theologia practica I, 1966, 207—221.

XII. Liturgik

Schille, Gottfried: Zur Frage urchristlicher Kultätiologien. — JLH X, 1965, Kassel 1966, 35—54.
Bartsch, Elmar: Die **Sachbeschwörungen** der römischen Liturgie. Eine liturgiegeschichtliche und liturgietheologische Studie. — Mstr: Aschendorff (1967). 432 S. = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen XLVI; DM 68,—.
Fischer, Balthasar: Die **Kelchkommunion** im Abendland. Eine historische Skizze. — LJ XVII, 1967, 18—32.
Grisbrooke, W. Jardine: Intercession at the Eucharist. — Studia liturgica IV, 1965, 129—155; V, 1966, 20—44. 87—103.
Sacramentarium **Gregorianum**. II: Appendix. Sonntags- und Votivmessen. [Hrsg.:] Klaus Gamber. — Rgb: Pustet (1967). 80 S. = Textus patristici et liturgici VI; DM 16,—.
Kleiner, Rafael, OSB: Feierndes Gottesvolk. Eine Einführung in die Liturgie für jeden — (Klosterneuburg:) Klosterneuburger Buch- und Kunst-Verl. (1967). 239 S.; DM 14,80.
Jadot, Pierre — Thierry Maertens — Louis Retif: Liturgie et monde d'aujourd'hui. — (Brug:) Biblica 1966. 101 p. = Paroisse et liturgie LXX; F 9,—.
Church and Eucharist. Edited by Michael Hurley, SJ. — Dublin and Melbourne: Gill (1966). 298 p.; sh 21,—.
Bars, Henry: Désacralisation de la liturgie? — Nova et Vetera XLII, 1967, 30—49.
Bourgin, Claude, OP: Célébration et „poésie": la liturgie est un art. — Lumière et Vie, T. XVI = N° LXXXI, 1967, 97—131.
Jungmann, J. A., SJ: Von der „Eucharistie" zur „Messe". — ZkTh LXXXIX, 1967, 29—40.
Knauber, Adolf: Sonntagsmesse am Samstagabend? — OrhPBl LXVII, 1966, 140—147. 193—204. 255—286.
Hofmeister, Philipp, OSB: Die **Konzelebration**. — ALW IX, 2, 1966, 383—411.
Roguet, A.-M., OP: Pour une théologie de la concélebration. — MaisD LXXXVIII, 1966, 116—126.
Schemas de monitions liturgiques pour chaque dimanche par Hubert Basyn [e. a.] — (Brug:) Biblica 1966. 171 p. = Paroisse et liturgie LXXIII; F 12,—.
Falsini, Rinaldo, OFM: Commento alle „orazioni dopo la comunione" delle domeniche e feste. — Mil: Opera della Regalità di N. S. Gesù Cristo 1967. 290 p. = Sussidi liturgico pastorali XVII; Lire 1700.
Kavanagh, A., OSB: Thoughts on the Roman **anaphora**. — Worship XXXIX, 1965, 515—529; XL, 1966, 2—16.
Borella, Pietro: Evoluzione letteraria del **Canone** romano. — RivLit LIII, 1966, 523—561.
Danneels, G.: Op zoek naar normen voor het eucharistisch hooggebed. — CollBrugGand XIII, 1967, 93—125.
Schillebeeckx, Edward (,OP): Die eucharistische Gegenwart (Christus' tegenwoordigheid in de Eucharistie, dt.) Zur Diskussion über die **Realpräsenz**. — Düs: Patmos (1967). 107 S. = Theologische Perspektiven; DM 8,80.

Bogliolo, Luigi, SDB: Realismo della presenza eucaristica. — Div X, 1966, 316—330.

Maertens, Thierry: Les nouvelles lectures de la liturgie des **défunts**. — ParLit XLIX, 1967, 42—74; ∼ ib. p. 260—285: Les nouvelles lectures de la liturgie du **mariage**.

Pascher, Joseph: Die Methode der **Psalmen**auswahl im römischen **Stundengebet**. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akademie d. Wiss.; Beck in Komm. 1967. 30 S. = Bayer. Akademie der Wissenschaften Sitzungsberichte. Philos.-histor. Klasse. Jg. 1967, 3; brosch. DM 4,—.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Devos, Paul: Le dossier syriaque de s. **Eusèbe** de **Samosate**. — AnalBoll LXXXV, 1967, 195—240.

Cilleruelo, Lope, OSA: El monacato de san **Agustín**. — Valladolid: Archivo Teológico Agustiniano 1966. 334 p.

Leclercq, Jean, OSB: La récréation et le colloque dans la tradition monastique. — RAscMyst XLIII, 1967, 3—20.

Fleming, John V.: „The dream of the rood" and Anglo-Saxon monasticism. — Trad XXII, 1966, 43—72.

Fearns, James: **Peter** von **Bruis** und die religiöse Bewegung des 12. Jahrhunderts. — ArchKultG XLVIII, 1966, 311—335.

Pacetti, Dionisio, OFM: I trattati spirituali di Ugo **Panziera**. — Studi Francescani LXIII, 4, 1966, 3—41.

Pépin, Jean: „Stilla aquae modica multo infusa vino, ferrum ignitum, luce perfusus aer." L'origine de trois comparaisons familières à la théologie mystique médiévale. — Div XI, 1967, 331—375.

Turrado, Argimiro, OSA: Espiritualidad agustiniana y vida de perfección: El ideal monástico agustiniano en santo **Tomás** de **Villanueva**. Prólogo del P. Lope Cilleruelo, OSA. — Madr: Religión y Cultura 1966. 196 p.

Cognet, Louis: La spiritualité moderne. Vol. I: L'essor **1500—1650**. — (P:) Aubier 1966. 511 p. = Histoire de la spiritualité chrétienne III, 2.

Bottereau, Georges, SJ: La confirmation divin d'après le Journal spirituel de saint **Ignace** de **Loyola**. — RAscMyst XLIII, 1967, 35—51.

Iparraguirre, Ignacio, SJ: San Ignacio, hombre de la Iglesia. — Mysterium ecclesiae in conscientia sanctorum = Bibliotheca Carmelitica II, 6, (R) 1967, 284—304.

Dalmases, Cándido de, SJ: Le esortazioni del P. **Laínez** sull' „Examen Constitutionum". — ArchHSJ XXXV, 1966, 132—185.

Ancilli, Ermanno, OCD: Santa Maria **Maddalena** de' **Pazzi**. Estasi — dottrina — influsso. — (R:) Ed. del Teresianum 1967. 296 S. = Bibliotheca Carmelitica II, 4; Lire 2500.

Ancona, L.: S. Maria Maddalena de' Pazzi alla luce della psicologia. — Carmelus XIII, 1966, 3—20; ib. p. 21—96: Catena, C., OCarm: Ambiente del monastero di s. Maria degli Angeli ai tempi di s. Maria Maddalena de' Pazzi.

Lassus, M.-A.: Notes pour une histoire des **ermites camaldules** de France ‹**1626—1792**›. — RevBén LXXVII, 1967, 174—193.

Trevor, Meriol: Apostle of Rome. A life of Philip **Neri** 1515—1595. — Lo: Macmillan 1966. XVII, 380 p.; sh 55/—.

Graef, Hilda: Gott und mein Ich. Die Spiritualität John Henry **Newmans**. — Ffm: Knecht (1967). 250 S.; DM 16,80.

Walgrave, Valentin, OP: Essai d'autocritique d'un ordre religieux: Les **Dominicains** en fin de Concile. — Brux: Ed. du CEP 1966. 366 p.

Kronseder, Friedrich, SJ: Neutestamentliche Frömmigkeit. II. — Wien: Heiler (1966). S. 99—228 = Jahrbuch für mystische Theologie XII, 1966; Halbbd II; DM 10,—.

Mesthene, Emmanuel: Religiöse Werte im Zeitalter der Technik. — Concilium III, 1967, 481—489.

Parpert, Friedrich: Der monastische Gedanke. — Mchn, Basel: Reinhardt 1966. 143 S.; DM 11,—.

Leclercq, Jean, OSB: Sur le rôle des contemplatifs dans la société de demain. — CollCist XXVIII, 1966, 125—137.

Heer, Josef: Der Durchbohrte. Johanneische Begründung der **Herz-Jesu-Verehrung**. — R: Herder 1966. XIX, 303 S. = Analecta theologica de Cultu SS. Cordis Jesu I; Lire 3300.

Whitson, Robley Edward: Mysticism and ecumenism. — NY: Sheed and Ward (1966). XV, 209 p.; $ 4,95.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Köstler, Hermann: Die Ausgrabungen unter Sankt Peter zu Rom. — Christliche Kunstblätter CV, 3, 1967, 53—61.

Nussbaum, Otto: Zur liturgischen Ordnung im nordafrikanischen Kirchenbau. — Christliche Kunstblätter CV, 3, 1967, 74—82.

Jantzen, Hans: Die **Hagia Sophia** des Kaisers Justinian in Konstantinopel. — Köln: DuMont Schauberg (1967). 113 S. mit Abb. = DuMont-Dokumente. R. III: Kultur und Geschichte; Lw. DM 16,80.

Emminghaus, Joh[annes] H[einrich], und Leonhard Küppers: Johannes der Täufer. (Abb.:) Joh. H. Emminghaus. Text zu Geschichte und Legende von Leonhard Küppers. — Rcklgh: Bongers (1966). 68 S. mit Abb. = Heilige in Bild und Legende XVIII; DM 6,80.

Brodsky, N. A.: L'iconographie oubliée de l'arc éphésien de Sainte-**Marie Majeure** à Rome. — Brux: Ed. de Byzantion 1966. 168 p., 9 pl. et fig. = Bibliothèque de Byzantion I; bfr 400,—.

Sciarretta, Valeria: Il battistero di **Albenga**. — Ravenna: Ed. Longo 1966. 91 p., 26 fig. = Collana di Quaderni di antichità Ravennati, cristiane e bizantine VII; Lire 1500.

Schröder, Anneliese - Leonhard Küppers: Dorothea. (Abb.:) Anneliese Schröder. Text zu Geschichte und Legende von Leonhard Küppers. — Rcklgh: Bongers (1966). 75 S. = Heilige in Bild und Legende VII.

Börsch-Supan, Eva: Garten-, Landschafts- und Paradiesmotive im Innenraum. Eine ikonographische Untersuchung mit 255 Abb. — B: Hessling [1967]. 530 S., 36 Bl. Abb. 4°; Lw. DM 125,— [Diss. Köln].

Zykan, Josef: Die ehemalige Dominikanerkirche in **Krems** und ihre ursprüngliche Polychromierung. — Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege XXI, 1967, 89—99; ebd. S. 100—105: Kühnel, Harry: Die gemalten Grabdenkmäler von Herzog Philipp von Kärnten und Heinrich Graf von Salm im Chor der ehemaligen Dominikanerkirche in Krems.

Skrobucha, Heinz: Die Kunst in der **russischen orthodoxen** Kirche. — Die russische orthodoxe Kirche in Lehre und Leben..., Witten 1966, 186—210.

Myss, Walter - Benedikt Posch: Die vorgotischen Fresken **Tirols**. — Wien: Herder (1966). 113 S.; S. 33—96 Aufn., 1 Kte.; DM 15,80.

Tripp, Gertrude: Drei Werke gotischer Holzskulptur und ihre Restaurierung. — Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege XXI, 1967, 65—89.

Anstett, Peter: Das **Martins**münster zu **Colmar**. Beiträge zur Geschichte des gotischen Kirchenbaus im Elsaß. — B: Mann 1966. 99 S. mit Abb., 16 Bl. Abb. 4° = Forschungen zur Geschichte der Kunst am Oberrhein VIII; kart. DM 43,—. [Diss., Freiburg/B.]

Die Miniaturen aus dem Stundenbuch der **Katharina** von **Kleve**. Mit einer Einleitung von John Plummer. — B: Mann (1966). 359 S., S. 25—343 Abb.; DM 75,—.

Holst, Christa von: **Michelangelo** in der Werkstatt Botticellis? — Pantheon XXV, 1967, 229—335.

Berliner, Rudolf: Die Rechtfertigung des Menschen. — Münster XX, 1967, 227—238.

Medding, Wolfgang: Zur Bau- und Kunstgeschichte der Viertälerkirchen und des Pfarrhofes von Bacharach. — MevKGRh XVI, 1967, 171—183.

Christensen, Carl C.: Municipal patronage and the crisis of the arts in reformation **Nuernberg**. — ChH XXXVI, 1967, 140—150.

Felmayer, Johanna: Die **Altäre** des **17.** Jahrhunderts in **Nordtirol**. — Innsbr: Univ. Verl. Wagner 1967. 120 S., XXXII S. Abb. = Schlern-Schriften CCXLVI; ÖS 165,—.

Diesem Heft liegt der Prospekt „Geschichte der Ökumenischen Konzilien" (Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz) bei. Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit.

Anschriften der Mitarbeiter

Dr. Armin Volkmar Bauer, Löhndorf über Remagen; Prof. Dr. Ludwig Berg, Mainz, Dijonstr. 45; Dr. Johannes Bettray SVD, St. Augustin, Missionshaus; Prof. Dr. Johannes Beumer SJ, Frankfurt 70, Offenbacher Landstr. 224; Prof. Dr. Alfons Bolley, Essen, Steeler Str. 110; Dr. Johannes Chrysostomus OSB, Niederalteich bei Deggendorf/Ndb., Abtei; Dr. Ernst Dassmann, Münster, Domplatz 8; Priv.-Doz. Dr. Dr. Wilhelm Dreier, Münster, Friedrich-Ebert-Platz 2; Prof. Dr. Dr. Walter Dürig, München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1; Prof. Dr. Hermann Eising, Münster, Besselweg 12; Prof. Dr. Dr. Joh. H. Emminghaus, Wien, Universität; Prof. Dr. Adolf Exeler, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1; Dr. Suso Frank OFM, Münster, Hörsterplatz 5; Prof. Dr. Joachim Gnilka, Münster, Kirchherrngasse 13; Prof. Dr. Dr. Othmar Heggelbacher, Bamberg, Weide 8; Prof. Dr. Ludwig Hödl, Bochum-Weitmar, Roomersheide 38; Prof. Dr. Josef Andreas Jungmann SJ, Innsbruck 2, Sillgasse 6; Dr. Karl Kertelge, Münster, Frauenstr. 3–6; Prof. Dr. Walter Kornfeld, Wien 2, Große Mohrengasse 9; Lektor Dr. Bernhard Langemeyer OFM, Paderborn, Westernstr. 19; Prof. Dr. Emil J. Lengeling, Wolbeck, Am Tiergarten 37; Prof. Dr. Walter Rest, Münster, Röschweg 8; Prof. Dr. Josef Scharbert, Freising, Domberg 7; Prof. Dr. Leo Scheffczyk, München 19, Hanfstaenglstr. 20; Prof. Dr. Dr. Heinz Robert Schlette, Ittenbach üb. Königswinter, Kantering 3; Prof. Dr. Dr. Alois Schröer, Münster, Horsteberg 15/16; Dr. Jürgen Sydow, Tübingen-Lustnau, Jürgensenstr. 32; Dr. Klaus Weber, Bonn, Humboldtstr. 9; Prof. Hanns Wienhausen, Münster-Kinderhaus Nr. 13; lic. theol., lic. bibl. Erich Zenger, Münster, Domplatz 8.

Aschendorff, Münster (Westf.), 1967 - Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8–10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949
Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen. Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft